

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule, Bildung und Sport
14.01.2016

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2015	3
Vorlage SchvA/173/2015	3
TOP Ö 2 Jahresbericht Projekt "Ausbildung Meistern"	6
Vorlage PSB/075/2016	6
ASBS_ Ausbildung meistern Bericht 2014_2015 PSB/075/2016	9
TOP Ö 3 "Projekt Punktlandung Ausbildung" - Verstetigung	12
Vorlage PSB/076/2016	12
PA_Zwischenbericht_2015_Endversion PSB/076/2016	16
PuLa_ab_SJ16_17 PSB/076/2016	50
RÜM_Fürther_Modell_Stand_2014 PSB/076/2016	58
TOP Ö 4 Bildung neuer Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ-V) zum Schulhalbjahr 2015/16	60
Vorlage PSB/077/2016	60
KMS vom 2015_06_29 Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr BIJ-V PSB/077/2016	63
TOP Ö 5 Zahlen zurückgestellter Kinder im Schuljahr 2015/2016	69
Vorlage SchvA/175/2015	69
Anlage Zurückgestellte Kinder 2015 SchvA/175/2015	72
TOP Ö 6 Vorstellung der offenen Ganztagschule an Grundschulen ab dem Schuljahr 2016-2017	73
Vorlage SchvA/172/2016	73
Anlage 1 Informationsbroschüre Pilotphase Offener Ganztag Jgst.1-4 SchvA/172/2016	76
Anlage 2 Modellrechnung GS Friedrich-Ebert-Str SchvA/172/2016	100
Anlage 3 Zusammenfassung Ergebnisse SchvA/172/2016	101
TOP Ö 7 Aufstellung eines Containers mit Platzbedarf von zwei Klassenzimmern für die GS Zedernstraße	102
Vorlage SchvA/174/2015	102
Schreiben der Schulleitung wegen Raumbedarf SchvA/174/2015	105
TOP Ö 8 Mitteilung zur Anfrage der SPD-Stdtratsfraktion vom 30.06.2015 zur Lehrerstundenversorgung	107
Vorlage SchvA/176/2015	107
Anlage 1 Lehrerstundenversorgung Gymnasien. pdf SchvA/176/2015	110
Anlage 2 Lehrerstundenversorgung Realschulen SchvA/176/2015	113
TOP Ö 9 Bericht über Schulbaumaßnahmen	114
Vorlage SchvA/177/2015	114

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	14.01.2016	öffentlich - Beschluss

Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 2	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt von der Niederschrift vom 12.11.2015 Kenntnis. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Bilddokumentation von Frau Heidötting über das vom Freiwilligenzentrum betriebene Kinderbuchhaus in der Theaterstraße ist als Anlage beigefügt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Gesamtkosten			
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 30.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Siebenländer-Kern Ute

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Termin 14.01.2016	Status öffentlich - Beschluss
----------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------------------

Jahresbericht Projekt "Ausbildung Meistern"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Kurzbericht „Ausbildung Meistern 2015“	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Projektbüros für Schule & Bildung (PSB) zur Kenntnis und beauftragt das Projektbüro mit einer abschließenden Berichtserstattung zum Projektende 2016.

Sachverhalt:

Seit Oktober 2013 führt das Projektbüro für Schule & Bildung der Stadt Fürth (PSB) das Projekt „Ausbildung Meistern – Fürther Bündnis für Fachkräftesicherung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ durch. Das Projekt wird durch das Bundesprogramm „Jobstarter“ vom Bundesbildungsministerium für drei Jahre gefördert.

Im Jahr 2015 wurden rund 80 junge Menschen bei der beruflichen Integration bzw. bei Schwierigkeiten während der Ausbildung unterstützt. Dazu erhielten rund 50 kleine und mittlere Unternehmen Beratung und Hilfestellung bei der Bewerberakquise und –auswahl, bei der Vermittlung externer Hilfen (z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen, abH) oder beim Ausbildungsmarketing. Das Netzwerk mit örtlichen KMU wurde so massiv ausgebaut.

Im Herbst 2015 lag der Schwerpunkt bei der Prävention von Ausbildungsabbrüchen bzw. bei der Wiedervermittlung in Lehrstellen nach Abbrüchen. Mit fortschreitendem Schuljahr rücken die Abbrecher/innen der FOS nun stärker in den Fokus. Nähere Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €

Veranschlagung im Haushalt										
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/>	Vwhh	<input type="checkbox"/>	Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:										

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Projektbüro für Schule und Bildung**

Fürth, 30.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Projektbüro für Schule und Bildung Bronnenmeyer, Veit	Telefon: (0911) 974-1015
----------------------------------------------------------	-----------------------------

Ausbildung meistern – Fürther Bündnis für Fachkräftesicherung in klein- und mittelständischen Unternehmen KMU

Jahresüberblick 2015

Unter dem bewährten Motto „Ausbildung Meistern“ lief im Sommer das dritte und letzte Projektjahr des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER an, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in der Stadt Fürth gefördert wird. Diese Förderung ist speziell darauf ausgerichtet, kleine und mittlere Unternehmen bei Schwierigkeiten rund um Bewerbersuche und Ausbildung zu unterstützen und eine unmittelbare Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration unserer Jugendlichen durch den Aufbau eines externen Ausbildungsmanagements (EXAM) zu fördern.

Durch regelmäßige Rundmails über unsere Kooperationspartner, beispielsweise das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung sowie diverse Innungen und Kammern, informiert das Projekt über unterstützende Maßnahmen rund um die duale Ausbildung. Durch diese Info-Mails erreichen wir seit Mitte 2015 deutlich mehr als 1500 Betriebe, mit denen wir auf diesem Weg mindestens vier Mal pro Jahr in Kontakt treten.

Aktivitäten und Ergebnisse Okt. 2014 bis Aug. 2015:

- **Betriebe**

Insgesamt **25 Betriebe** aus den Bereichen IT/Elektro (5), Medizin (5), Metall (4), Friseur (4), Baugewerbe/-installation (3) und je eine Schreinerei, ein Raumausstattungsbetrieb, ein Zahntechniklabor und eine Spedition **fragten folgende Unterstützungsleistungen** an (Mehrfachnennungen möglich):

- 23 Betriebe wünschten Unterstützung bei der Bewerber/innensuche, **12 Ausbildungsverhältnisse** (5 Bereich Elektro, 3 im Bereich Medizin, 2 als FriseurIn und je eine Ausbildung Zahntechnik und Bau/-installation) **kamen hier zustande**.
- Informationen über Leistungen des Externen Ausbildungsmanagements (EXAM) fragten vier Betriebe an.

Zugang zu diesen Betrieben erhielt das Projekt wie oben beschrieben durch seine Kooperationspartner, wie beispielsweise die Ärztekammer (6), die Handwerkskammer (3), die jeweiligen Innungen (12) und über andere Projekte, die im PSB angesiedelt sind (4).

- **Jugendliche**

Von Oktober 2014 bis August 2015 wurden **112 Jugendliche**, davon 80 mit Migrationshintergrund, durch die Projektmitarbeiter unterstützt, der Anteil der FOS-Abbrecher lag hier bei gut 12%. Als Arbeitsschwerpunkt ist bei allen Jugendlichen die Begleitung und Unterstützung im Bewerbungsprozess (83 Jugendliche erhielten hier längerfristig Unterstützung) zu nennen. **Es konnten 75 Ausbildungsplatzsuchende in Ausbildung gebracht werden**, davon 21 in den Bereich Medizin, 9 in den Bereich IT/Elektro, 8 in den Bereich Bau/-installation, 7 in Metallberufe, 6 in den Bereich Handel, 6 in kaufmännische Büroberufe, 4 in den Bereich Karosseriebau / KFZ-Mechatronik, weitere 4 in Lagerberufe, 3 Erzieherin/ Kinderpflege, 3 in die Bereiche Steuer-/Rechstanwaltsfachangestellte und je 1 Ausbildung kann als Schornsteinfeger, Restaurantfachfrau, Friseurin und Floristin zustande.

Weitere unterstützende Leistungen waren unter anderem (mit Mehrfachnennungen):

- 3 Bewerbungsmappen-Check
- 5 Unterstützung im Prozess der beruflichen Orientierung
- 2 Konfliktberatungen

- 2 Motivationscoachings
- 1 Eltern-/ Ausbildergespräch
- 2 Weiterleitungen zu Fachstellen
- 1 Initiierung abH
- 7 Vermittlungen in Praktikum / EQ
- 1 Vermittlung in berufsvorbereitende Maßnahme

Auswertung 15/16 (seit September 2015)

▪ **Betriebe**

Schon **24 Betriebe** aus den Bereichen Handel (7), IT/Elektro (5), Baugewerbe/-installation (3), Friseur (2), Altenpflege (2), und je eine Arztpraxis, ein KFZ-Betrieb, eine Immobilienfirma, ein Filmproduktionsunternehmen und ein Metallveredelungsbetrieb haben im aktuellen Projektjahr Leistungen angefragt. 19 Betriebe wünschen Unterstützung bei der Bewerber/innensuche, 16 Anfragen zu Information über EXAM-Angebote wurden bearbeitet (aus den Zahlen ist ersichtlich, dass zum großen Teil Unterstützung in der Azubi-Akquise und gleichzeitig EXAM-Angebote angefragt werden). Zwei neue Ausbildungsverhältnisse kamen durch das Projekt seit September zustande, zwei Einstiegsqualifizierungen aus dem vorangegangenen Projektjahr gingen in Ausbildungen über.

Seit diesem Projektjahr unterstützt uns das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung bei unseren Info-Mails. Diese großartige Unterstützung bilden auch die Zahlen ab: Allein 18 Anfragen erreichten das Projektbüro mit Zugang durch das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung. Über direkte Betriebsansprache kamen 3 neue Kontakte zustande, über IHK, Kreishandwerkerschaft und über einen Pressebericht kam je ein Betrieb auf das Projekt zu.

▪ **Jugendliche**

Aktuell werden / wurden bisher **26 Jugendliche**, davon 16 mit Migrationshintergrund, unterstützt. Schon jetzt kommen Schüler der FOS (5) im Projektbüro an, die die Schule schon abgebrochen haben oder innerhalb der nächsten Wochen abbrechen werden. 19 dieser Jugendlichen werden längerfristig im Bewerbungsprozess unterstützt, weiterhin wurden unter anderem (mit Mehrfachnennungen):

- 8 Kontakte zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit initiiert,
- 4 mal die Einbeziehung / Weiterleitung zu Fachstellen eingeleitet und
- 2 mal Bewerbungsmappen komplett überarbeitet.

Es zeigt sich, dass das Projekt einen großen Gewinn darstellt. So konnte im zweiten Projektjahr gut 50% der Betriebsanfragen nach geeigneten Auszubildenden entsprochen werden. Der Erfolgsanteil aus Sicht der unterstützten Jugendlichen liegt noch weitaus höher. V.a. **junge Menschen, die die FOS oder eine Ausbildung abbrechen** finden hier eine passende Anlaufstelle.

Derzeit versendet noch das PSB die Info-Mails an seine Multiplikatoren/innen mit Bitte um Weiterleitung an Fürther KMU. Langfristig gesehen soll das zum „Selbstläufer“ werden. Es ist wünschenswert und notwendig, dass die Kammern und Innungen, das Ärztenetz und vor allem das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung künftig diese Multiplikatorenfunktion selbständig übernehmen. Nur so kann sichergestellt sein, dass bestehende EXAM-Angebote einer breiten

Masse an Betrieben nachhaltig bekannt gemacht werden. Auch die Internetplattform „Vertrauensnetzwerk.de“ wird über das Projekt hinaus Bestand haben.

Nach Projektende werden die nachhaltig erworbenen Betriebskontakte weiter dem PSB zugutekommen. Die Projekte „Check Out“ und „Punktlandung Ausbildung“ können auch in der Zukunft die Anfragen der KMU nach geeigneten Auszubildenden teilweise bedienen. Wie jedoch Jugendliche in prekären Ausbildungssituationen und Abbrecher/innen der Fachoberschule nach dem Ende der Projektlaufzeit unterstützt werden können, ist derzeit noch unklar.

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	14.01.2016	öffentlich - Beschluss
Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.01.2016	öffentlich - Beschluss

"Projekt Punktlandung Ausbildung" - Verstetigung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Konzept „Punktlandung“, „Fürther Modell“, Jahresbericht „Punktlandung Ausbildung“ (SJ 2014/15)	

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport:

Der Ausschuss befürwortet die Planungen des Referates I hinsichtlich einer Verstetigung des Projektes „Punktlandung Ausbildung“ und empfiehlt dem Finanz- und Verwaltungsausschuss die für das Schuljahr 2016/17 erforderliche Ko-Finanzierung i.H.v. 33.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen.

Für den Finanz- und Verwaltungsausschuss:

Der Ausschuss befürwortet die Planungen des Referates I und stellt die für das Projekt „Punktlandung Ausbildung“ erforderliche Ko-Finanzierung für das Schuljahr 2016/17 i.H.v. 33.000,00 Euro zur Verfügung.

Sachverhalt:

Das Angebot „Punktlandung Ausbildung“ des Projektbüros für Schule & Bildung (PSB) ist ein zentraler Baustein im „Fürther Modell“ zur beruflichen Integration von Mittelschüler/innen. Mit rund 85 Schüler/innen betreute das Projekt seit 2010 (von 2010-2013 unter dem Namen „Match Point“) pro Jahr einen großen Teil derjenigen, die in den Abgangsklassen ausbildungsgerecht erschienen aber noch Unterstützung bei der Bewerbung, Vorstellungsgesprächen, Auswahltests oder Praktika benötigten.

„Punktlandung Ausbildung“ hat sich dabei seit 2010 zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Regelmäßig wurde rund ein Drittel der Schüler/innen aus den 9. Klassen, die laut Schulstatistik zum 31.07. eine Lehrstelle sicher hatten, von den Mitarbeiter/innen des Projektes betreut. Im letzten Schuljahr waren es sogar 37%. Hinzu kamen noch 22 (oder 33%) der Abgänger/innen der M-Züge, die in duale Berufsausbildung übergangen.

Das Projekt „Punktlandung Ausbildung“ hat damit bewiesen, dass es eine äußerst erfolgreiche Methodik entwickelt hat, um Schüler/innen der Mittelschulen beim Lösen der Eintrittskarte in die

Arbeitsgesellschaft effektiv, zielgerichtet und nachhaltig zu unterstützen. Die Quote der Ausbildungsabbrecher/innen unter den Projektteilnehmer/innen lag im Schnitt über die Jahre bei unter 10%, wobei von den betroffenen jungen Menschen die meisten nach einem Abbruch wieder neu vermittelt werden konnten.

Das Projekt sowie der gleichartige Vorgänger „Match Point“ wird/wurde durch den bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF) mit einem durchschnittlichen Anteil von 80% gefördert (jeweils drei Jahre). Nach dem Auslaufen der Förderung im August 2016 kann nicht mit großer Wahrscheinlichkeit von einer nochmaligen Förderung unter wieder neuen Namen durch den Arbeitsmarktfonds gerechnet werden. Zum einen handelt es sich bei dem AMF wie üblich um Modellförderungen, zum anderen wirft der Fonds aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung deutlich weniger Erträge ab und der zu verteilende Förderkuchen wird deutlich kleiner.

Daher suchte das Projektbüro mit Unterstützung von BM Braun nach Möglichkeiten, „Punktlandung Ausbildung“ in eine Regelfinanzierung der Agentur für Arbeit und des bayerischen Kultusministeriums zu überführen. Nach mehrmaligen Versuchen gelang im Herbst 2015 ein Durchbruch zu folgenden Bedingungen:

Die Agentur für Arbeit möchte gerne die Förderung des Projektes „7Up“ (Eignungsanalyse für die 7. Klassen) auslaufen lassen, da es nicht mehr in die aktuellen Förderkriterien der erweiterten, vertieften Berufsorientierung (eVBO) nach § 48 SGB III passt und zudem seit einigen Jahren durch die Potentialanalyse, die alle 8. Klassen im Rahmen der „Werkstatt-Tage“ beim bfz durchlaufen, eine gewisse Dopplung der Inhalte gibt. Dadurch würden sowohl bei der Agentur für Arbeit als auch beim Staatlichen Schulamt Mittel frei, die für eine Förderung von „Punktlandung Ausbildung“ genutzt werden könnten. Erleichtert wird diese Lösung, wenn die Stadt Fürth sich ebenfalls in der Höhe beteiligt, in der bisher das Projekt „Punktlandung Ausbildung“ ko-finanziert wurde.

Somit ergäbe sie ein Finanzierungsanteil von aktuell 33.000,00 pro Partner. Mit diesem Gesamtvolumen (99.000 Euro) kann das Projekt weitgehend im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Einzelheiten zum Konzept und der Kostenplan sind der Anlage zu entnehmen.

Die Förderung beläuft sich immer nur auf ein Schuljahr und muss jährlich neu beantragt werden, daher werden die Ko-Finanzierungsmittel der Stadt Fürth zunächst auch nur für das Schuljahr 2016/17 benötigt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 33.000,00 €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst. Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Projektbüro für Schule und Bildung**

Fürth, 30.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Projektbüro für Schule und Bildung
Bronnenmeyer, Veit

Telefon:
(0911) 974-1015



Punktlandung Ausbildung

Berufliches Integrationscoaching für Mittelschüler/innen in Fürth

Zwischenbericht

01.09.2014 – 31.08.2015



Inhalt

1. Situation/Veränderung d. Ausgangslage seit Antragstellung.....	3
2. Projektverlauf.....	4
2.1. Zeitlicher und inhaltlicher Verlauf.....	4
2.2. Elternarbeit und Elternabende.....	7
2.3. Öffentlichkeitsarbeit und PR.....	7
3. Erste Ergebnisse.....	8
3.1. Lehrstellenpotential.....	8
3.2. Teilnehmer/-innen.....	9
3.2.1. TN-Herkunft nach Schulen.....	11
3.3. Vermittlungen.....	11
3.3.1. Vermittlungserfolge anteilig zur Schulstatistik.....	13
3.3.2. Lehrstellenverteilung.....	13
3.3.3. Evaluation.....	15
4. Weiteres Vorgehen.....	16
5. Anhang.....	18



1. Ausgangslage

Die Situation der beruflichen Integration von Mittelschüler/innen hat sich seit Antragsstellung in der Stadt Fürth nicht wesentlich verändert. Die Arbeitslosenquote ist, wohl nicht zuletzt dank der Projekte im Stadtbereich Fürth, von 8,4% zum Zeitpunkt der Antragsstellung gesunken und liegt mittlerweile zwischen 4,1% (Januar 2015)¹ und 3,5% (Juni 2015)² (Vergleich zum Vorjahr: 4,2% im Januar 2014³ und 3,1% im Juni 2014⁴). Die Zahl der versorgten Bewerber/innen auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist im Vergleich zum Vorjahr um 11,3% gestiegen. In absoluten Zahlen ausgedrückt sind somit 241 Bewerber/-innen mehr als im Vorjahr versorgt (2.377). Nach Statistiken der Stadt Fürth liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund aktuell (Stand 2013) bei 36% (1% mehr seit 2012)⁵. Diese Zahl ist jedoch tatsächlich im Moment durch die höheren Migrationsbewegungen aus den Krisengebieten in Syrien, dem Irak, der Ukraine und dem Osten der EU wesentlich höher anzusetzen. Im Verlauf des vergangenen Jahres wurden aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen im Großraum Fürth eine Dependence der Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf eröffnet, mehrere neue Übergangsklassen an den Schulen eingerichtet und über die ELAN GmbH zusätzliche sozialpädagogische Stellen für deren Versorgung geschaffen⁶. Das Thema Migration in Bezug auf den Ausbildungsmarkt wird in den kommenden Jahren mit Sicherheit an Dringlichkeit gewinnen und zu einer der wichtigsten Herausforderungen für die Stadt Fürth wie auch für die Arbeit des Projektbüros für Schule und Bildung werden.

Des Weiteren sei bemerkt, dass Fürth demografisch weiterhin gemeinsam mit Ingolstadt die jüngste Großstadt in Bayern ist, mit 24% Jugendlicher unter 25 Jahren.

Insgesamt haben im Schuljahr 2014/15 2.088 Schüler/-innen die Fürther Mittelschulen⁷ besucht. In den 9. Klassen befanden sich zu Beginn des Schuljahres 500 Schüler/innen, im M-Zweig/9+2-Modell 151. Diese 651 Schüler/-innen waren auf 32 Klassen verteilt; wiederum 9 Klassen davon waren 9. M-Zweig-Klassen, Übergangsklassen, BO- oder Praxisklassen. Ungefähr 473 Schüler/-innen⁸ befanden sich somit in den für das Projekt relevanten Abgangsklassen.

¹ Quelle:

https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_488328/SiteGlobals/Forms/ImageMapSchnelluebersichten/ZeitauswahlSchnelluebersicht-Form.html?view=processForm&resourceId=210328&input_=&pageLocale=de®ionInd=729&year_month=201501&ear_month.GROUP=1&search=Suchen (aufgerufen am 06.07.2015)

²

https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_488328/SiteGlobals/Forms/ImageMapSchnelluebersichten/ZeitauswahlSchnelluebersicht-Form.html?view=processForm&resourceId=210328&input_=&pageLocale=de®ionInd=729&year_month=201506&ear_month.GROUP=1&search=Suchen (aufgerufen am 06.07.2015)

³ Quelle:

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdb/fuerth/Agentur/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI618970> (aufgerufen am 23.07.2014)

⁴ http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000000/html/start/karten/aloq_kreis_data/index_297.html

(aufgerufen am 23.07.2014)

⁵ http://www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/berichte/fiz/fuerth_in_zahlen_2014.pdf

⁶ Mehr Informationen hierzu finden sich auch unter <http://www.elan-fuerth.de/index.php?page=uebergangsklassen>

⁷ Ausgenommen sind hier die Grundschulen

⁸ Zum Zeitpunkt des Berichts lagen leider noch nicht die aktuellen Zahlen des Schulamtes vor. Gerechnet wurde hier mit einem Schnitt von ca. 20 Schüler/innen pro Klasse.



Aktuell bleibt auch in der Stadt Fürth der Trend, dass Schüler/-innen der Mittelschulen weniger an einer dualen Ausbildung interessiert sind. Nach dem Schuljahr 2013/14 sank dieser Anteil um 5% auf 25% der Abgangsschüler/-innen der 9. Regelklassen ab. Gleichzeitig stiegen die Übergänge auf weiterführende Schulen um 7% und der Anteil der Wiederholer/-innen um 2%. Im Projektjahr 2014/15 wechselten 16% der Schüler/-innen in den M-Zweig oder das 9+2-Modell, 18 wiederholen die Klasse. Wie daneben auch die Übertrittszahlen in 9+2 aus dem Projekt „Punktlandung Ausbildung“ vermuten lassen (insges. 11% der Teilnehmenden), steigt der Anteil der Schüler/-innen, die nach der 9. Klasse in das 9+2-Modell wechseln, also immer stärker an. Besorgniserregend an dieser Entwicklung ist, dass sich mit der wachsenden Zahl der Übertritte auch immer mehr jener Schüler/-innen am höheren Bildungsabschluss versuchen, deren persönliche Kompetenzen und Qualifikationen dafür nicht in vollem Umfang ausreichen. In der Folge ist anzunehmen, dass sich spätestens in zwei Jahren eine große Zahl an 9+2-Schüler/-innen mit einem knapp erreichten bzw. schlechten Mittleren Schulabschluss um Ausbildungsstellen bemühen wird, für welche bessere Leistungen bzw. Qualifikationen gefragt sind, und um die sie in der Konkurrenz mit den Abgänger/-innen anderer Schultypen die niedrigeren Erfolgsaussichten haben werden. Umso wichtiger wird es, an diesem neuralgischen Knackpunkt mit dem Projekt bzw. einem Folgeprojekt anzusetzen, um die betroffene Schüler/-innen-Gruppe bedarfsgemäß versorgen zu können.

Neben den schwächeren Schüler/-innen gibt es bei dieser Entwicklung auch noch einen zweiten großen Verlierer auf dem Ausbildungsmarkt: die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Denn tendenziell bewerben sich Schüler/-innen entweder bei den jeweiligen Branchengrößen, und sollte es dort nicht gleich klappen, denken sie über eine schulische Weiterqualifizierung nach. So ist es auch weiterhin eine Aufgabe des Projekts „Punktlandung Ausbildung“, in einem „Ausbildungsmarketing“ gerade diese KMU unter den Schüler/innen bekannt und attraktiv zu machen, um damit die kommunale KMU-Landschaft weiter zu stärken.

2. Projektverlauf

2.1. Zeitlicher und inhaltlicher Verlauf

Die zweite Runde des Projekts „Punktlandung Ausbildung“ startete planmäßig am 01.09.2014. Die Projektleitung und die beiden Mitarbeiter/-innenstellen konnten, wie im Vorjahr, aus Bestandspersonal der Stadt Fürth mit entsprechender Berufs- und Projekterfahrung besetzt werden.

Während des ersten Monats wurde das Formularwesen und die Informationsmedien für das Projekt aktualisiert (Allgemeines Info-Faltblatt, Schüler-Flyer und Internetangebote) und die Klassleitungen der Abgangsklassen kontaktiert, um für den Oktober die Informationsveranstaltungen für das Projekt zu terminieren.

Ab Oktober 2014 wurde das Projekt durch die pädagogischen Mitarbeiter/-innen des PSB in den 23 Abgangsklassen vorgestellt. Diese Informationsveranstaltungen, die in i.d.R. zwischen 30 und 45 Minuten dauerten und während der Schulzeit durchgeführt wurden, übernahmen dieses Mal, im Gegensatz zum Vorjahr, nur die Projektmitarbeiter/-innen, da nach der Auswertung der Vorjahresergebnisse der Trend erkennbar war, dass sich aus denjenigen Klassen, in denen das Projekt direkt vorgestellt wurde, auch deutlich mehr Schüler/-innen aktivieren ließen. Zum größten Teil waren die Klassen schon durch die Lehrkräfte in Ansätzen über die Projektinhalte in Kenntnis



gesetzt, auch die Terminfindung verlief, bis auf wenige Ausnahmen, problemlos. Während der Veranstaltungen zeigte sich, auch durch die vielen positiven Reaktionen seitens der Lehrkräfte, dass das Projekt für die Schulen eine wichtige und entlastende Funktion einnimmt und die Schulen auf das Projekt als fest etabliertes Instrument bauen. Viele Lehrkräfte legten den Schüler/-innen nachdrücklich nahe, mindestens das Erstgespräch aufzusuchen und die Hilfsangebote anzunehmen. Demgegenüber war auffallend, dass gerade in jenen wenigen Klassen, in denen die Lehrkräfte selbst kaum Interesse an den Projektinhalten zeigten, die Zahl der Anmeldungen sehr niedrig blieb; im weiteren Verlauf des Projektjahrs war aber zu beobachten, dass es genau aus diesen Klassen einerseits immer wieder zu Nachmeldungen durch Eigeninitiative der Schüler/-innen kam, andererseits bereits angemeldete Schüler/-innen schneller abbrachen. Die inhaltliche Unterstützung des Projekts durch die Lehrkräfte ist somit unerlässlich für die reibungslose Begleitung der Teilnehmer/-innen, die Aktivierung und Motivation aller Lehrkräfte stellt für das Projektteam mithin eine noch zu bewältigende Aufgabe dar.

Nach den Informationsveranstaltungen konnten sich interessierte Schüler/-innen bei den Lehrkräften zu einem Erstgespräch anmelden; dabei wurde durch die Lehrkräfte bereits eine grobe Vorauswahl getroffen, da sich „Punktlandung Ausbildung“ hauptsächlich an ausbildungsreife und beruflich bereits in Ansätzen orientierte Schüler/-innen richtet. Den gesamten November und Dezember hindurch fanden diese Erstgespräche an den 8 Mittelschulen Fürths in insgesamt 15 Klassen der 9. Jahrgangsstufe und 8 Klassen des M-Zweigs/9+2 statt. Von den ca. 473 Schüler/-innen in den Abgangsklassen nahmen 225, also gut die Hälfte, an den Erstgesprächen teil. 166 davon waren grundsätzlich für das Projekt geeignet; die anderen 59 Schüler/-innen waren entweder beruflich weitgehend unorientiert, bereits in anderen Projekten versorgt oder wollten mit der Schule weitermachen.

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, dass Schüler/-innen mit einer multiplen Problemlage – etwa einige Interessierte aus der ehemaligen Übergangsklasse der Mittelschule Kiderlinstraße oder Schüler/-innen mit Problemen im Elternhaus, welche sich auch auf die Ausbildungschancen der Jugendlichen auswirken – seit Beginn des Jahres 2015 innerhalb des Stadtgebiets Fürth nicht mehr passend unterstützt werden können, nachdem das Projekt „Kompetenzagentur“ ausgelaufen ist. Im Moment fehlt ein Nachfolgeprojekt, das sich solchen betreuungsintensiveren Klient/-innen sinnvoll widmen kann, da diese qua Projektbeschreibung bei „Punktlandung Ausbildung“ ausgeschlossen sind.

Letztlich angemeldet für das Projekt haben sich am Ende des Auswahlverfahrens **115 Schüler/innen**. Gegenüber den 73 Anmeldungen aus dem ersten Projektjahr bedeutet das eine **Steigerung von 58%** (in absoluten Zahlen: 42 Schüler/-innen). Einerseits ist der hohe Zuspruch von Seiten der Zielgruppe extrem erfreulich – das im Projektantrag gesteckte Ziel von 75 Teilnehmer/-innen wurde, wie bereits im vorausgegangenen Jahr, weit übertroffen. Andererseits zeigte sich an der hohen Zahl der zu begleitenden Schüler/-innen, dass ein Projekt wie das der „Kompetenzagentur“ in Fürth dringend benötigt wird – nicht nur, um gerade die schwächeren Schüler/-innen sinnvoll unterstützen zu können, sondern auch, um eine Überlastung der Mitarbeiter/-innen bei „Punktlandung Ausbildung“ zu vermeiden. Zwar war es möglich, auch diese hohe Zahl an Teilnehmer/-innen erfolgreich zu begleiten, aber ein Mikro-Projekt wie die ursprünglich für das zweite Projektjahr geplante Betriebsbustour konnte so nicht durchgeführt werden, weil die zeitlichen Ressourcen dafür aufgrund der zahlreichen Coachingtermine fehlte.



Im Dezember konnte die pädagogische Arbeit mit den Teilnehmer/innen beginnen. Dazu gehörte zunächst die Analyse der bisher erfolgten beruflichen Orientierung und der schulischen Leistungen. Danach wurden die Jugendlichen in Kleingruppen zu regelmäßigen Trainings- und Coachingstunden eingeladen. Für diese Einheiten konnten auch wieder die hervorragend ausgestatteten EDV-Räume der vhs Fürth genutzt werden. Inhalte der pädagogischen Arbeit sind, wie im Konzept vorgesehen: Überprüfung der Berufswahl, Suche nach weiteren Alternativen, Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen, Kommunikationstraining und ggf. Vorbereitung auf Auswahltests und bedarfsweises Einzelcoaching bei individuellen Problemlagen.

Im Februar 2015 war die Erstellung der Anforderungsprofile bei allen Teilnehmer/innen abgeschlossen und die ersten Teilnehmer/-innen konnten nach schriftlicher Bewerbung bereits in Praktika oder zur Probearbeit vermittelt werden. Kurz darauf erhielten die ersten Jugendlichen schon eine Lehrstellenzusage.

Bis zum Ende des Schuljahres wurde die Arbeit mit den Teilnehmer/innen inklusive Nachrückern nach dem Zwischenzeugnis entsprechend fortgesetzt. V.a. die Ferien wurden intensiv für Praktika genutzt; in den Faschingsferien konnten 6 Teilnehmer/-innen in ein Praktikum vermittelt werden, in den Osterferien konnten 20 Teilnehmer/-innen ebenso viele Praktika ableisten, während der Pfingstferien waren es 16 Teilnehmer/-innen in 20 Praktika – zumeist abgeleistet in lokal angesiedelten KMUs und vermittelt durch die Projektmitarbeiter/-innen.

Ergänzend zu den Schülercoachings wurden regelmäßige, vierteljährlich stattfindende Koordinationstreffen mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur Fürth abgehalten. Auf diesen Treffen wurden v.a. die zum jeweiligen Zeitpunkt schwer vermittelbaren Fälle, Abbrecher/-innen oder kurz vor dem Abbruch stehende Teilnehmer/-innen besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht bzw. das weitere Vorgehen der Partner besprochen.

Ebenfalls wurden die Klassleitungen an den betreuten Schulen regelmäßig (d.h. ca. alle 4 Monate) über den momentanen Stand der Ausbildungsplatzsuche ihrer jeweiligen Schüler/-innen unterrichtet; in einigen schwierigen Fällen kam es auch hier zu zusätzlichen Absprachen, etwa um schwerer motivierbare Teilnehmer/-innen wieder zurück in die Maßnahme zu holen oder ein optimales Betreuungsnetz für sie aufzubauen.

Besonders notwendig war dies bei einigen Schüler/-innen der ehemaligen Übergangsklasse der Mittelschule Kiderlinstraße, welche im Durchschnitt erst seit ca. 2 Jahren in Deutschland leben. Die sprachlichen Barrieren, die mit Fluchtsituationen verbundenen Anpassungsschwierigkeiten und dadurch verursachten größeren schulischen Hürden machten eine besonders intensive Begleitung notwendig. Dennoch waren diese Schüler/-innen projektgeeignet, da sie fast allesamt eine stark ausgeprägte Ausbildungsreife besaßen bzw. besitzen, sehr leistungsorientiert arbeiten, aber gerade aufgrund ihrer Herkunft und den hierzulande stark anwachsenden Vorurteilen gegenüber Migrant/-innen aus dem Osten der EU gehören diese Schüler/innen zu den Verlierern auf dem Ausbildungsmarkt und sind daher besonders auf Unterstützung angewiesen.



2.2. Elternarbeit und Elternabende

Nachdem die Förderperiode für das Projekt „Startklar Reloaded“, mit dem zuvor in Kooperation mit dem Projekt „Schüler/innen und Eltern aktiv“ der ELAN gGmbH in Fürth die Elternabende organisiert wurden, im Juli 2014 ausgelaufen ist, wurde das aus dem Vorjahr bekannte Konzept der Elternabende allein von „Punktlandung Ausbildung“ angeboten⁹. Die 8 Fürther Mittelschulen zeigten an diesem Angebot jedoch leider kein Interesse. Dennoch werden im nächsten Projektjahr die Elternabende wieder angeboten werden.

Ein weiteres wichtiges Element im Projekt war und ist natürlich der Kontakt zu den Eltern. Mit vielen Eltern wurde regelmäßig Rücksprache gehalten über den aktuellen Stand der Ausbildungsplatzsuche und über das weitere Vorgehen. In Einzelfällen, insbesondere bei komplexeren Problemlagen, fanden auch längere Beratungsgespräche mit den Eltern oder einem Elternteil statt.

2.3. Öffentlichkeitsarbeit und PR

Über die Arbeit des Projektes wurde der Stadtrat (bzw. der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport) im Oktober 2014 informiert. Ebenso wurde im „Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf“ regelmäßig über den Projektverlauf berichtet und diskutiert. Die Schulleiter/-innen der Mittelschulen wurden im September über die Projektarbeit des Schul- und Bildungsreferates noch einmal gesondert informiert.

An Medien wurden für die Öffentlichkeitsarbeit wie auch im Vorjahr ein beidseitig bedruckter Flyer und ein Poster zur Ansprache der Jugendlichen gedruckt, danach ein Faltblatt, das sich an Eltern, Lehrer/-innen, Unternehmen und weitere Interessierte wendet. Im Internet ist das Projekt auf der Sammelseite des Projektbüros für Schule und Bildung der Stadt Fürth (www.vertrauensnetzwerk.de) vorgestellt¹⁰. Diese dient ebenfalls v.a. der Information von Betrieben, Lehrkräften und Eltern. Zudem wurde das Projekt durch die pädagogischen Mitarbeiter/-innen des PSB innerhalb der Abgangsklassen vorgestellt, wo auch Gelegenheit war, Einzelfragen zu klären und potentielle Teilnehmer/-innen direkt anzusprechen. In dieser direkten Akquise bestand auch die hauptsächliche Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Projekts, das aufgrund seiner festen Verankerung in den Schulen und seinem Charakter der individuellen, fallbezogenen Arbeit weniger prestigeträchtig ist.

Auf öffentliche Artikel in den regionalen Zeitungen wurde verzichtet – hauptsächlich, weil der Schwerpunkt in diesem Projektjahr auf der Zielgruppenarbeit lag. Bereits im Januar musste ein Aufnahmestopp für neue Teilnehmer/-innen erfolgen, da die Resonanzen von Seiten der Schüler/-innen so positiv waren.

Weniger zur Öffentlichkeitsarbeit denn zur effektiven Kommunikation mit den Jugendlichen diente weiterhin das „Punktlandung Ausbildung“-Facebook-Profil. Dies verbesserte die Erreichbarkeit und die Reaktionszeiten der Schüler/-innen deutlich – die wenigsten sind via E-Mail erreichbar, auch

⁹ Hierbei wurde das Projekt vorgestellt, für das Angebot geworben und ein Überblick gegeben, aus welchen Berufsbereichen bei uns noch offene Lehrstellen vorhanden sind. Neben der Berufsberatung sind dabei auch Ausbilder/-innen vor Ort, die berichten, auf was es im Bewerbungsprozess und in der Ausbildung ankommt. Bei Bedarf sind Dolmetscher/-innen beteiligt, die für die Eltern übersetzt haben.

¹⁰ Exakte Adresse: <http://www.vertrauensnetzwerk.de/stellensuchecoaching.html>



Telefon und Handy sind nicht die bevorzugten Kommunikationsmedien, wenn es um ein außerschulisches Projekt wie „Punktlandung Ausbildung“ geht. Dem gegenüber war über das Medium Facebook eine zumeist reibungslose Kommunikation auch bei solchen Teilnehmer/-innen möglich, die sich einer zuverlässigen und eigenständigen Rückmeldung entzogen oder generell unzuverlässig in der Wahrnehmung von Terminen waren.

3. Erste Ergebnisse

3.1. Lehrstellenpotenzial

Im Rahmen des Projektes wurde mit ca. 100 Unternehmen zusammengearbeitet. Dies waren einerseits Unternehmen, mit denen das Projektbüro für Schule und Bildung schon seit einigen Jahren erfolgreich kooperiert und die ihre offenen Ausbildungsstellen auch dieses Schuljahr wieder an das Projektbüro meldeten, sodass im Rahmen von „Punktlandung Ausbildung“ wieder auf diesen Lehrstellenpool zurückgegriffen werden konnte. Andererseits wurde mit dem Projekt „Ausbildung Meistern“ der Stadt Fürth kooperiert, das sich gezielt an KMU wendet und diese bei der Gewinnung von Fachkräftenachwuchs unterstützt.

Auch wenn der Fachkräftemangel weiterhin deutlich zu spüren ist und viele Unternehmen händeringend Auszubildende suchen, erwarten die meisten Arbeitgeber natürlich weiterhin gute schulische Leistungen von den Bewerber/-innen. Aus diesem Grunde waren an das Projekt insgesamt **4 Lerngruppen zur Vorbereitung auf den Qualifizierenden Mittelschulabschluss** angegliedert, jeweils zwei in den Fächern Mathematik und Deutsch. Des Weiteren wurden in diesem Projektjahr ebenfalls 4 Lerngruppen im Mathematik und Englisch zur Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss angeboten. Die Teilnahme war freiwillig.

Die Berechnung der durchschnittlichen Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik der „Punktlandung Ausbildung“-Teilnehmer/-innen anhand der Zwischenzeugnisse der 9. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2014/15 ergab, dass **die Durchschnittsnote in Deutsch nur 3,53 und in Mathematik nur 3,74 beträgt**. In den Klassen des M-Zugs/9+2 sah es nicht viel besser aus. Hier lagen die Durchschnittsnoten in Deutsch bei 3,30 und in Mathematik bei 3,35. Über die Lerngruppen wird den Schüler/-innen zusätzlich die Möglichkeit gegeben, sich am Projekt „Punktlandung Ausbildung“ zu beteiligen. Gerade den in der Theorie schwächeren Schüler/-innen können so die Vorzüge einer dualen Berufsausbildung noch einmal nähergebracht werden, wo dem praktischen Arbeiten ein höherer Stellenwert zukommt.

Bestätigt hat sich der bereits im letzten Zwischenbericht genannte **Trend zu Online-Einstellungstests**. Immer noch kommen die Schüler/-innen dabei an die Grenzen ihrer kulturellen Kompetenzen und sind auf Hilfe von außen angewiesen, sei es beim Scannen und korrekten Erstellen von passgenauen Online-Bewerbungsunterlagen, da fast jede Firma hier andere Formatvorgaben stellt, beim **Ausfüllen von Online-Formularen** (O-Ton aus einem Online-Test: „Geben Sie hier bitte Ihr gewünschtes Jahresgehalt an“) oder beim oftmals komplexen Registrierungsvorgang. Schüler/-innen, die zuhause keinen eigenen PC oder Internetanschluss haben, sind hier schnell überfordert. Die Teilnehmer/-innen aus dem M-Zug/9+2 verfügen hierbei zwar über einen erkennbar höheren Organisationsgrad und bessere EDV-Kompetenzen, sind aber

spätestens bei den jeweiligen Prüfungsteilen überfordert, da der Inhalt der Fragen – ob aus dem gesellschaftswissenschaftlichen oder mathematischen Fachbereich oder Fragen zur psychologischen Eignung – so standardisiert ist, **dass zwischen den schulischen Qualifikationen der Bewerber/-innen kaum ein Unterschied gemacht wird**. Und genau wie im letzten Zwischenbericht beschrieben kam es auch in diesem Jahr wieder des Öfteren zu **Pannen bei der Übermittlung der Daten** – Anmeldeformulare oder ganze Testergebnisse verschwanden im Nebel des Netzes, was sich allerdings erst durch telefonische Nachfrage durch die Projektmitarbeiter/-innen aufklären ließ.

Stark zugenommen hat im laufenden Projektjahr die Zahl der Firmen und Betriebe, die statt postalischen Bewerbungen auf E-Mail-Bewerbungen verlangten – vor allem im medizinischen Bereich war dies zu beobachten. Dies ist einerseits erfreulich, weil auf diese Weise die für die Schüler/-innen oftmals hohen Portokosten entfallen. Andererseits waren vor allem die Teilnehmer/-innen aus den 9. Klassen mit dem Verfassen solch offizieller Mails überfordert. So mussten für ein Gros der Schüler/-innen zuerst Mailadressen angelegt werden und in der Folge immer wieder Hilfestellungen bei den Antwortschreiben für Einladungen zu Vorstellungsgesprächen o.ä. gegeben werden.

3.2. Teilnehmer/-innen

Projektteilnehmer gesamt: 115 SuS – 14 SuS haben das Projekt nicht regulär beendet, daher:	
101 = 100%	(Vorjahr: 70 SuS = 100%)
51 W / 51%	Vorjahr: 41 W / 58,57%
50 M / 49%	Vorjahr: 32 M / 45,71%
TN aus M-Zweig:	
21 SuS / 21%	Vorjahr: 29 SuS / 41,42%
TN aus 9+2:	
16 SuS / 16%	Vorjahr: 2 SuS / 2,85%
TN aus regulären 9. Klassen:	
64 SuS / 63%	Vorjahr: 42 S / 60%
Vermittlung in Ausbildung:	
59 SuS / 58,42%	Vorjahr: 41 SuS / 58,57%

Eine genauere tabellarische Aufschlüsselung der folgenden Zahlen finden Sie auch im Anhang (Migrations- und genderspezifische Aufschlüsselung der Teilnehmenden).

Stichtag für die folgenden Angaben war der 31.08.2015:

Im zweiten Projektjahr wurden insgesamt **115 Schüler/-innen** in das Projekt aufgenommen, davon 54 weibliche und 61 männliche Jugendliche. 14 Schüler/-innen wurden in den ersten Monaten wieder vom Projekt abgemeldet, obwohl sie (oder ihre Lehrkräfte oder Eltern) eine Projektteilnahme wünschenswert fanden. Gründe für die Abmeldung waren zumeist mangelnde Mitarbeit und fehlendes Interesse; von den 14 abgemeldeten Schüler/-innen kamen 11 auch nach dreimaliger schriftlicher Einladung nicht zu einem ersten Termin. Zwei weitere Abmeldungen erfolgten, weil die Schüler/-innen nicht zu Folgeterminen erschienen oder die Kommunikation verweigerten. Nur eine Schülerin wurde schon frühzeitig über ihre Mutter abgemeldet, weil sie im kommenden Schuljahr das 9+2-Modell besuchen wird.



Alle folgenden Angaben beziehen sich somit auf eine Teilnehmer/-innenzahl von 101 (=100%). Eine genaue gender- und migrationsspezifische Aufschlüsselung der Teilnehmenden findet sich im Anhang, ebenso wie eine genaue Tabelle der Vermittlungserfolge.

45% der Teilnehmenden sind ausländische Staatsangehörige, insgesamt **66% haben einen Migrationshintergrund**¹¹. 21% der Teilnehmer/-innen besuchten den M-Zweig, 16% das 9+2-Modell, 63% die 9. Klassen. Insgesamt konnten 58% der Teilnehmer/-innen in eine duale Berufsausbildung vermittelt werden – insgesamt also prozentual fast genauso viele wie im Vorjahr (58,57% Vermittlungen), in absoluten Zahlen aber 18 Schüler/-innen mehr.

11% der teilnehmenden Schüler/-innen der 9. Klassen streben an, weiterhin die Schule im 9+2-Modell zu besuchen – hier zeigt sich ein Zuwachs um 2,43% im Vergleich zu den 8,57% aus dem vergangenen ersten Projektjahr. Von den 37 teilnehmenden Schüler/-innen, die bereits den M-Zweig oder 9+2 eingeschlagen hatten, wechseln insgesamt 6 (also 6%) an die weiterführende Fachoberschule. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr trotz einer größeren Menge an Teilnehmenden deutlich gesunken – damals waren es 7 Schüler/-innen bzw. 10%. Geschuldet ist dies dem inzwischen deutlich erkennbaren Trend zum Abbruch der Ausbildung an den Fachoberschulen unter Absolvent/-innen der Mittelschulen. So waren es in diesem Schuljahr an der Fürther FOS über 50% der ehemaligen Mittelschüler/-innen, die die Probezeit nicht geschafft haben und die Fachoberschule zum Halbjahr verlassen mussten.

Auffällig war, dass die Bewerber/-innen aus dem M-Zug/9+2 in diesem Schuljahr ihre Ausbildungswünsche wesentlich klarer an die faktischen Begebenheiten der Ausbildungslandschaft angepasst hatten; höhere kaufmännische Ausbildungen (etwa in den Bereichen Industrie und Groß- und Außenhandel) strebten weniger Teilnehmende an, auch am Bereich Informationstechnik gab es kaum Interessierte. Ein Einstieg in diese Berufe ist i.d.R. nur mit mehreren einschlägigen Praktika und guten bis sehr guten schulischen Leistungen möglich, die allerdings die wenigsten der Teilnehmenden vorweisen können. Darüber waren sich die in diesem Jahr Teilnehmenden auch klar und bewarben sich so häufig von Anfang an auf Berufe, in denen sie realistischere Einstellungschancen hatten oder welche auch mit dem Qualifizierenden Mittelschulabschluss möglich sind. An dieser Stelle sei angemerkt, dass sich hier für die künftigen Jahre ein neues Problem entwickeln kann: Dadurch, dass der Mittlere Schulabschluss der Mittelschulen von Arbeitgeberseite im Allgemeinen als weniger qualifizierend als der Realschulabschluss, aber hochwertiger als der Qualifizierende Mittelschulabschluss angesehen wird, könnte eine neuerliche Abwertung des Qualis erfolgen – was in der Folge noch größere Hürden für jene Schüler/-innen, die sich für den Quali entscheiden, bedeutet.

Zu den 11 Schüler/-innen, die sich für nach der 9. Klasse für 9+2 entschieden haben, ist anzumerken, dass 7 von ihnen diesen Weg wählten, weil sie beruflich generell noch unorientiert sind; zwei Schülerinnen (mit Migrationshintergrund) wählten diesen Weg, weil sie trotz eines guten Qualifizierenden Mittelschulabschlusses in ihrem Wunschberuf (Medizinische Fachangestellte) keine Ausbildungsstelle gefunden hatten; lediglich zwei Schüler waren sich schon recht früh sicher, diesen Weg einschlagen zu wollen. Bei den Übergängen an die Fachoberschule zeigt sich ein

¹¹ definiert als: ein Elternteil oder beide mit Migrationshintergrund



ähnliches Bild. Nur eine der Schüler/-innen wird trotz eines angebotenen Ausbildungsvertrags die Schule fortführen, 5 waren bzw. sind unorientiert.

Vier Schüler/-innen entschlossen sich für ein Freiwilliges Soziales Schuljahr; drei, um die Zeit bis zum Beginn ihrer Ausbildung, die sie erst mit 17 bzw. 18 beginnen können, zu überbrücken, eine weitere, weil sie generell noch unorientiert ist; weitere 3 Schülerinnen entschieden sich gegen eine duale Berufsausbildung und für den Besuch einer Berufsfachschule (davon 1 im Bereich Kinderpflege, 1 im Bereich Hauswirtschaft, 1 wird eine Fremdsprachenschule besuchen).

12% der Teilnehmenden haben das Klassenziel nicht erreicht und werden das jeweilige Schuljahr wiederholen. Zwei Schüler/-innen wechseln in die BO-Klasse; beide kamen aus einer ehemaligen Übergangsklasse.

Zum Stichtag 31.08.2015 waren insgesamt 6 Schüler/innen trotz Projektteilnahme noch unversorgt; zu den genaueren Gründen hierfür wird im nächsten Punkt **Vermittlungen** näher eingegangen.

Weiterhin ist festzuhalten: Die Berufswünsche sind weiterhin gender-stereotyp. In den 9. Klassen rangierten unter den Top-Wunschberufen der weiblichen Teilnehmerinnen die Medizinische Fachangestellte und die Kauffrau im Einzelhandel auf den ersten beiden Plätzen, bei den männlichen Teilnehmern nahmen die Metallberufe und das Berufsfeld Mechatroniker diese Stellung ein. In den Klassen des M-Zweigs/9+2 ändert sich dieses Bild. Geschlechtsübergreifend gewinnen hier die kaufmännischen Berufe an Bedeutung; nur 12 von 37 Teilnehmenden gaben als Wunschberufe solche an, die nicht aus diesem Bereich stammten.

3.2.1. TN-Herkunft nach Schulen:

2014/15		2013/14	
MS Hans-Sachs-Straße	8	4	(nur 9. Klasse)
MS Kiderlinstraße	22	13	(nur 9. Klasse)
MS Otto-Seeling	6	6	(nur 9. Klasse)
MS Pestalozzistraße	11	3	(nur 9. Klasse)
MS Dr.-Gustav-Schickedanz	28 (11 x 9. Klasse, 17 x M-Zweig)	15	(6 x 9. Klasse, 9 x M-Zweig)
MS Schwabacher Straße	29 (12 x 9. Klasse, 17 x M-Zweig)	12	(2 x 9. Klasse, 10 x M-Zweig)
MS Seeackerstraße	5 (3 x 9. Klasse, 2 x M-Zweig)	11	(nur M-Zweig)
MS Soldnerstraße	6	9	(nur 9. Klasse)

3.3. Vermittlungen

Wie bereits erwähnt, haben bis zum Stichtag 31.08.2015 bereits 59 Teilnehmer/-innen und damit **58% eine Lehrstellenzusage oder einen Ausbildungsvertrag erhalten**. Somit konnten die hohen Vermittlungszahlen aus dem Vorjahr trotz massiv gestiegener Teilnehmendenzahl gehalten werden. Zieht man von den 101 Teilnehmenden die 12 Schüler/-innen ab, die das Schuljahr wiederholen werden, so liegt die Vermittlungsquote in duale Ausbildung sogar bei 66%. Die meisten Vermittlungserfolge wurden in den Berufen (zahn-)medizinische Fachangestellte/r, Verkäufer/in bzw. Kauffrau im Einzelhandel, im höheren kaufmännischen Bereich sowie in den Metallberufen



erzielt¹². Ab Oktober bieten sich ggf. noch bei den bisher unversorgten 6 Teilnehmer/-innen Chancen durch eine Einstiegsqualifizierung.

Generell ist ebenfalls festzustellen: Auch denjenigen Schüler/-innen, die sich letzten Endes gegen eine duale Berufsausbildung entschieden, konnte im Rahmen des Projekts in mehrfacher Hinsicht Unterstützung gegeben werden. In Bezug auf das Wissen über ihre eigenen Optionen – und damit ihre Handlungskompetenz für die berufliche Zukunft – lassen sich vier Trends erkennen:

- Schüler/-innen haben sich auf einen Ausbildungsberuf festgelegt und zeigen sich zu Beginn der Maßnahme unflexibel, auch wenn berufliche Anforderungen und Notenbild kaum übereinstimmen.
- Bei Schüler/-innen mit einer zweiten Ausbildungsoption offenbart sich zumeist, dass sich dahinter eine Notlösung verbirgt, die keine echte, durchführbare Option darstellt.
- Die Option M-Zweig bzw. 9+2 wird zumeist extrem unüberlegt getroffen; weiß ein/-e Schüler/-in nicht, in welcher Branche er/sie eine Ausbildung beginnen möchte, so wird als Patentlösung zumeist „9+2“ angegeben – unabhängig vom jeweiligen Notenbild. Die Folge sind dann mittelmäßige oder schlechte Mittlere Schulabschlüsse, die die Schüler/-innen auf dem Bewerber/-innen-Markt auf die hinteren Plätze verweisen. Beinahe noch verheerender ist die frühzeitige Festlegung auf das 9+2-Modell, wenn sich gegen Ende des Schuljahres abzeichnet, dass die erreichten Noten für einen Wechsel nicht ausreichen und dann im Schnellschuss ein Ausbildungsplatz gefunden werden muss.
- Ein ernsthafter Orientierungsprozess findet bei einem Gros der Schüler/-innen erst während der praktischen Suche nach einem Ausbildungsplatz statt und fordert eine ebenso ernsthafte und individuelle Unterstützung und eine tiefer gehende Betreuung.

Hier wird deutlich: Auch wenn sich das Projekt an grundsätzlich orientierte und ausbildungsreife Schüler/-innen richtet, ist auch bei diesen in vielen Fällen ein individuelles und damit natürlich auch zeitaufwändigeres Einzel-Coaching notwendig, um die Fähigkeiten und Bedürfnisse von Schülerseite mit den Anforderungen und Realitäten des jeweiligen Berufsbildes in Einklang zu bringen.

Von den 64 Teilnehmer/-innen aus den regulären 9. Klassen konnten 37 Schüler/-innen in eine Ausbildung vermittelt werden. **Nach den aktuellen Schul-Abgangszahlen des Staatlichen Schulamts haben insgesamt 100 Schüler/-innen der 9. Klassen zum Ende des Schuljahres sicher einen dualen Ausbildungsplatz; das Projekt „Punktlandung Ausbildung“ hat daran also einen Anteil von 37%.**

Bei den 37 Teilnehmer/-innen, die aus den Klassen des M-Zugs/9+2 am Projekt teilgenommen haben, konnten auch dank des vertieften Individual-Coachings 59,55% (in absoluten Zahlen 22) in eine duale Ausbildung vermittelt werden (Vorjahr: 63,33%), 16,21% (6 SuS) werden die FOS besuchen (Vorjahr: 20%); 3,7% (1 SuS) absolviert ein FSJ, 5,40% (2 SuS) waren zum Stichtag 31.08.2015 noch ohne Ausbildungsvertrag.

¹² Eine genauere, tabellarische Aufschlüsselung zu den Wunschberufen der Teilnehmer/-innen, den aus ihrer Sicht möglichen Alternativen und der letztlichen Vermittlung finden Sie im Anhang unter „Berufswünsche, Alternativen und Ausbildungsverträge“.



6 Schüler/-innen waren somit zum Stichtag noch ohne Ausbildungsplatz. Die Schüler/-innen nehmen weiterhin an Coachingterminen teil. Vier von ihnen haben eine ernsthafte Ausbildungsplatzsuche allerdings erst nach Erhalt des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses bzw. des Mittleren Bildungsabschlusses begonnen. Ein/-e Schüler/in war zum Stichtag bereits seit Wochen weder telefonisch noch postalisch oder per E-Mail erreichbar; über ihren Verbleib lassen sich somit im Moment keine Angaben machen.

Besonders sei an dieser Stelle auf die insgesamt 11 Schüler/-innen aus ehemaligen Übergangsklassen hingewiesen, die im Rahmen des Projekts betreut wurden. Die Schüler/-innen hatten ein zum Teil sehr unterschiedliches sprachliches Niveau, mehr als die Hälfte von ihnen brauchte ein sehr intensives Coaching, um sich überhaupt auf dem Ausbildungsmarkt zurechtzufinden, was in diesen Fällen bis zur Unterstützung beim Ausfüllen des Ausbildungsvertrags und der damit verbundenen Modalitäten (Anlegen eines Bankkontos, Kontakt zum Finanzamt etc.) ging. Da in den kommenden Jahren und der steigenden Zahl an motivierten und ausbildungswilligen Migrant/-innen hier auch mit einer größeren Zahl an Projektteilnehmer/-innen zu rechnen ist, muss sich künftig auch die kommunale Projektlandschaft stärker nach deren besonderen Bedürfnissen richten.

3.3.1. Vermittlungserfolge anteilig zur Schulstatistik

Zum Stichtag der Schulstatistik (31.07.15) gingen von 363 Absolvent/-innen der 9. Klassen 100 in duale Ausbildung über. 36 dieser Schüler/innen (36%) konnten durch „Punktlandung Ausbildung“ vermittelt werden.¹³ 68 der 363 Schüler/innen wiederholen die 9. Klasse, 14 wechseln in die M-Klasse, 47 in das 9+2-Modell, und 17 in die BO-Klasse. **18% (=64 Schüler/-innen) aus den Abgangsklassen der 9. Jahrgangsstufe wurden durch das Projekt „Punktlandung Ausbildung“ betreut.** Von 151 Schüler/innen aus dem M-Zweig/9+2 betreute das Projekt 24% (=37 Schüler/-innen). Zum Stichtag 31.07.2015 **hatten nach Schulstatistik 67 einen sicheren Ausbildungsplatz – 33% (in absoluten Zahlen: 22 Schüler/-innen) fanden diesen durch und während ihrer Teilnahme an „Punktlandung Ausbildung“.** Der prozentuale Anteil vom Vorjahr (32%) konnte so also noch einmal gesteigert werden.

Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass das Projekt einen signifikanten Beitrag zur beruflichen Integration der Mittelschüler/-innen leistet und der Anteil der Übergänge in Ausbildung ohne die Arbeit des Projektpersonals sicherlich deutlich zurückgegangen wäre.

3.3.2. Lehrstellenverteilung

Lehrstellenverteilung gesamt:

Anlagenmechaniker/-in	2
Dachdecker/-in	1
Elektroniker/-in	4
Fachlagerist/-in	3
Fachverkäufer/-in Lebensmittelhandwerk	1
Fahrzeuglackierer/-in	1
Florist/-in	1

¹³ Die hier aufgeführten Zahlen unterscheiden sich teilweise von den bisher dargelegten Ergebnissen, da hier vom Stichtag 31.07.15 ausgegangen wird.



Friseur/-in	1
Industriemechaniker/-in	1
Kauffrau/-mann Büromanagement	3
Kauffrau/-mann Einzelhandel	7
Kauffrau/-mann Spedition & Logistikdienstl.	3
Kauffrau/-mann Groß- und Außenhandel	1
Maler/-in und Lackierer/-in	3
Schreiner/-in	2
Maschinen- und Anlagenführer/-in	1
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	8
Produktionsfachkraft Chemie	1
Rechtsanwaltsfachangestellte/-r	1
Restaurantfachfrau/-mann	1
Schornsteinfeger/-in	1
Werkzeugmechaniker/-in	3
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	7
Zerspanungsmechaniker/-in	2

Lehrstellenverteilung reguläre 9. Klassen:

Anlagenmechaniker/-in	2
Dachdecker/-in	1
Elektroniker/-in	3
Fachlagerist/-in	3
Fachverkäufer/-in Lebensmittelhandwerk	1
Fahrzeuglackierer/-in	1
Florist/-in	1
Friseur/-in	1
Kauffrau/-mann Büromanagement	1
Kauffrau/-mann Einzelhandel	6
Maler/-in und Lackierer/-in	3
Schreiner/-in	2
Maschinen- und Anlagenführer/-in	1
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	5
Produktionsfachkraft Chemie	1
Restaurantfachfrau/-mann	1
Werkzeugmechaniker/-in	2
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	5

Lehrstellenverteilung M-Zweig/9+2:

Elektroniker/-in	1
Industriemechaniker/-in	1
Kauffrau/-mann Büromanagement	2
Kauffrau/-mann Einzelhandel	1
Kauffrau/-mann Spedition & Logistikdienstl.	3
Kauffrau/-mann Groß- und Außenhandel	1



Schreiner/-in	2
Maschinen- und Anlagenführer/-in	1
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	3
Rechtsanwaltsfachangestellte/-r	1
Schornsteinfeger/-in	1
Werkzeugmechaniker/-in	1
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	2
Zerspanungsmechaniker/-in	2

3.3.4. Evaluation

Zur Evaluation des Projektes wurden auch dieses Jahr wieder **Fragebögen an die Teilnehmer/innen** verschickt. Leider war auch dieses Mal der Rücklauf sehr gering, es wurden lediglich knapp ein Drittel der Bögen an uns zurück gesandt.

Die Ergebnisse in den Bögen sind nach der Auswertung dennoch so klar, dass sie als repräsentativ angesehen werden können (eine genaue Auflistung findet sich im Anhang). Auch dieses Schuljahr würden fast alle Befragten eine Teilnahme am Projekt weiterempfehlen (1,1). Ebenso erfreulich ist das Ergebnis, dass alle Jugendlichen sich jederzeit an das Projektteam wenden konnten (1,0), fast alle Befragten nun besser als vorher wissen, wo es freie Ausbildungsstellen gibt (1,5; im Vorjahr 2,0), **fast alle Befragten durch die Projektteilnahme motiviert wurden, sich schulisch mehr anzustrengen** (1,5; im Vorjahr 1,9) und **die wenigsten Jugendlichen der Aussage zustimmten, auch ohne das Projekt eine Ausbildungsstelle gefunden zu hätten** (4,9; im Vorjahr 4,6). Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass in diesem Schuljahr weitaus mehr Jugendliche der Aussage zustimmten, **dass sie durch das Projekt nun besser wüssten, auf welche Berufe sie sich bewerben können** (2,3; im Vorjahr 3,2).

Insgesamt wurde auch dieses Schuljahr das Projekt von den Jugendlichen als sehr positiv und hilfreich bewertet (fast alle Aussagen wurden mit 1 oder 2 beurteilt) und auch hier wird bestätigt, dass das Projekt sehr erfolgreich verlief.

Darüber hinaus wurden auch dieses Schuljahr wieder die **Lerngruppen mittels eines Fragebogens evaluiert** (auch hier findet sich eine genaue Auflistung im Anhang): Im Vergleich mit den letztjährigen Ergebnissen sind zumeist nur Veränderungen im Dezimalbereich feststellbar. Die Schüler/-innen fühlen sich weiterhin im Vorfeld sehr gut informiert (1,3). Zwar würden weniger Schüler/-innen die Teilnahme an der Lerngruppe weiterempfehlen (1,5), dafür wurden sie allerdings stärker motiviert, sowohl im Unterricht (1,2) als auch für die Arbeit zuhause (2,5). Die vier Lehrkräfte werden sehr positiv bewertet, sie haben alles gut erklärt (1,5) und den Unterricht interessant und abwechslungsreich gestaltet (1,9). Die Schüler/-innen fanden die Lernunterlagen hilfreich (1,5), die Aufgaben waren sehr gut auf den Schulunterricht abgestimmt waren (1,3) und sie haben gute Tipps bekommen, wie man eine Aufgabe löst (1,6). Auch ihre Noten haben sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr verbessert (2,6) und sie fühlen sich genauso gut wie im Vorjahr auf die Prüfungen vorbereitet (2,2).



4. Weiteres Vorgehen

Das Coaching wird auch nach Ende des Schuljahres 2014/15 weiter betrieben. Schon in den Sommerferien finden die ersten Coachingtermine mit alten Teilnehmer/-innen statt, die das vergangene Schuljahr wiederholen. Einzelne Schüler/-innen, die im ersten Projektjahr betreut wurden und sich letzten Endes doch für 9+2 entschieden haben, haben ebenfalls bereits die Projektmitarbeiter/-innen kontaktiert, um nach Terminen zu fragen. In einigen Fällen ist dies auch nötig. Viele große Unternehmen und Banken haben bereits jetzt mit der Auszubildendensuche begonnen, bzw. enden die Bewerbungsfristen für den Ausbildungsstart 2016 bei einigen überregionalen Unternehmen schon zwischen August und Oktober 2015. Ebenfalls ab Oktober sollen für leistungsschwächere Teilnehmer/-innen, bzw. für diejenigen, die im Rahmen des ersten Projektjahrs noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben, die Möglichkeiten der Einstiegsqualifizierungen (EQ) genutzt werden. Einzelne Teilnehmer/-innen werden also ggf. als Altbewerber/-innen weiter betreut.

Inzwischen hat sich das Projekt als fester Baustein im regionalen Übergangsmanagement der Stadt Fürth etabliert. Schulen und Lehrer/-innen zählen auf das Projekt und weisen ihre Klassen zum Teil bereits vor den Projektpräsentationen darauf hin. Die hohen Teilnehmerszahlen im zweiten Projektjahr bedeuten jedoch im Umkehrschluss auch, dass künftig wesentlich mehr Schüler/-innen nicht mehr am Projekt teilnehmen können – eine schwierige Situation, zumal durch den bereits beschriebenen Wegfall der „Kompetenzagentur“ in Fürth und die weiterhin steigenden Zahlen von Migrant/-innen somit gerade jene Schüler/-innen unversorgt sein werden, die eigentlich eine Betreuung dringend nötig hätten. Daher muss innerhalb von „Punktlandung Ausbildung“ nun ein Mittelweg gefunden werden. Da sich das Projekt nur an ausbildungsgerechte, orientierte Schüler/-innen mit stabilem Notenbild richtet, muss deren Versorgung gewährleistet bleiben, es müssen aber auch Ressourcen geschaffen werden, um ausbildungsgerechte Schüler/-innen mit sprachlichem Defizit bis zu einem gewissen Grad zumindest mitversorgen zu können. Daher wird im kommenden, dritten Projektjahr ab Dezember 2015 und bis Mai 2016 eine zusätzliche pädagogische Honorarkraft angestellt werden, um den örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. **Die hohe Teilnehmer/-innenzahl wie auch die hohe Vermittlungsquote zeugen nicht nur von der dringenden Notwendigkeit des Projekts, sondern auch davon, dass das Projekt inhaltlich wie personell – und damit auch finanziell – ausgeweitet werden muss.**

Weiterhin werden die Lerngruppen erneut umgeschichtet. Da die Lerngruppen für den Mittleren Schulabschluss nicht in gewünschtem Umfang angenommen wurden, werden sie im kommenden Jahr nicht mehr angeboten, aufgrund der sehr großen Nachfrage seitens der Lehrkräfte und Schüler/-innen werden aber, neben den bereits installierten Mathematik- und Deutsch-Lerngruppen für den Qualifizierenden Mittelschulabschluss, zwei Englisch-Lerngruppen für die 9. Klassen angeboten. So werden durch das Projekt im kommenden Schuljahr insgesamt 6 Lerngruppen durchgeführt und verwaltet werden.

Ebenfalls soll eine größere mediale Aufmerksamkeit für das Projekt forciert werden. So soll es im dritten Projektjahr sowohl in der Tagespresse als auch in der Stadtzeitung der Stadt Fürth einen Bericht geben.

Andere Bestandteile, wie die regelmäßigen Treffen mit der Agentur für Arbeit oder das individuelle Matching von lokalen Unternehmen und geeigneten Bewerber/-innen (In Kooperation mit dem



Projekt „Ausbildung Meistern“), haben sich bewährt und werden in der bekannten Form fortgeführt.

Ebenso sollen im Bereich der Elternarbeit weiterhin Informationsabende für die Abschlussklassen angeboten werden. Da es seit Juli 2014 das Angebot „Schüler/innen und Eltern aktiv“ der ELAN GmbH aufgrund ausgelaufener Förderung nicht mehr gibt, werden diese Informationsabende weiterhin bei entsprechender Nachfrage von den pädagogischen Mitarbeiter/-innen des Projektes „Punktlandung Ausbildung“ organisiert und durchgeführt. Hierbei kann auf den Stamm von ehrenamtlichen Dolmetscher/-innen und Ausbilder/-innen zurückgegriffen werden.

Vertieft werden sollte weiterhin nach Möglichkeiten das individuelle Coaching. Das ist zwar immer noch ein ressourcen- und zeitaufwändiger Prozess, aber vor allem bei Schüler/-innen mit Vermittlungshemmnissen ist dies dringend notwendig, um nachhaltig Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Auch Schüler/-innen mit guten bis sehr guten Zensuren zeigen am Übergang Schule-Beruf eine zum Teil sehr große Schwellenangst, die in der Folge nicht nur in den Vorstellungsgesprächen hemmt, sondern auch Chancen während des Probearbeitens oder auch bereits bei der Suche nach einem adäquaten Ausbildungsplatz verbaut bzw. zu wenig nachhaltigen Vermittlungserfolgen führt.

Die Bedeutung eines „Ausbildungsmarketings“ wird im nächsten Schuljahr weiterhin zunehmen. Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen werden wie gehabt mehr Zeit aufwenden müssen, um den Jugendlichen die Vorteile und Möglichkeiten einer dualen Ausbildung gegenüber eines weiteren Verbleibs auf der Schule (sei es als Wiederholer/-in oder M-Schüler/-in) aufzuzeigen. Dabei soll keine/-r daran gehindert werden, einen höheren Schulabschluss anzustreben, es sollte aber immer hinterfragt werden, ob diese Option individuell auch die sinnvollste und erfolgversprechendste ist. Gerade mit dem Ausbau der „9+2“-Klassen verlieren die Schüler/-innen weitere zwei, im Falle einer Klassenwiederholung ggf. auch drei Jahre, bis sie im ungünstigsten Fall am Mittleren Abschluss der Mittelschule scheitern.



Punktlandung Ausbildung

Zwischenbericht 01.09.2014 – 31.08.2015

Anhang

- Migrations- und genderspezifische Aufschlüsselung der Teilnehmenden
- Punktlandung Ausbildung Verbleibsübersicht
- Berufswünsche, Alternativen und Ausbildungsverträge
- Punktlandung Ausbildung Faltblatt
- Punktlandung Ausbildung Schüler-Flyer
- Auswertung Feedback Punktlandung Ausbildung
- Auswertung Feedback Lerngruppen

Projektteilnehmer gesamt: 115 SuS – 14 SuS haben das Projekt nicht regulär beendet, daher:

101 = 100% (Vorjahr: 70 SuS = 100%)

51 W / 51%

Vorjahr: 41 W / 58,57%

50 M / 49%

Vorjahr: 32 M / 45,71%

TN aus M-Zweig:

21 SuS / 21%

Vorjahr: 29 SuS / 41,42%

TN aus 9+2:

16 SuS / 16%

Vorjahr: 2 SuS / 2,85%

TN aus regulären 9. Klassen:

64 SuS / 63%

Vorjahr: 42 S / 60%

Vermittlung in Ausbildung:

59 SuS / 58,42%

Vorjahr: 41 SuS / 58,57%

Migrationshintergrund gesamt:

66 SuS / 65% → 35 SuS / 35% ohne Migrationshintergrund

Migrationshintergrund W:

28 S / 28%

Migrationshintergrund M:

38 S / 38%

Vermittelt Dual W

29 S / 29%

Vermittelt Dual M

30 S / 30%

Vermittelte Dual Migration W

14 S / 14%

Vermittelte Dual Migration M

19 S / 19%

Insgesamt:

59 SuS / 59%

Insgesamt:

33 SuS / 33%

9+2 W

8 S / 8%

9+2 M

3 S / 3%

9+2 W Migration

6 S / 6%

9+2 M Migration

2 / 2%

Insgesamt:

11 SuS / 11%

Insgesamt:

8 SuS / 8%



FOS W

3 S / 3%

FOS M

3 S / 3%

Insgesamt:

6 SuS / 6%

FOS W Migration

2 S / 2%

FOS M Migration

2 S / 2%

Insgesamt:

4 SuS / 4%

Wiederholer W

4 S / 4%

Wiederholer M

8 S / 8%

Wiederholer W Migration

2 S / 2%

Wiederholer M Migration

6 S / 6%

Insgesamt:

12 SuS / 12%

Insgesamt:

8 SuS / 8%

BFS W

3 S / 3%

BFS M

0 S / 0%

BFS W Migration

2 S / 2%

BFS M Migration

0 S / 0%

Insgesamt:

3 SuS / 3%

Insgesamt:

2 SuS / 2%

Unversorgt W

2 S / 2%

Unversorgt M

4 S / 4%

Unversorgt W Migration

1 S / 1%

Unversorgt M Migration

2 S / 2%

Insgesamt:

6 SuS / 6%

Insgesamt:

3 SuS / 3%



Abgemeldet W 3 S / 3%	}	Insgesamt: 14 SuS / 12% (bei 114 = 100%)
Abgemeldet M 11 S / 11%		
Abgemeldet W Migration 2 S / 2%	}	Insgesamt: 9 SuS / 7,89% (bei 114 = 100%)
Abgemeldet M Migration 7 S / 7%		

FSJ W 2 S / 2%	}	Insgesamt: 4 S / 4%
FSJ M 2 S / 2%		
FSJ W Migration 1 S / 1%	}	Insgesamt: 2 S / 2%
FSJ M Migration 1 S / 1%		

Punktlandung Ausbildung, Verbleibsübersicht – Stichtag 31.7.15

Gesamt-Teilnehmerzahl:	101 TN
9. Klasse:	64 TN
Dual M10/9+2:	37 TN
In duale Ausbildung vermittelt gesamt:	41 TN
Dual 9. Klasse:	37 von 64 TN
Dual M10/9+2:	22 von 37 TN
BFS (nur 9. Klasse):	3 TN
FSJ (nur 9. Klasse):	2 TN
Schule weiter 9+2:	11 TN
Schule weiter FOS:	6 TN
SJ wiederholen (9. Klasse):	6 TN
SJ wiederholen (BO-Klasse):	2 TN
SJ wiederholen (M-10/9+2):	4 TN
Offen (9. Klasse):	4 TN
Offen (M-10/9+2):	2 TN

Berufswünsche, Alternativen und Ausbildungsverträge

TN Weiblich, M-Zweig/9+2:

Berufswunsch	Alternative	Ausbildungsplatz
Kaufmann/-frau Büromanagement	Kaufmann/-frau Einzelhandel	<i>Kauffrau/mann Spedition und Logistikdienstleistungen</i>
Beamter/-in Zolldienst	Medizinische/-r Fachangestellte/-r	<i>Medizinische/r Fachangestellte/r</i>
Mediengestalter/-in	Gestalter/-in f. visuelles Marketing, Florist/-in, Raumausstatter/-in	<i>Kauffrau/mann im Einzelhandel</i>
Kaufmann/-frau Büromanagement	keine Alternative	<i>FOS</i>
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	Altenpfleger/-in	<i>Medizinische/r Fachangestellte/r</i>
FOS	Kaufmann/-frau Büromanagement	<i>FOS</i>
Kaufmann/-frau Büromanagement	Medizinische/-r Fachangestellte/-r	<i>Rechtsanwaltsfachangestellte/r</i>
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	Kaufmännischer Bereich	<i>Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r</i>
Kauffrau/-mann Tourismus & Freizeit	Versicherungskauffrau/-mann	<i>Kauffrau/mann Büromanagement</i>
Bankkaufmann/-frau	Kaufmann/-frau Büromanagement	<i>Kauffrau/mann Büromanagement</i>
Mediengestalter/-in	Rechtsanwaltsfachangestellte/-r	<i>BFS</i>
Verwaltungsfachangestellte/-r	Kauffrau/-mann Büromanagement	<i>Medizinische/r Fachangestellte/r</i>
Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r	Medizinische/-r Bademeister/-in	<i>Wiederholt die Klasse</i>
FOS	Kauffrau/-mann Büromanagement	<i>Kauffrau/mann Büromanagement</i>
Gestalter/-in Visuelles Marketing	Industriemechaniker/-in	<i>Industriemechaniker/in</i>
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	Bestatter/-in, Medizinische/-r Fachangestellte/-r	<i>Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r</i>
Kauffrau/-mann Büromanagement	FSJ	<i>Wiederholt die Klasse</i>
Polizei	keine Alternative	<i>FOS</i>

TN Männlich, M-Zweig/9+2:

Berufswunsch	Alternative	Ausbildungsplatz
Unorientiert	keine Alternative	<i>FOS</i>
Industriekaufrau/-mann	keine Alternative	<i>Kauffrau/mann Spedition und Logistikdienstleistungen</i>
Polizei	Zerspanungsmechaniker/-in, Bauzeichner/-in	<i>Maschinen- und Anlagenführer/in</i>
Technische/-r Produktdesigner/- in	Elektroniker/-in Automatisierungstechnik, Mechatroniker/-in	<i>Werkzeugmechaniker/in</i>
Unorientiert	Polizei	<i>Noch offen</i>
Fachinformatiker/-in	keine Alternative	<i>FOS</i>
Schreiner/-in	Elektroniker/-in	<i>BGJ Holztechnik</i>
Koch/Köchin	keine Alternative	<i>FSJ</i>



Zerspanungsmechaniker/-in	Feinwerkmechaniker/-in	<i>Zerspanungsmechaniker/in</i>
Bauzeichner/-in	Technische/-r Produktdesigner/-in	<i>Kauffrau/mann Groß- & Außenhandel</i>
Elektroniker/-in	keine Alternative	<i>FOS</i>
Polizei	Kauffrau/-mann Spedition und Logistikdienstleistungen	<i>Kauffrau/mann Spedition und Logistikdienstleistungen</i>
Automobilkauffrau/-mann	Immobilienkauffrau/-mann	<i>Noch offen</i>
Kfz-Mechatroniker/-in	Zweiradmechaniker/-in	<i>Wiederholt die Klasse</i>
Gärtner/-in	Landschaftsgärtner/-in	<i>BGI Holztechnik</i>
Schornsteinfeger/-in	keine Alternative	<i>Schornsteinfeger/in</i>
Fachinformatiker/-in	Elektroniker/-in	<i>Elektroniker/in Energie- und Gebäudetechnik</i>
Zerspanungsmechaniker/-in	Metallbearbeitung	<i>Zerspanungsmechaniker/in</i>
Industriemechaniker/-in	Klavierbauer/-in	<i>Wiederholt die Klasse</i>

TN Weiblich, reguläre 9. Klasse:

Berufswunsch	Alternative	Ausbildungsplatz
Unorientiert	Hotelfachfrau/-mann	<i>FSJ</i>
(Tier-)Medizinische/-r Fachangestellte/-r	Logopäde/-in	<i>Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r</i>
Kinderpfleger/-in	Medizinische/-r Fachangestellte/-r	<i>Medizinische/r Fachangestellte/r</i>
Kinderpfleger/-in	keine Alternative	<i>9+2</i>
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	Medizinische/-r Fachangestellte/-r	<i>9+2</i>
Kinderpfleger/-in	Medizinische/-r Fachangestellte/-r	<i>9+2</i>
Kaufmann/-frau Büromanagement	Medizinische/-r Fachangestellte/-r	<i>Medizinische/r Fachangestellte/r</i>
Koch/Köchin	Altenpflegehelfer/-in	<i>Fachverkäufer/in Lebensmittelhandwerk</i>
Zahntechniker/-in	Orthopädiemechaniker/-in	<i>Noch offen</i>
Kaufmann/-frau Büromanagement	Mittlere Reife	<i>Kauffrau/mann Büromanagement</i>
Friseur/-in	keine Alternative	<i>Friseur/in</i>
Kaufmann/-frau Büromanagement	Kaufmann/-frau Einzelhandel	<i>Wiederholt die Klasse</i>
Kauffrau/-mann Spedition und Logistikdienstleistungen	Drogist/-in	<i>Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r</i>
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	Restaurantfachfrau/-mann	<i>Medizinische/r Fachangestellte/r</i>
Restaurantfachfrau/-mann	keine Alternative	<i>Restaurantfachfrau/mann</i>
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	keine Alternative	<i>Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r</i>
Kaufmann/-frau Einzelhandel	keine Alternative	<i>Kauffrau/mann im Einzelhandel</i>
Gärtner/-in	Florist/-in	<i>Florist/in</i>
Kinderpfleger/-in	Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	<i>FSJ</i>
Hotelfachmann/-frau	Kaufmann/-frau Einzelhandel	<i>9+2</i>
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	Kaufmann/-frau Einzelhandel	<i>Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r</i>



Medizinische/-r Fachangestellte/-r	Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	9+2
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	Medizinische/r Fachangestellte/r
Kaufmann/-frau Büromanagement	Kaufmann/-frau Einzelhandel	9+2
Kaufmann/-frau Einzelhandel	keine Alternative	Kauffrau/mann im Einzelhandel
Kaufmann/-frau Einzelhandel	keine Alternative	Kauffrau/mann im Einzelhandel
Bäckereifachverkäufer/-in	Hauswirtschafter/-in	Wiederholt die Klasse
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	BFS
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r	9+2
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	keine Alternative	Medizinische/r Fachangestellte/r
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	keine Alternative	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
Steuerfachangestellte/-r	keine Alternative	9+2
Modedesigner/-in	Medizinische/-r Fachangestellte/-r, Friseur/-in	BFS

TN Männlich, reguläre 9. Klasse:

Berufswunsch	Alternative	Ausbildungsplatz
Kaufmann/-frau Büromanagement	Anlagenmechaniker/-in, Fachlagerist/-in	Wiederholt die Klasse
Fachlagerist/-in	keine Alternative	Noch offen
Zahntechniker/-in	Schreiner/-in	Produktionsfachkraft Chemie
Elektroniker/-in	Kfz-Mechatroniker/-in	Wiederholt die Klasse
Kfz-Mechatroniker/-in	keine Alternative	Wiederholt die Klasse
Kfz-Mechatroniker/-in	Automobilkaufmann/-frau	Noch offen
Kaufmann/-frau Groß- und Außenhandel	keine Alternative	Anlagenmechaniker/in
Kaufmann/-frau Büromanagement	keine Alternative	Kauffrau/-mann im Einzelhandel
Fachlagerist/-in	Maschinen- und Anlagenführer/-in	Fachlagerist/in, Winkler & Schorn
Kaufmann/-frau Einzelhandel	Anlagenmechaniker/-in	Wiederholt die Klasse
Fachlagerist/-in	keine Alternative	Fachlagerist/in
Mittlere Reife	Kaufmann/-frau Einzelhandel	Wiederholt die Klasse
Kfz-Mechatroniker/-in	Anlagenmechaniker/-in	Anlagenmechaniker/in
Anlagenmechaniker/-in	Elektroniker/-in	Elektroniker/in Gebäude- und Energietechnik
Verfahrensmechaniker/-in	Industriemechaniker/-in	Werkzeugmechaniker/in
Kaufmann/-frau Büromanagement	handwerklicher Beruf	Maler/in und Lackierer/in
Koch/Köchin	Kinderpfleger/-in	Maler/in und Lackierer/in
Dachdecker/-in	keine Alternative	Dachdecker/in
Kfz-Mechatroniker/-in	Zweiradmechaniker/-in, Mechatroniker/-in	Noch offen



Kaufmann/-frau Einzelhandel	keine Alternative	<i>Kauffrau/mann im Einzelhandel</i>
Industriemechaniker/-in	Feinwerkmechaniker/-in	<i>Werkzeugmechaniker/in</i>
Fachinformatiker/-in	Landschaftsgärtner/-in	<i>9+2</i>
Kfz-Mechatroniker/-in	keine Alternative	<i>Maler/in und Lackierer/in</i>
Elektroniker/-in	keine Alternative	<i>Wiederholt die Klasse</i>
Metallbauer	keine Alternative	<i>9+2</i>
Kauffrau/-mann Büromanagement	Fliesenleger/-in	<i>9+2</i>
Kaufmann/-frau Einzelhandel	keine Alternative	<i>Kauffrau/mann im Einzelhandel</i>
Elektroniker/-in	Kfz-Mechatroniker/-in	<i>Elektroniker/in Energie- und Gebäudetechnik</i>
Elektroniker/-in	Kfz-Mechatroniker/-in	<i>Elektroniker/in</i>
Masseur/-in	Medizinische/-r Fachangestellte/-r	<i>Fahrzeuglackierer/in</i>
Fachlagerist/-in	keine Alternative	<i>Fachlagerist/-in</i>

Das Projekt

Punktländing Ausbildung ist ein Projekt der Stadt Fürth zur Verbesserung der lokalen Ausbildungssituation. Nur knapp ein Drittel unserer Mittelschüler/-innen geht nach dem Abschluss in eine anerkannte Berufsausbildung über. Gleichzeitig werden immer mehr Ausbildungsplätze nicht optimal besetzt, da Betriebe keine passenden Auszubildenden finden.

Hintergrund

Jugendliche finden sich häufig im Ausbildungsdschungel nicht zurecht, sind vom Angebot überfordert oder können schwer einschätzen, welche Ausbildung am besten mit ihren eigenen Fähigkeiten und Interessen übereinstimmt. Hier ist individuelle, bedürfnisorientierte Unterstützung gefragt.

Punktländing Ausbildung unterstützt Schülerinnen und Schüler dabei, einen ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechenden, zukunftssicheren Ausbildungsplatz zu finden.

Träger

Stadt Fürth, Referat I – Schule, Bildung und Sport

Unsere Partner

Berufsberatung der Agentur für Arbeit, IHK-Gremium Fürth, Kreishandwerkerschaft Fürth, Amt für Wirtschaft, ELAN GmbH, vhs Fürth, AK Schule-Wirtschaft, Jugendsozialarbeit an Schulen, Gewerkschaften, Staatliches Schulamt Fürth, Jobcenter Fürth Stadt

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

Unsere Ziele

- Verbesserung der Ausbildungssituation in Fürth
- Reduzierung des Fachkräftemangels
- Nachhaltige Ausbildungsplatzvermittlung
- Bewerbungskompetenzen stärken und Bewerbungserfolge sichern
- Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Was wir bieten

- Erstellen eines individuellen, kompetenz- und ressourcenorientierten Bewerberprofils
- Vermittlung beruflicher Perspektiven in neuen und unbekanntem Berufen
- Unterstützung bei Bewerbungsschreiben
- Einüben von Vorstellungsgesprächen, Vorbereitung auf Einstellungstests
- Beratung und Betreuung auch nach Ausbildungsbeginn
- Lerngruppenangebote zur Vorbereitung auf den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule
- Vernetzung von Schule und Wirtschaft
- Elternarbeit

Punktgenau in der richtigen Ausbildung landen!

Unsere Vorgehensweise

Wir erfassen alle berufswahl- und ausbildungsreifen Jugendlichen aus den Abgangsklassen der Fürth Mittelschulen mit beruflichem Eignungsprofil. Zugleich haben wir Kontakt zu über 100 regionalen Ausbildungsbetrieben. Nach Abgleich schlagen wir den teilnehmenden Jugendlichen konkrete Ausbildungsplätze oder berufliche Alternativwege vor und unterstützen sie im weiteren Prozess durch individuelles Bewerbungscoaching. Die im Rahmen des Projektes zustande gekommenen Ausbildungsverhältnisse werden weiterhin begleitet, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern.

Auf eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit wird innerhalb des Projektes großer Wert gelegt.

Teilnehmer/innen

Das Angebot richtet sich an alle Mittelschüler/-innen im Stadtgebiet Fürth, die zum jeweiligen Schuljahr in die 9. Klasse oder eine M10-Klasse kommen.

Voraussetzungen für eine Teilnahme sind, neben einer gewissen Ausbildungsreife, ein ernsthaftes Interesse an einer beruflichen Ausbildung sowie eine schon vorhandene Tendenz hin zu einem bestimmten Berufsfeld. Die Auswahl der teilnehmenden Schüler/-innen erfolgt in enger Absprache mit den Lehrkräften.



Übergang Schule-Beruf in Fürth

Die Stadt Fürth hat es sich zu einer zentralen Aufgabe gemacht, Schülerinnen und Schüler aktiv und nachhaltig beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Daher werden Strukturen geschaffen, die individuelle Förderung und Unterstützung ermöglichen. Dies bedeutet neben finanzieller Förderung durch die Stadt auch die enge Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren der beruflichen Bildung und Integration in einem lokalen Netzwerk.

Ziel dabei ist, dass getrennte Zuständigkeiten überwunden werden und alle Akteure an einem gemeinsamen Strang ziehen. Für die Stadt Fürth ist dies ein wichtiger Beitrag zur Zukunftssicherung von jungen Menschen und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft.

Projektbüro für Schule und Bildung (PSB)

Das Projektbüro für Schule und Bildung betreibt in Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungsakteuren Netzwerk- und Projektarbeit unter anderem mit dem Ziel, die beruflichen Startbedingungen für Fürther Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.

www.vertrauensnetzwerk.de

Kontakt und Ansprechpartner

Stadt Fürth, Referat I
Projektbüro für Schule und Bildung (PSB)
Königstr. 86/88
90762 Fürth
Fax: 0911/974-1019



Veit Bronnenmeyer
(Projektleitung)
Tel.: 0911/9 74-10 15
veit.bronnenmeyer@fuerth.de



Anja Lorenz
(Päd. Mitarbeiterin)
Tel.: 0911/9 74-10 14
anja.lorenz@fuerth.de



Sebastian Dyrschka
(Päd. Mitarbeiter)
Tel.: 0911/9 74-10 23
sebastian.dyrschka@fuerth.de



Andreas Berg
(Päd. Mitarbeiter)
Tel.: 0911/974-1016
andreas.berg@fuerth.de

**Treffsicher zum
Ausbildungsplatz**



**PUNKT-
LANDUNG
Ausbildung**

**Mit Perspektive
in die Zukunft**

www.facebook.com/punktlandung.ausbildung



gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



MATCHPOINT 2.0
PUNKT-LANDUNG
Ausbildung

Hey, ich hab 'ne Lehrstelle!

Schau mal hinten

Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Treffsicher zum Ausbildungsplatz!

MATCHPOINT 2.0
PUNKT-LANDUNG
Ausbildung

Stadt Fürth, Referat I
Projektbüro für Schule und Bildung
Königstr. 88 · 90762 Fürth
Zimmer 111-113

Schau mal rein unter facebook.com/punktlandung.ausbildung

Eure Ansprechpartner

Sebastian Dyrschka Tel.: 09 11/9 74-10 23 sebastian.dyrschka@ fuerth.de	Anja Lorenz Tel.: 09 11/9 74-10 14 anja.lorenz@ fuerth.de	Andreas Berg Tel.: 09 11/9 74-10 16 andreas.berg@ fuerth.de

Projektleiter: Veit Bronnenmeyer
Tel.: 09 11/9 74-10 15 · veit.bronnenmeyer@ fuerth.de

Illustration: Regardt, Fotos: Jochen Seitz, Design: silberstein.de

Zusammenfassung Feedbackbogen Teilnehmer/innen

Rücklauf: 26 Fragebögen (26% Rücklaufquote)
Geschlecht männlich: 46% weiblich: 54%
Ich habe über Punktlandung Ausbildung eine Ausbildungsstelle gefunden: 58%
selbst eine Ausbildungsstelle gefunden: 19%
noch keine Ausbildungsstelle: 23%
Ich habe teil genommen an der Lerngruppe
Deutsch: 12% Mathe: 15% Englisch: 0%

	trifft ... zu	voll und ganz	überhaupt nicht	Ø	Vorjahr
Ich weiß durch <i>PA</i> besser als vorher					
welche Berufe es gibt, auf die ich mich bewerben kann	▲			2,3	3,2
was meine Stärken sind und welche Berufe zu mir passen	▲			1,9	1,9
wo ich freie Ausbildungsstellen finde	▲			1,5	2,0
wie eine gute Bewerbung aussehen muss	▲			1,2	1,3
wie ich mich im Vorstellungsgespräch verhalten muss	▲			1,4	1,2
wie wichtig ein guter Schulabschluss für meine Zukunft ist.		▲		2,9	2,4
Durch die Teilnahme an <i>PA</i>					
konnte ich meine Bewerbungsunterlagen verbessern	▲			1,4	1,1
fühle ich mich in Vorstellungsgesprächen sicherer	▲			1,3	1,2
fühle ich mich besser auf Einstellungstests vorbereitet		▲		2,4	1,6
wurde ich motiviert, mich schulisch mehr anzustrengen	▲			1,5	1,9
habe ich mehr Bewerbungen geschrieben		▲		2,1	2,8
habe ich mich auch auf Stellen beworben, die nicht typisch für einen Jungen/ein Mädchen sind.			▲	4,0	3,7
Ich konnte mich jederzeit an das <i>PA</i> -Team wenden.	▲			1,0	1,1
Es fanden genügend Treffen mit dem <i>PA</i> -Team statt.	▲			1,5	1,4
Ich fand es umständlich, das <i>PA</i> -Team ständig auf dem Laufenden zu halten.			▲	4,9	5,1
Ich finde es gut, dass das <i>PA</i> -Team bei facebook vertreten ist.	▲			1,1	1,1
Ich weiß, dass ich mich auch in Zukunft jederzeit an das <i>PA</i> -Team wenden kann.	▲			1,1	1,2
Ich wusste schon vor <i>PA</i> ganz genau, welchen Beruf ich ergreifen will.		▲		2,6	2,7
Mir wurden von <i>PA</i> passende Stellen vorgeschlagen.		▲		1,6	1,7
Ich hätte auch ohne <i>PA</i> eine Ausbildungsstelle gefunden.			▲	4,9	4,6



Ich würde die Teilnahme an PA weiterempfehlen.



1,1

1,0

Besonders gut hat mir gefallen:

- Die Gutherzigkeit des Teams, sehr schneller Kontakt, die Hilfen
- Liebe Menschen, immer hilfsbereit.
- Der Umgang mit mir und dem Rest. Ich fühle mich sehr wohl. Es war alles einfach perfekt.
- Dass ihr alles so nett seid!
- Dass die Bewerbungen so perfekt gemacht wurden! Empfehlenswert!
- Dass PA z.B. bei anderen Sachen mir geholfen hat.
- Dass ich gut beraten wurde, sie immer Zeit hatten und ich eine Ausbildungsstelle durch PA bekommen habe.
- Die Unterstützung, die ich bekommen habe.
- Dass ich PA immer anrufen konnte, wenn ich etwas nicht wusste. Und dass sie mir immer geholfen und beraten haben.
- Dass sie sich immer um einen gekümmert haben u. uns auch manchmal nachlaufen mussten. Weiter so ☺
- Dass man sich mit seinen Problemen offen an PA wenden kann.
- Passt alles.
- Der nette Umgang und humorvolle Gespräche waren wirklich super und aufbauend. Vielen Dank für alles, weiter so!
- Mir hat besonders die Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft gefallen. Können stolz sein.
- Die Mithilfe beim Bewerbungsschreiben.
- Dass alle immer so hilfsbereit waren und mir die richtigen Ausbildungsangebote vermittelt haben. Im Allgemeinen hat mir PA sehr geholfen.
- Ihr hattet immer Zeit für mich.
- Dass man euch fast überall erreichen kann und ihr immer Zeit für alle gefunden habt.

Weniger gut hat mir gefallen:

- Gar nichts, alles war super, mir hat es sehr gut gefallen.
- Nix :D
- Alles war sehr gut.
- Nichts! (2 Nennungen)
- Mir fällt nichts ein.
- Es gab nichts Schlechtes.

Vielen Dank für deine Mitarbeit ☺



Offene Angaben:

Am meisten geholfen hat mir...

Bei Deutsch (Quali):

- Lösungsstrategien, Bearbeitungshilfe für Aufgaben, Tipps für die gesamte Prüfung
- Mir hat eigentlich alles geholfen
- Groß-, Kleinschreibung
- Diktat, Groß- und Kleinschreibung
- Kuss an Frau Tischer
- Blätter mit Regeln etc. zu bekommen
- Grammatikalisch zu schreiben
- Rechtschreibregeln
- Die Lernmethoden
- Mit Grammatik

Bei Mathe (Quali):

- Brüche
- Die Quali-Übungen
- Geometrie
- Sachaufgaben
- Alles hat mir geholfen
- Viel wiederholt
- Übung für Zeitgefühl, Konzentration für längere Zeit
- Ich verstehe jetzt Gleichungen (2 Nennungen)
- Gleichungen zu brechen, von Hilfe des Lehrers
- Hatte in Mathe eine 4, jetzt eine 3
- Die Tipps
- Textaufgaben
- Teil A: Quali

Bei Mathe (Mittlerer Bildungsabschluss):

- Die Aufgaben, die Erklärung, neuer Stoff. In der Schule haben wir diesen Stoff erst später gelernt.
- Dass die Lehrerin alles so gut erklären konnte und ausführlich und sie nett war!
- Streckenverhältnisse, Baumdiagramm, Prüfungsvorbereitung
- Den Stoff zu vertiefen und prüfungsrelevanten Stoff durchzunehmen.
- Das Umgehen mit den Formeln
- Ausführliche Arbeit zum Verstehen
- Die Lernzettel, die wir jede Stunde mitgeschrieben haben
- Sie ist alles Schritt für Schritt durchgegangen

Bei Englisch (Mittlerer Bildungsabschluss):

- Dass die Zeiten sehr gut erklärt wurden
- Die Lehrkraft war nett, sympathisch und hatte ein freundliches Wesen, das macht es mir leichter, zu lernen.
- Dass wir die Zeiten ins Heft geschrieben haben.



- Zeitformen
- Die Grammatiklehrung
- Wie die Aufgaben erklärt wurden

Nicht so viel geholfen hat mir...

Bei Deutsch (Quali):

- Diktat
- Fichtenmoped

Bei Mathe (Quali):

- In Mathe gar nichts

Bei Mathe (Mittlerer Bildungsabschluss):

- Ich konnte nicht immer selbst rechnen, weil ich manches nicht verstanden habe.
- Abschlussprüfungsaufgaben intensiver durchnehmen und genauer zusammen bearbeiten
- Fällt mir gar nichts ein.

Bei Englisch (Mittlerer Bildungsabschluss):

Keine Angaben.

Versorgung der Schüler, die die Vollzeiterschulpflicht erfüllt haben

Schulamt: **FÜ**

Zu den Schülern mit erfüllter Vollzeiterschulpflicht zählen auch Schüler in P- und U-Klassen (Lehrerbildungskompetente Klassen) die in der höheren Jgst. zählen, jedoch nicht Schüler in Nichtabschlussklassen der M- oder V-Klassen.

Stichtag: 31.07.2015

Check	Gesamtzahl der Schüler mit erfüllter Vollzeiterschulpflicht	Schüler, die weiterhin freiwillig die Mittelschule besuchen					davon			Schüler, die andere weiterführende Schulen besuchen			Schüler, die einen Auszubildenden (eigene Ausbildung)		Schüler, die eine schulische Ausbildung an einer BFS machen		Schüler, die an BGL besuchen werden		Schüler, die in berufsverb. bzw. Maßgebunden		Summe
		Vorrücker in die nächste Jgst.	Wiederholer	Wechsel in M-Klasse	Wechsel in V-Klasse	Wechsel in BO-Klasse	Summe	RSMS	GY	FOS/BOS	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe				
10. Jg.:	151		8	0			8	0	8	31	39	67	24	1	12	104					
9. Jg.:	363		68	14	47	146	7	0		7	1	100	23	0	77	210					
8. Jg.:	113	103	3	3		109	1	0		1	0	0	0	0	3	3					
7. Jg.:	9	7	1	0		8	0	0		0	0	0	0	0	1	1					
6. Jg.:	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0	0	0					
	636	110	80	17	47	271	8	8	31	47	167	47	11	83	318						

Schulabschlussse:

Stichtag: 31.07.2015

Check	Gesamtzahl der Schüler mit erfüllter Vollzeiterschulpflicht (s.o.)	Mittlerer Schulabschluss	Qualifizierender MS-Abschluss	erfolgreicher MS-Abschluss		ohne MS-Abschluss	
				Abgang	weiter an MS	Abgang	weiter an MS
10. Jg.:	151	147	0	0	4		
9. Jg.:	363		193	77	67	6	20
8. Jg.:	113					4	109
7. Jg.:	9					1	8
6. Jg.:	0					0	0
	636	147	193	77	71	11	137

Kurzkonzept

**„Punktlandung“ -
Orientierung, Praktikum, Ausbildung**

Projektträger	Stadt Fürth – Projektbüro für Schule & Bildung
Durchführung	ELAN GmbH, Fürth
Partner	Staatliches Schulamt Fürth Alle Fürther Mittelschulen Agentur für Arbeit
Teilnehmer/innen	80 Mittelschüler/innen aus den Abgangsklassen
Laufzeit	September 2016 bis August 2017
Volumen	99.000,00 Euro
Finanzierung	Bundesagentur für Arbeit (§ 48 SGB III) Regierung von Mittelfranken Stadt Fürth

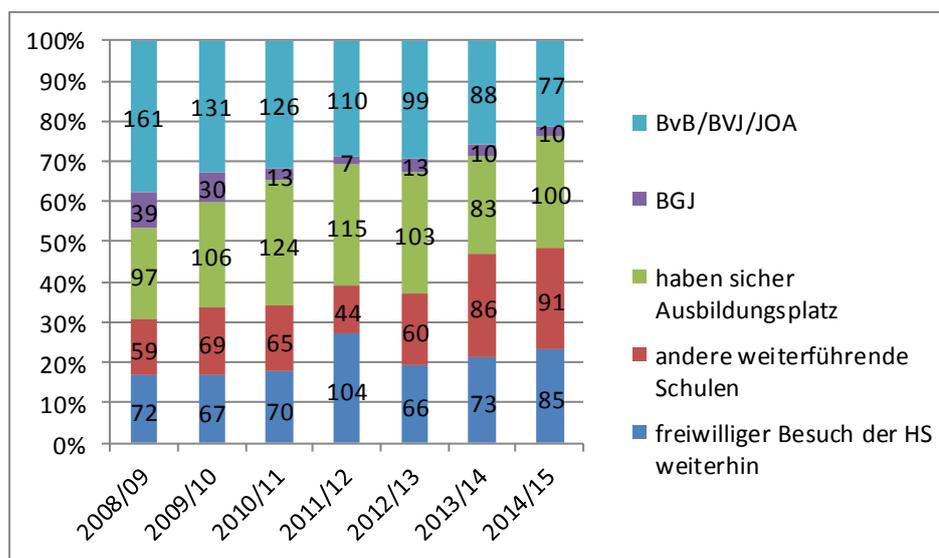
Ansprechpartner

Stadt Fürth, Referat I
Veit Bronnenmeyer
Tel.: 0911/974-1015
veit.bronnenmeyer@fuerth.de

1. Ausgangslage:

Die Zahl der Mittelschüler/innen ist in der Stadt Fürth in den letzten Jahren wieder leicht gestiegen (von 339 im Jahr 2013 auf 363 2015). Gleichzeitig ist die Übergangsquote in duale Ausbildung von ehemals 30% (2013) auf 27,5% gesunken (2014 sogar auf 25%). Gründe dafür sind zum einen eine abnehmende Zahl an Jugendlichen, die nach der Mittelschule noch ins Übergangssystem münden (rd. 21%) aber auch die stetig zunehmende Zahl an Schüler/innen, die die Abgangsklasse wiederholen oder einen weiterführenden schulischen Bildungsweg einschlagen (meist in Form einer „M9+2-Klasse“ oder des Besuchs einer Fachoberschule).

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf die 9. Klassen (Quelle: Staatliches Schulamt):



Dazu kommt eine ähnliche Bedarfslage in den M-Zügen, seit die „M9+2-Klassen“ massiv ausgebaut wurden. Aktuell gibt es fünf solcher Klassen mit ca. 100 Schüler/innen in der Stadt Fürth. Diese Entwicklung verdeutlicht den Trend der „Flucht in die Schulbank“.

Das Potential für Übergänge in duale Ausbildung wird vom Projektbüro der Stadt Fürth auf ca. 50% der Abgangsschüler/innen geschätzt. Grundlage hierfür ist eine Längsschnittstudie unter den Schulabgänger/innen 2011, die die Stadt Fürth im Rahmen des „Regionalen Übergangsmagements“ durchgeführt hat¹ (60% der Teilnehmer/innen wollten eine Ausbildung aufnehmen) sowie der Hilfsindikator „bestandener Quali“, der im Schuljahr 2014/15 bei 53% lag.

Die Gründe, warum trotzdem nur ein gutes Viertel der Jugendlichen nach dem Schulabschluss in duale Ausbildung übergeht, sind vielfältig. Zum einen zeigen gesellschaftliche „Meta-Erzählungen“ der letzten Jahrzehnte Wirkung, die den Trend zur Akademisierung befördert haben, zum anderen befinden wir uns in einer „Mismatch-Problematik“ mit dem Ergebnis, dass viele angebotene Lehrstellen trotz ausreichenden

¹ „Schule – und dann? - Pläne und Wege von Fürther Förder- und Mittelschüler/innen nach der Schulentlassung 2011 bis 2013“, S. 7

Bewerber/innenzahlen nicht besetzt werden. In Fürth ist das Verhältnis der freien Lehrstellen zu den Bewerber/innen sogar noch negativ (1.024 gemeldete Bewerber/innen zu 739 Berufsausbildungsstellen).² Aktuell noch nicht sichtbar ist die aktuelle Zuwanderungssituation, die sich höchstwahrscheinlich zunächst, das bedeutet mindestens über die nächsten 1 bis 2 Jahre, problematisch auf die Übergangsquoten der Mittelschulen auswirken wird.

Ein Symptom dieses Mismatchings ist die scheinbar paradoxe Situation, dass sich die Top-Ten der unbesetzten Lehrstellen und die der unversorgten Bewerber/innen in sechs Berufsfeldern überschneiden: Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Verkäufer/in, Kaufmann/-frau Büromanagement, Bankkaufmann/frau, Medizinische/r Fachangestellte/r, Fachlagerist/in bzw. Fachkraft für Lagerlogistik, Fachinformatiker/in³.

Als Grund dafür, dass die freien Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, nennen die Ausbildungsbetriebe, dass keine geeigneten Bewerber/innen gefunden wurden. Hier lohnt ein tieferer Blick auf die Definition des Eignungsbegriffs. Oft gibt es innerhalb der Betriebe und Unternehmen relativ unflexible Vorstellungen zu den Noten im Schulabschlusszeugnis; zudem sind einfache Fördermaßnahmen wie abH nicht bekannt, teilweise wird auf einem Mittleren Schulabschluss beharrt. Auch nicht-deutsche Namen oder ein fremd anmutendes Erscheinungsbild (sei es die Hautfarbe oder ein Kopftuch) wirken immer noch abschreckend, genau wie kleinere sprachliche Unebenheiten innerhalb von Vorstellungsgesprächen.

Doch auch auf Seiten der Schüler/innen liegen Gründe für das Mismatch-Problem. Durch die „Flucht in die Schulbank“ wird die Berufsorientierung, wie die praktische Arbeit mit den Schüler/innen seit Jahren zeigt, während der Schulzeit vernachlässigt: kommt der Zeitpunkt, an dem der konkrete Bewerbungsprozess einsetzen sollte, hat ein Gros der Schüler/innen entweder nur nebel- und lückenhafte Vorstellungen von den einzelnen Ausbildungsberufen oder haben Berufswünsche, die aufgrund ihrer aktuellen Notenlage und (nicht) geleisteter Praktika unrealistisch sind.

Zusätzlich bringen gewisse Modeerscheinungen sowie das Berufswahlverhalten der „Peer-Group“ Einzelne dazu, Berufswünsche ins Auge zu fassen, die nicht den wirklichen Talenten entsprechen, von denen sie sich jedoch ein Ansehen versprechen, während andere, realistische Optionen gar nicht erst in Erwägung gezogen werden.

Zudem werden zumeist nicht genügend Bewerbungsanstrengungen unternommen, um durch anschließende Praktika einen Fuß in den Ausbildungsmarkt zu bekommen – die Schüler/innen landen so in Praktika, die sie sich eher aus Verlegenheit suchen. Dabei wurde in zahlreichen Untersuchungen festgestellt, dass Praktika das mit Abstand wichtigste und wirkungsvollste Instrument sowohl bei der Berufsorientierung als auch bei der Bewerbung um eine Ausbildungsstelle sind. V.a. durch sog. „Klebeeffekte“ gelingt es gerade Jugendlichen mit schwierigen Ausgangsbedingungen, Zugang zur betrieblichen Ausbildung zu finden.⁴

Die jahrelangen Erfahrungen in der Praxis vor Ort bestätigen diese Befunde.

² „Der Ausbildungsstellenmarkt im September 2015“, Agentur für Arbeit Fürth, S. 1

³ Ebd, S. 20

⁴ Vgl. z.B. Bergzog, T., „Beruf fängt in der Schule an“, BIBB Bonn, 2008, S. 5f. oder Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) , „Leitfaden lokales Übergangsmanagement“, Gütersloh, 2007, S. 92

Ein weiteres Problem – das oftmals als Folgeproblem aus der beschriebenen Faktenlage resultiert – stellt die Abbruchquote bei betrieblichen Ausbildungsverhältnissen dar. Diese liegt nach Aussagen der Kammern nach wie vor bei rund 20%. Die Hälfte dieser Ausbildungsverhältnisse wurde während des ersten Ausbildungsjahres gelöst. Dieses Phänomen kann natürlich nicht eindimensional erklärt werden, es ist aber davon auszugehen, dass die ungenügende Berufsorientierung und -vorbereitung auf Seiten der Schulabgänger/innen einen wesentlichen Anteil hat.

2. Zielgruppe und Ziele:

Das Projekt „Punktlandung Ausbildung“ richtet sich an 80 Mittelschüler/innen der Abgangsklassen, die im Anschluss an das Schuljahr mit einer Ausbildung beginnen wollen und deren berufliche Orientierung schon fortgeschritten, aber noch nicht so nachhaltig sicher ist, dass mit erfolgversprechenden Bewerbungsbemühungen begonnen werden kann. Bei der Zielgröße von 80 ist ein gewisser Anteil an Schüler/innen berücksichtigt, die im Vorjahr noch Übergangsklassen besucht haben (rd. 20%). Sollte der Anteil von Neuzwander/innen mit erheblichem Sprachförderbedarf aufgrund der aktuellen Zuwanderungssituation zunehmen, können ggf. aufgrund erhöhtem Betreuungsbedarfs insgesamt weniger Teilnehmer/innen unterstützt werden.

Ziel ist es, den Teilnehmenden durch Vermittlung in Betriebspraktika den Zugang zu einer betrieblichen Ausbildung zu erleichtern sowie vorhandene Berufsoptionen oder -wünsche fundiert zu überprüfen, um einen nahtlosen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu erleichtern und einen Umweg über berufsvorbereitende Maßnahmen zu vermeiden. Das Vorhaben verfolgt einen präventiven Ansatz und will das Risiko von Ausbildungsabbrüchen verringern.

Im Einzelnen verfolgt das Projekt als Zielsetzungen:

- Verbesserung der Berufswahlkompetenz durch praxisnahe Überprüfung vorhandener Berufswünsche
- Treffen einer fundierten, überprüften Berufswahlentscheidung
- Verbesserung der Ausbildungseignung durch Vermittlung in Betriebspraktika
- Förderung der Lernmotivation zum Erreichen des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses bzw. mittleren Schulabschlusses
- Verbesserung der Bewerbungskompetenz und der Chancen im Bewerbungsverfahren
- Einmünden in betriebliche Ausbildung im Anschluss an die Schulentlassung
- Ausbildungsmarketing zur Förderung der dualen Berufsausbildung

3. Methodik und Ablauf

Der Ansatz profitiert von der Nähe des Fürther Schulreferates zu den Mittelschulen. Die ELAN GmbH führt seit langen Jahren erfolgreiche und anerkannte Projekte im Bereich der Berufsorientierung mit Mittelschulen durch und hat eine entsprechend gute Reputation bei den Lehrkräften, die solchen Kooperationen immer offen und konstruktiv gegenüber stehen.

Die Schulleiter/innen werden über das Angebot sowohl im Rahmen des Netzwerkforums des „Vertrauensnetzwerks Schule-Beruf“ informiert als auch in einer Dienstbesprechung des staatlichen Schulamtes. Die Schulleiter/innen informieren ihrerseits das Lehrerkollegium, die Klassleitungen der Abgangsklassen bekommen darüber hinaus schriftliche Informationen über das Schulreferat.

Zu Beginn des Schuljahres (Oktober bis Dezember) vereinbart das Projektpersonal Vorstellungstermine in allen Abgangsklassen. Die Schüler/innen und Lehrkräfte werden dann persönlich über das Angebot und die Inhalte bzw. Anforderungen des Projektes informiert, mit interessierten bzw. von der Lehrkraft vorgeschlagenen Schüler/innen werden zeitnah Erstgespräche in der Schule durchgeführt. Zur Information der Eltern wird ein Projekt-Flyer erstellt.

Die Vorgehensweise des Projektes basiert auf einem Kontraktmanagement. Schüler/innen, die am Projekt teilnehmen, schließen mit dem Projektpersonal einen Vertrag ab, der die Angebote und Anforderungen des Projektes darstellt und regelt. Dieser Vertrag muss von den Teilnehmer/innen sowie deren Eltern (außer bei Volljährigkeit) unterschrieben werden, andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.

Spätestens ab November beginnt die praktische Umsetzung. Dazu werden aus den Teilnehmer/innen Kleingruppen gebildet, die nachmittags ab 14 Uhr Termine erhalten, um die bisherige Berufsorientierung und (falls getätigt) Bewerbungsbemühungen zu reflektieren. Hierzu wird u.a. die Dokumentation im „Fürther Berufswahlpass“ genutzt. Sofern die beruflichen Vorstellungen von Teilnehmer/innen realistisch und angemessen erscheinen, kann sofort mit der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen begonnen werden. Hierzu ist es notwendig, die Bewerbungsunterlagen der Schüler/innen zu überprüfen und ihnen ggf. Hilfestellung bei deren Verbesserung zu geben. Erfahrungsgemäß verlangen selbst kleine und mittlere Betriebe oft eine Kurzbewerbung für ein Praktikum.

Erscheinen die beruflichen Vorstellungen von Teilnehmer/innen unrealistisch oder problematisch, erfolgt zunächst eine kritische Reflexion der bisherigen Berufsorientierung mit dem Ziel, möglichst gut geeignete Alternativen zu den vorhandenen Plänen zu finden. Diese Pläne können nicht nur insofern kritisch sein, als falsche Berufe angestrebt werden, sondern auch, indem höhere Bildungsgänge angestrebt werden, die nach dem Stand der Noten keine oder nur wenig Aussicht auf Erfolg haben.

Zur Reflexion der Berufsorientierung werden v.a. gängige Medien der Agentur für Arbeit genutzt (berufenet, planet-beruf.de oder „Beruf Regional“), aber auch Materialien aus dem Berufswahlpass bzw. auch Lehrstellenportale der Kammern oder anderen Berufsverbänden.

Die Vermittlung der Teilnehmer/innen in Praktika beginnt frühestens mit den Weihnachtsferien. Grundsätzlich soll durch das Projekt kein Unterricht versäumt werden. Die Praktika werden mit den Schüler/innen vorbereitet, es wird sichergestellt, dass die Jugendlichen den Betrieb auch finden und während des Praktikums wie auch danach wird der Kontakt sowohl zu den Betrieben als auch zu den Jugendlichen gehalten. Hierbei ist das soziale Medium „Facebook“ ein zentrales Kommunikationsinstrument, das die pädagogische Arbeit enorm erleichtert.

Die Suche nach geeigneten Praktikumsstellen für die Teilnehmer sowie die deren Vermittlung in Praktika wird fortgesetzt bis a) die Berufswahl gefestigt ist und (idealerweise)

b) der/die Jugendliche durch den „Klebeffekt“ eine Lehrstelle oder eine Zusage für eine EQ bekommen hat. Diese Arbeit wird bis zum Schuljahresende und auch darüber hinaus bis 31.08. fortgesetzt.

Teilnehmer/innen, die mehrfach gegen die Pflichten aus Ihrer Vereinbarung verstoßen, werden nach Absprache mit der Berufsberatung aus dem Projekt abgemeldet. Gründe hierfür können sein: mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen bei Coaching-Terminen, unentschuldigtes Nicht-Antreten eines Praktikums oder mangelnde Bereitschaft zur Mitarbeit.

Kooperationsbetriebe sind aufgrund jahrelanger Aktivität sowohl des Schul- und Bildungsreferates als auch der ELAN GmbH im Übergangmanagement zahlreich und mit belastbaren Beziehungen vorhanden. Zusätzlich werden die gängigen Portale der Arbeitsagentur, der Kammern u.ä. zur Akquise von Praktikumsplätzen genutzt.

4. Erwartete Ergebnisse

Es wird mit einer Integration in Ausbildung von etwa 50% der Teilnehmer/innen gerechnet. Dabei sollen duale Ausbildungsgänge die überwiegende Mehrheit bilden. Das Projekt wird so dazu beitragen, die Übergänge von den Mittelschulen in Ausbildung mindestens konstant zu halten, im besten Fall auch noch zu erhöhen. Daneben wird mit einem gewissen Anteil von Jugendlichen gerechnet, die sich auch nach Reflexion des Berufsorientierungsprozesses und Praxiserfahrung für weiterführende schulische Bildungsgänge entscheiden. Dies ist nur natürlich, da Teilnehmer/innen mit passenden schulischen Leistungen ja nur geraten werden kann, sich alternativ auf duale Ausbildungsplätze zu bewerben. Wenn am Ende des Schuljahres die Noten immer noch entsprechend sind und kein passender Ausbildungsplatz zu bekommen war, ist der weitere Besuch der Schule die logische Alternative.

Auch diejenigen Teilnehmer/innen, die den Qualifizierenden Mittelschulabschluss nicht erreichen, werden zu einem großen Teil die Abschlussklasse wiederholen.

5. Personal

Im Projekt wird nur ausreichend qualifiziertes pädagogisches Personal eingesetzt (Abschluss als Dipl.-Sozialpädagoge/in (FH) bzw. BA oder vergleichbare Qualifikation), das neben der Qualifikation über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in der beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher verfügt. Durch Vergütung nach dem TVÖD gelingt es der ELAN GmbH seit langem, die Personalfuktuation sehr gering zu halten und so eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten (siehe auch Anlage).

6. Räume und sachliche Ausstattung

Es werden die Räumlichkeiten der ELAN GmbH genutzt sowie bei Bedarf und Verfügbarkeit auch die EDV-Räume der vhs Fürth. Diese liegen verkehrsgünstiger und sind für die Teilnehmer/innen mit öffentlichen Verkehrsmitteln leichter zu erreichen (siehe Anlage).

7. Kooperation mit der Berufsberatung

Die Arbeitsagentur nimmt die Beratung, Betreuung und Vermittlung von Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf als gesetzlichen Auftrag wahr. Die Berufsberatung leistet Berufsorientierung in der Vorabgangs- und Abgangsklassen, sie berät die Jugendlichen,

Vermittelt Ausbildungsstellen und bietet Fördermaßnahmen an. Mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit werden daher die Einzelfälle der Vermittlungsarbeit sowohl ausgewählt als auch nachbesprochen. Hierfür werden v.a. in der Zeit zwischen Januar und August regelmäßige Gesprächstermine vereinbart. Der Berufsberatung werden darüber hinaus die Teilnehmerlisten übermittelt, sofern die Schüler/innen bzw. deren Eltern dem Datenaustausch zustimmen.

8. Gender Mainstreaming

Die Stadt Fürth fördert gemäß dem Bayerischen Gleichstellungsgesetz die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen. Sie wirkt auch auf die Sicherung der Chancengleichheit sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch bezogen auf das Stadtgebiet hin. Hinsichtlich des Projektes bedeutet dies v.a., das Berufswahlspektrum von Mädchen und Jungen zu erweitern, Diskriminierungen entgegenzuwirken sowie die Lebensrealitäten und Interessen beider Geschlechter zu berücksichtigen. Das im Projekt tätige Personal wird paritätisch besetzt. In Beratungskontexten sollen Geschlechtsstereotypen und –klischees hinterfragt werden.

9. Sicherung der Nachhaltigkeit und Evaluation:

„Punktlandung Ausbildung“ ist durch die enge Kooperation der ELAN GmbH mit dem städtischen Projektbüro für Schule & Bildung (PSB) vernetzt. Das PSB steht in engem Kontakt mit über 70 Ausbildungsbetrieben in der Region. Insbesondere bei Teilnehmer/innen, die im Kursverlauf zum Ergebnis kommen, dass der bisher angedachte Beruf doch nicht den individuellen Fähigkeiten bzw. Neigungen entspricht, gilt es, rasch Alternativen zu entwickeln. Hier ermöglicht die Zusammenarbeit mit dem PSB eine gezielte Praktikumsstellenvermittlung auf kurzem Wege, um die berufliche Neuorientierung zu forcieren.

Teilnehmer/innen, die sich im Kursverlauf als doch noch nicht ausbildungsgerecht erweisen, sich bis zum Ende für keinen Beruf entscheiden oder gar abbrechen, können – soweit das Angebot angenommen wird - an unterstützende Projekte vermittelt werden können, die insbesondere Jugendliche mit intensivem Unterstützungsbedarf auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit begleiten (z.B. KiQ, Ausbildung Meistern).

Die Integrationserfolge im Anschluss an das Projekt waren in den vergangenen Jahren konstant hoch; im Schuljahr 2013/2014 wurden von 70 Teilnehmer/innen, die das Projekt bis zu Ende durchliefen, 41 in duale Ausbildung vermittelt. 13 besuchten eine weiterführende Schule, 5 starteten eine schulische Ausbildung und 7 wiederholten die Abgangsklasse an der Mittelschule; zum Abschluss dieses Projektjahrs waren nur 4 Schüler/innen unversorgt.

Im Schuljahr 2014/15 konnten von 101 Teilnehmenden 59 in duale Ausbildungen vermittelt werden. 17 besuchten weiterführende Schulformen, 13 wiederholten das Schuljahr. Für eine schulische Ausbildung entschieden sich 3 Schüler/innen, 4 begannen ein FSJ. So blieben insgesamt nur 5 Teilnehmer/innen zum Ende des Schuljahres unversorgt.

Die sozialpädagogische Begleitung der ELAN GmbH bleibt auch nach Abschluss des Schuljahres Ansprechpartner für die ehemaligen Teilnehmenden bei Problemen zu Beginn der Ausbildung. Je nach Unterstützungsbedarf werden im Rahmen der Nachbetreuung bis

zum 31.08. ausbildungsbegleitende Hilfen (abh, Bildungspaten, etc.) bis hin zu intensiveren Angeboten (KiQ, Ausbildung Meistern) organisiert.

Neben der persönlichen Auswertung mit allen beteiligten Kooperationspartnern wird das Projekt am Ende durch eine schriftliche Befragung der teilnehmenden Schüler/innen evaluiert. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Konzeptes ein, insbesondere finden die aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt Berücksichtigung, so etwa die verstärkte Intensivarbeit zur erfolgreichen Integration von Schüler/innen aus ehemaligen Übergangsklassen.

Die Bewertungen durch die Teilnehmer/innen sind seit Jahren sehr positiv: Bei den 21 Fragen, die auf einer Skala von 1 (trifft voll und ganz zu) bis 6 (trifft gar nicht zu) zu bewerten sind, wird durch Teilnehmenden durchweg betont, dass sie durch das Projekt Sicherheit darüber gewonnen haben, wie eine gute Bewerbung aussehen muss (1,2) und wie man sich in Vorstellungsgesprächen verhält (1,4). Alle geben an gelernt zu haben, welche Berufe zu ihren individuellen Fähigkeiten passen (1,9).

Alle Teilnehmer/innen erkennen nach dem Kurs die Notwendigkeit an, sich schulisch anstrengen zu müssen (1,5) und würden die Projektteilnahme durchweg weiterempfehlen (1,1).

10. Kostenplan und Finanzierung

a) Kostenplan

Personalkosten:

Päd. Mitarbeit (19,5h E9)	25.000 p.a.
Päd. Mitarbeit (19,5h E9)	25.000 p.a.
Päd. Mitarbeit (30h, E9)	39.000 p.a.
Gesamt	89.000

Sachkosten:

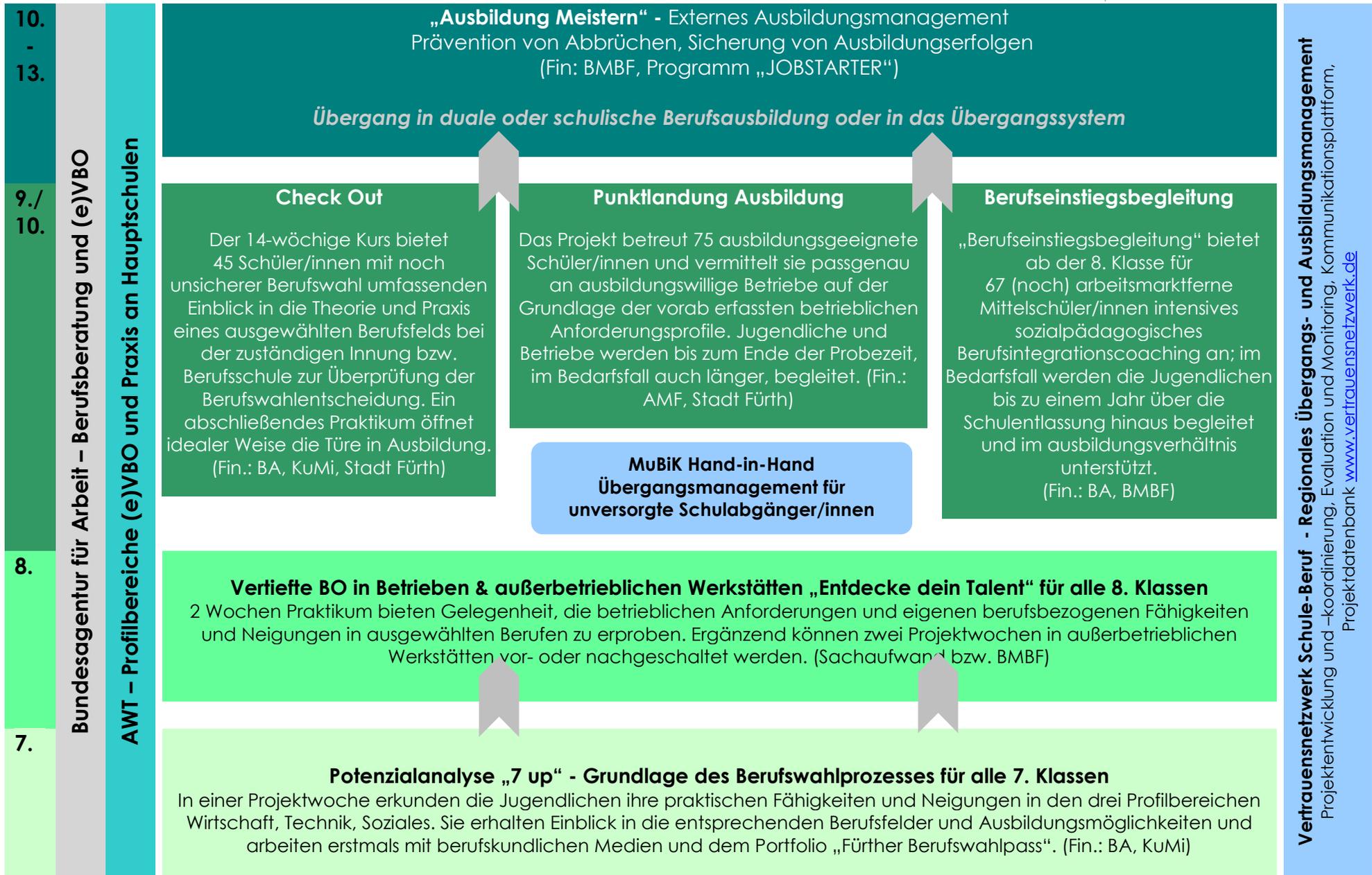
Öffentlichkeitsarbeit	1.000 p.a.
Mieten	2.000 p.a.
Büromaterial	250 p.a.
Porto	500 p.a.
Verbrauchsmaterial	1.500 p.a.
PC und TK Kosten	4.500 p.a.
Sonst. Verwaltungsausgaben	250 p.a.
Gesamt	10.000

Summe **99.000 p.a.**

b) Finanzierungsplan

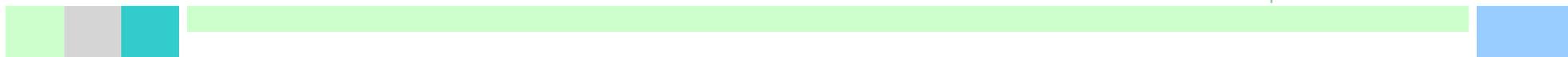
Gesamtvolumen: **99.000,00**

Agentur für Arbeit	33.000,00
Regierung von Mfr.	33.000,00
Eigenmittel:	33.000,00



Bundesagentur für Arbeit – Berufsberatung und (e)VBO
AWT – Profildomänen (e)VBO und Praxis an Hauptschulen

Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf - Regionales Übergangs- und Ausbildungsmanagement
Projektentwicklung und -koordination, Evaluation und Monitoring, Kommunikationsplattform, Projektdatenbank www.vertrauensnetzwerk.de



I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	14.01.2016	öffentlich - Beschluss

Bildung neuer Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ-V) zum Schulhalbjahr 2015/16

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Förderhinweise BIJ-V	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Einrichtung der zusätzlichen Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ-V) zum Schulhalbjahr 2015/16 an Fürther Berufsschulen zu.

Sachverhalt:

Zum Schuljahresbeginn 2015/16 wurden in der Staatlichen Berufsschule I insgesamt sieben BIJ-Klassen zu Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerber/innen und Flüchtlingen gebildet. Bei fünf dieser Klassen handelt es sich um Vorklassen (BIJ-V), bei zweien um das zweite Jahr (BIJ-K). Aktuell befinden sich noch rund 105 Schüler/innen in diesen Klassen. Das Konzept des bayerischen Kultusministeriums sieht für diese Klassen eine Beschulung durch Lehrkräfte der Berufsschule an 2,5 Tagen pro Woche vor. An weiteren 2,5 Tagen werden die Teilnehmer/innen durch einen externen Kooperationspartner betreut, der ebenso Sprachförderung leistet und darüber hinaus die junge Menschen sozialpädagogisch betreut. Die Stadt Fürth beauftragt mit der Durchführung dieses externen Teils grundsätzlich die ELAN gGmbH.

Aufgrund der weiter steigenden Flüchtlingszahlen müssen nun zum Schulhalbjahr weitere Klassen gebildet werden. Als Standort kommen nun auch die anderen beiden Berufsschule sowie die FOS/BOS in Betracht. Während seitens des Ministeriums in der Stadt Fürth die Notwendigkeit von sechs Klassen gesehen wird, wurde durch das Referat I und ELAN deutlich gemacht, dass die Stadt Fürth die Bildung von sechs Klassen zum Schulhalbjahr nicht leisten kann. Einerseits stehen zu diesem Zeitpunkt nicht ausreichend Räume zu Verfügung. Andererseits kann ELAN das erforderliche Personal an Sprachlehrkräften und Sozialpädagogen/innen in dieser Größenordnung nicht kurzfristig am Arbeitsmarkt bekommen. Die Bildung von maximal drei Klassen wird seitens des Referates I und der ELAN GmbH als gerade noch machbar gesehen, wenn man nicht auf ein Minimum an personeller und sachlicher Qualität verzichten will.

BM Braun hat der Regierung von Mittelfranken daher die Errichtung von drei Klassen zum Schulhalbjahr zugesagt. Die erforderlichen Mittel für die Beauftragung der ELAN GmbH werden vom Projektbüro beantragt und administriert. Der Stadt Fürth entstehen hierdurch keine zusätzlichen Kosten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Projektbüro für Schule und Bildung**

Fürth, 30.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Projektbüro für Schule und Bildung Bronnenmeyer, Veit	Telefon: (0911) 974-1015
----------------------------------------------------------	-----------------------------



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Per OWA:

An den Bereich Schulen
der Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
BS 9400.10-1-7a.085 817

München, 29.06.2015
Telefon: 089 2186 2781
Name: H. Meyer-Huppmann

Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr BIJ/V im Schuljahr 2015/2016
Anlage: Antragsformular (Excel-Datei)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Freistaat Bayern gewährt im Schuljahr 2015/2016 nach Maßgabe dieses Schreibens und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen insbesondere der *Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften (VVK)* und der *Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)* bzw. der *Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)* Zuwendungen für die Förderung der Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V). Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Zweck der Zuwendung

Für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Migrationshintergrund, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um einem deutschsprachigen Unterricht zu folgen, sollen zunächst im Rahmen einer Vorklasse zum BIJ (BIJ/V) die nötigen Grundkenntnisse insbesondere im Bereich der

Sprache vermittelt werden. Zielgruppe sind vor allem berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge und andere Jugendliche, die nach Bayern zugezogen sind und über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen. Die Maßnahme soll ihnen den Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglichen und das ganze Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse eröffnen.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können die Sachaufwandsträger öffentlicher oder staatlich anerkannter Berufsschulen oder Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sein (im Folgenden „Träger“).

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Einrichtung von BIJ/V-Klassen an Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Die Förderung bezieht sich auf den Beitrag der durch die Träger eingebracht wird.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Im Projektzeitraum muss an der Schule eine nach den schulrechtlichen Bestimmungen gebildete BIJ/V-Klasse bestehen.

4.2 An einem BIJ/V können Jugendliche entsprechend der Zielgruppe mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Bayern teilnehmen.

4.3 Zur Bildung einer Klasse sind mindestens 16 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Eine Unterschreitung der Schülermindestzahl am maßgeblichen Stichtag (20. Oktober 2015) ist nicht förderschädlich, wenn die als Schulaufsicht zuständige Regierung eine Unterschreitung zulässt.

4.4 Der Unterricht wird in enger Absprache zwischen Berufsschule und dem vom Träger gestellten Personal (z.B. Eigenpersonal des Trägers oder Personal eines externen Kooperationspartners) erteilt. Dieses Personal des Trägers bringt mindestens 20 Lehrerstunden pro Woche ein (i.d.R. v.a. sprachliche Förderung bzw. Alphabetisierung), nach Möglichkeit ebenfalls an der Berufsschule. Von den Lehrkräften der Be-

rufsschule werden 17 Wochenstunden erteilt. Die Stundentafel sieht bei Standorten mit nur einer Klasse des BIJ/V mindestens 23 Unterrichtsstunden pro Woche vor. Bei zwei Klassen des BIJ/V an einem Standort soll die Stundentafel mindestens 27 Stunden Unterricht in der Woche ausweisen. Somit können z.B. Gruppenteilungen vorgenommen werden oder Unterricht in *Teamteaching* erfolgen.

Die vom Träger eingesetzten Lehrkräfte verfügen über einschlägige Qualifikationen, die vom Zuwendungsempfänger in Bezug auf die Rahmenbedingungen vor Ort konkretisiert werden.

Besondere Bedeutung hat neben dem Spracherwerb und der Sprachförderung auch der Bereich Mathematik/Rechnen, der im Hinblick auf die Ausbildungsreife der jungen Menschen von Anfang an intensiv geschult werden muss.

Weitere Inhalte des Unterrichts sind die Bereiche Sozialkunde, Ethik, „Lebenskunde“, Datenverarbeitung und Landeskunde. Zusätzlich empfehlen sich Sportunterricht und fachlicher Unterricht, der i.d.R. über praktische Tätigkeiten zur Berufsorientierung beitragen soll.

Die Schulen können die Inhalte Fächern zuordnen.

Der gesamte Unterricht folgt dem Ansatz der integrierten Sprachförderung und dem Prinzip der sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung (*Berufssprache Deutsch*). Dieser Aufgabe nehmen sich beide Partner gemeinsam an. Dazu ist eine enge Absprache im Lehrerteam - auch mit dem vom Träger gestellten Personal - unbedingt notwendig.

4.5 Ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept ist im Rahmen des BIJ/V vorzusehen. I.d.R. wird die sozialpädagogische Betreuung durch den Träger gewährleistet.

5. Art und Höhe der Förderung

5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung wird als Fehlbedarfsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

5.2 Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Ausgaben:

5.2.1 Vergütungen für Eigenpersonal einschließlich Arbeitgeberanteile:

Für die Projektumsetzung erforderliche direkte Personalkosten des Trägers, z.B. für die sozialpädagogische Betreuung der Schüler durch Eigenpersonal des Trägers, können in Höhe der tatsächlich entstandenen, auf das Projekt entfallenden Kosten angesetzt werden.

Reise- und Dienstreisekosten des Eigenpersonals können entsprechend dem Bayerischen Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung angesetzt werden.

5.2.2 Honorare für Fremdpersonal:

Honorare für Bildungs- und Betreuungspersonal sind im Umfang der tatsächlich entstandenen Kosten in angemessener Höhe anzusetzen.

5.2.3 Ausgaben für Kooperationspartner:

Bedient sich der Zuwendungsempfänger bei der Durchführung des Projekts oder einzelner Projektbestandteile eines Dritten („Kooperationspartner“), so sind die hierfür getätigten Aufwendungen in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten in angemessener Höhe zuwendungsfähig.

5.2.4 Indirekte Kosten und Ausgaben:

Für die indirekten Kosten sind pauschal 2,5 v.H. der zuwendungsfähigen direkten Kosten gemäß 5.2.1 – 5.2.3 anzusetzen.

5.3 Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt mit bis zu 50.000 € je Klasse.

5.4 Mehrfachförderung

Eine Förderung ist ausgeschlossen für Projekte, die von anderer Stelle Zuwendungen erhalten.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Der Antrag auf Förderung ist zusammen mit einem Finanzierungsplan bis zum 15. September schriftlich bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen (vgl. Antragsformular als Excel-Datei in der Anlage).

Eine spätere Antragstellung bedarf der Einzelfallprüfung.

6.2 Bewilligungsverfahren

Über die Bewilligung entscheidet die zuständige Bezirksregierung.

Ein Anspruch auf Förderung ist mit der schulorganisatorischen Errichtung der Klassen nicht verbunden.

6.3 Auszahlungsverfahren

Für die Auszahlungen ist die zuständige Bezirksregierung zuständig.

Ein Teil der bewilligten Zuwendung (ca. 4/11) wird im letzten Quartal des Jahres 2015 zugewiesen, der verbleibende Rest nach Prüfung der Verwendungsnachweise.

6.4 Verwendungsnachweise

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

Bei kommunalen Zuwendungsempfängern kann ggf. auch die Möglichkeit der Verwendungsbestätigung (sog. „einfacher Verwendungsnachweis“) nach Muster 4a zu Art. 44 BayHO Anwendung finden.

7. Sonstiges

Lehrkräften, die mit der Betreuung des BIJ/V befasst sind, wird eine Anrechnungsstunde für die Durchführung des Projekts gewährt.

Die allgemeine Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns gem. VV Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO ist erfolgt.

8. Geltungszeitraum

Diese Regelungen gelten für das Schuljahr 2015/2016.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die Berufsschulen und die zugehörigen Sachaufwandsträger weiter, an denen die Einrichtung einer oder mehrerer Klassen des BIJ/V genehmigt wurde.

Die Qualität der kooperativen Klassen hängt maßgeblich von einer umfassenden und passgenauen Leistungsbeschreibung ab, die die Vorgaben dieses Schreibens entsprechend der Rahmenbedingungen vor Ort präzisiert. Die Schulen werden daher gebeten, die Träger des Schulaufwands bei der Erstellung dieser Leistungsbeschreibung nach Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. German Denneborg
Ministerialdirigent

Beschlussvorlage

SchvA/175/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	14.01.2016	öffentlich - Kenntnisnahme

Zahlen zurückgestellter Kinder im Schuljahr 2015/2016

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	
1	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt von den vorgelegten Zahlen zurückgestellter Kinder im Schuljahr 2015/2016 Kenntnis.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten						
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	€
Veranschlagung im Haushalt										
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/>	Vwhh	<input type="checkbox"/>	Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:										

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 30.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Siebenländer-Kern Ute

Staatliche Schulämter in der Stadt					
und im Landkreis Fürth					
Bereich Fürth-Stadt					
Meldung der zurückgestellten Kinder 2015					
	<u>Knaben</u>	<u>Mädchen</u>	<u>gesamt</u>	<u>zurückgestellt nach der Schulanmeldung</u>	<u>zurückgestellt nach der Einschulung</u>
Adalbert-Stifter-GS	9	5	14	14	0
Farrnbachschule GS	0	8	8	8	0
Frauenstraße GS	9	13	22	19	3
Friedrich-Ebert-Staße GS	10	1	11	11	0
Hans-Sachs-Straße GS	1	0	1	1	0
John-F.-Kennedy-Straße GS	4	5	9	9	0
Kirchenplatz GS	3	2	5	5	0
Maistraße GS	1	1	2	2	0
Pestalozzistraße GS	8	8	16	15	1
Rosenstraße GS	6	2	8	8	0
Schwabacher Straße GS	2	0	2	1	1
Seeackerstraße GS	3	0	3	3	0
Soldnerstraße GS	5	3	8	7	1
Zedernstraße GS	5	1	6	6	0
	66	49	115	109	6
Evangelische GS	3	1	4	4	0
Humanistische GS	0	0	0	0	0
	3	1	4	4	0
Fürth, 21.12.2015					

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	15.01.2015	öffentlich - Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	12.11.2015	öffentlich - Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	14.01.2016	öffentlich - Beschluss

Vorstellung der offenen Ganztagschule an Grundschulen ab dem Schuljahr 2016-2017

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 3	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Schule, Bildung und Sport nimmt Kenntnis und stimmt der geplanten Vorgehensweise zu.

Sachverhalt:

Die offene Ganztagschule an Grundschulen für die Jahrgangsstufen 1 – 4 ist ein weiteres Angebot für den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsangeboten in Bayern. Neben der Weiterführung der gebundenen Ganztagschule soll nun auch die offene Ganztagschule schrittweise eingeführt werden. Derzeit läuft im aktuellen Schuljahr dazu eine Pilotphase (vgl. auch Informationen zur offenen Ganztagschule (OGTS) in Anlage 1).

Im Gegensatz zu den Ganztags- und Mittagsbetreuungsangeboten liegt die OGTS in schulischer Verantwortung und wird auch als schulische Veranstaltung organisiert. Sie findet von montags bis donnerstags jeweils bis 16:00 Uhr statt. Die OGTS ist für die Eltern kostenfrei. Deshalb soll sie an allen Grundschulen, an denen Ganztags- und Mittagsbetreuungsangebote in Trägerschaft der Stadt Fürth bestehen, eingeführt werden, um den Eltern die Möglichkeit zu bieten, ihre Kinder an der OGTS teilhaben zu lassen.

Geplant ist, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ganztags- und Mittagsbetreuungen in der OGTS einzusetzen. Dazu müssten die Schulleitungen die Durchführung des Bildungs- und Betreuungsangebotes der Stadt Fürth als Kooperationspartner übertragen. Der verbindliche Leistungskatalog der OGTS entspricht im Großen und Ganzen dem der vertieft verlängerten Mittagsbetreuung (GTB) bzw. der herkömmlichen Mittagsbetreuung (MTB). Das heißt, für die Langgruppen (bis 16:00 Uhr) wird nach Unterrichtsende eine Mittagsverpflegung angeboten,

danach finden eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und später eine freizeitpädagogische Betreuung statt. Zusätzlich kann von den Eltern mit höherem Betreuungsbedarf eine kostenpflichtige Anschlussbetreuung als Kompaktpaket für die Zeiten montags bis donnerstags von 16:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag nach Schulschluss bis 15:30 Uhr gebucht werden. Das Angebot ist mit 50,00 € monatlich kalkuliert.

Für die Kurzgruppen (bis 14:00 Uhr) wird es wie auch jetzt schon in der herkömmlichen Mittagsbetreuung, die Möglichkeit geben, ein mitgebrachtes Essen einzunehmen und ein sinnvolles Freizeitangebot wahrzunehmen. Die Hausaufgaben können von den Schülerinnen und Schülern selbstständig erledigt werden.

Durch diese Angebote (OGTS und Anschlussbetreuung) werden weitgehend die bestehenden arbeitsvertraglichen Verpflichtungen der Stadt Fürth gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingehalten werden können. Für jede der 10 betroffenen Schulen wurde anhand der jetzt (SJ 15-16) vorliegenden Zahlen und Fakten Modellrechnungen (Anlage 2) erstellt. Zum einen wird die finanzielle Situation der Ganztags- und Mittagsbetreuung jeder einzelnen Schule gezeigt und zum anderen, wie sich die Zielvorgaben der OGTS und der Anschlussbetreuung in Einnahmen und Ausgaben rechnerisch darstellen.

Die Gesamtaufstellung (Anlage 3) zeigt die Ausgaben- und Einnahmesituation der Stadt Fürth jetzt mit Finanzierung der Ganztags- und Mittagsbetreuung, und zukünftig anhand der Modellrechnungen nach Einführung der OGTS.

Das Kombi-Modell Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi) ist aufgrund der hohen Anforderungen an Personal und Ausstattung derzeit an keiner Schule realisierbar.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 30.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Grillenberger, Gerda	Telefon: (0911) 974-1663
---------------------------------------------	-----------------------------



PILOTPHASE

zur Einführung offener Ganztagsangebote
an Grundschulen und Förderschulen
für Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufen 1 bis 4
im Schuljahr 2015/2016

Informationen
für teilnehmende
Grund- und Förderschulen
und deren Schulaufwandsträger
bzw. Schulträger

INHALTSVERZEICHNIS

I. Angebotsformen der offenen Ganzttagsschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Rahmen der Pilotphase	3
II. Allgemeine Rahmenbedingungen der offenen Ganzttagsschule im Rahmen der Pilotphase	4
III. Einzelheiten zur offenen Ganzttagsschule bis 16.00 Uhr in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 (OGTS).....	7
IV. Einzelheiten zu den Kurzgruppen der Schülerbetreuung bis 14 Uhr (OGTS-Kurzgruppen)	12
V. Einzelheiten zu den offenen Ganzttagsangeboten als Kombi-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi) ..	15

I. Angebotsformen der offenen Ganzttagsschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Rahmen der Pilotphase

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler ist ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Im Rahmen des Ganztagsgipfels am 24. März 2015 haben die Bayerische Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände neben der Weiterführung der gebundenen Ganzttagsschule die schrittweise Einführung offener Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ab dem Schuljahr 2016/2017 beschlossen. Bereits zum kommenden Schuljahr 2015/2016 können im Rahmen einer Pilotphase im Umfang von bis zu 300 Gruppen offene Ganztagsangebote für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 an ausgewählten Schulstandorten eingeführt werden:

Offene Ganztagsangebote bis 16.00 Uhr (OGTS)

Wie bereits an den weiterführenden Schularten ab Jahrgangsstufe 5 können offene Ganztagsgruppen mit Bildungs- und Betreuungsangeboten bis 16.00 Uhr an mindestens vier Schultagen der Unterrichtswoche eingerichtet werden. Das Ganztagsmodell der OGTS eignet sich besonders für Schulen, an denen sich die Betreuungsbedarfe vor allem auf die Unterrichtswochen und einen Zeitrahmen bis 16.00 Uhr beschränken.

Kurzgruppen der Schülerbetreuung bis 14 Uhr (OGTS-Kurzgruppen)

Etablierte Mittagsbetreuungsangebote bis etwa 14 Uhr an Grund- und Förderschulen können auch in den Rahmen der offenen Ganzttagsschule überführt werden. OGTS-Kurzgruppen schließen direkt an den stundenplanmäßigen Unterricht an und decken flexibel kürzere Betreuungsbedarfe in den Unterrichtswochen ab.

Kombi-Modell Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi)

Im Rahmen der Pilotphase kann ein neuartiges Bildungs- und Betreuungsangebot erprobt werden, in dem Jugendhilfe und Schule zusammenarbeiten: Die OGTS-Kombi eignet sich besonders für Schulen, an denen ein hoher Betreuungsbedarf zu Tagesrandzeiten bis 18 Uhr, an fünf Wochentagen und in den Schulferien nachgefragt wird.

Im Folgenden werden wichtige Eckpunkte für die oben genannten Angebotsformen im Rahmen der Pilotphase 2015/2016 dargestellt. Diese Eckpunkte werden von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durch verbindliche Richtlinien präzisiert.

II. Allgemeine Rahmenbedingungen der offenen Ganztagschule im Rahmen der Pilotphase

Die nachfolgend genannten allgemeinen Rahmenbedingungen beziehen sich auf alle Angebotsformen der offenen Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 während der Pilotphase im Schuljahr 2015/2016.

Einheitlicher rechtlicher Rahmen

- Die offene Ganztagschule ist gemäß des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes grundsätzlich ein Ganztagsangebot in schulischer Verantwortung. An staatlichen Schulen wird sie während der Unterrichtswochen als schulische Veranstaltung genehmigt und organisiert.
- Alle offenen Ganztagsangebote an einer Schule sollen in einem einheitlichen rechtlichen Rahmen eingerichtet werden. Kommune und Schule entscheiden künftig, ob am jeweiligen Schulstandort ein offenes schulisches Ganztagsangebot oder ein Mittagsbetreuungsangebot in Verantwortung eines außerschulischen Trägers den örtlichen Bedarfen gerecht wird. Die gleichzeitige Einrichtung bzw. Förderung von Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule und von Angeboten der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung an einer Schule ist deshalb im Rahmen der Pilotphase und ggf. auch in den Folgejahren nicht möglich.

Räumlichkeiten

Die Angebote der offenen Ganztagschule finden in der Schule oder in unmittelbarer Erreichbarkeit der Schule statt. Hierfür müssen geeignete Räume in ausreichender Zahl und Größe vorhanden sein. Die Mitnutzung von Räumlichkeiten, die auch für den Unterricht zur Verfügung stehen, ist möglich.

Personal und Kooperationspartner

- Das in offenen Ganztagsangeboten eingesetzte Personal muss die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bieten und über die für das jeweilige Bildungs- und Betreuungsangebot erforderliche Fachkompetenz verfügen. Der Schulleitung ist vor Aufnahme der Tätigkeit insbesondere ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorzulegen.
- Die Schulleitung kann im Benehmen mit dem Schul(aufwands)träger die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote in den offenen Ganztagsangeboten ganz oder teilweise einem freien gemeinnützigen Träger oder einer Kommune als Kooperationspartner übertragen. Hierzu wird an staatlichen Schulen auf Vorschlag der Schulleitung ein Kooperationsvertrag zwischen dem

freien Träger bzw. der Kommune und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung, geschlossen. Hierfür sind die vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bereitgestellten Musterverträge zu verwenden.

- In die Ganztagsangebote sollen nach Möglichkeit außerschulische Partner z. B. aus den Bereichen Kunst, Musik, Sport, Jugendarbeit einbezogen werden.
- Die Schulleitung kann im Benehmen mit dem Schul(aufwands)träger und ggf. in Abstimmung mit dem Kooperationspartner auch Einzelpersonen für Bildungs- und Betreuungsangebote in den offenen Ganztagsangeboten bis 16.00 Uhr und in den OGTS-Kurzgruppen einsetzen. Hierzu wird an staatlichen Schulen auf Vorschlag der Schulleitung ein befristetes Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis zwischen der Einzelperson und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung, begründet. Hierfür sind ausschließlich die von der Regierung zur Verfügung gestellten Musterverträge und Formulare zu verwenden.

Aufsichtspflicht

- Für die Teilnahme an einem offenen Ganztagsangebot während der Unterrichtswochen gelten die jeweiligen Bestimmungen der Schulordnungen zur Aufsicht bei schulischen Veranstaltungen.
- Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf Lehrkräfte oder geeignete externe Kräfte ist zulässig. Auch beim Einsatz externer Kräfte sind die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen und die sonstigen, für Unterricht und Schulbetrieb geltenden Rechtsvorschriften zu beachten.

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtswochen trägt immer die Schulleitung. Sie ist insbesondere für Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Aufsichtspersonen verantwortlich und hat durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen und Anordnungen eine durchgehende Aufsicht durch geeignete Kräfte zu gewährleisten.

Mitfinanzierung durch den Schul(aufwands)träger

Voraussetzung für die Teilnahme an der Pilotphase bzw. für die Bereitstellung der staatlichen Mittel ist, dass der Schul(aufwands)träger den für das jeweilige offene Ganztagsangebot vorgesehenen Mitfinanzierungsbeitrag für die Betreuungskosten leistet. Dieser Mitfinanzierungsbeitrag beträgt für das Schuljahr 2015/2016

- je Gruppe der offenen Ganzttagsschule bis 16 Uhr (OGTS) 5.500 €,
- je Kurzgruppe der Schülerbetreuung (OGTS-Kurzgruppen) und Betreuungszeitraum 2.500 € bzw. 5.000 € (Näheres siehe S. 14),

- die für Angebote im Rahmen des Kombi-Modells von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi) in Kapitel V dieser Informationsbroschüre näher dargestellte Höhe.

Schülerbeförderung und Gastschulverhältnisse

- Die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler – insbesondere im Anschluss an das jeweilige offene Ganztagsangebot – ist gemäß der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) durch den Träger des Schulaufwands sicherzustellen. Der für private Grund- und Förderschulen im Rahmen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) festgelegte pauschalisierte Schulaufwand bleibt unverändert.
- Um den Besuch eines offenen Ganztagsangebotes an einer anderen Grundschule mit einem anderen Sprengel zu ermöglichen, kommen – abhängig vom bestehenden Ganztagsangebot an der Sprengelschule – folgende Möglichkeiten in Betracht: Das Schulamt kann gemäß Art. 43 Abs. 2 BayEUG Schülerinnen und Schüler einer anderen Grundschule zum Besuch eines offenen Ganztagsangebots zuweisen. Aus zwingenden persönlichen Gründen kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten der Besuch einer anderen Grundschule gestattet werden (Art. 43 Abs. 1 BayEUG); in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderung.

Antrags- und Genehmigungsverfahren

- An der Pilotphase 2015/2016 können nur von der zuständigen Regierung entsprechend ausgewählte Schulen teilnehmen. Die zuständigen Regierungen beteiligen die für die Jugendhilfeplanung zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- Der Antrag auf Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes im Rahmen der Pilotphase ist von der Schulleitung nach entsprechender Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger bzw. Schulträger vorzubereiten. Der Antrag ist vom Schulaufwandsträger bzw. Schulträger bis zum 1. Juli 2015 ggf. über das zuständige Staatliche Schulamt bei der zuständigen Regierung zu stellen.
- Für den Antrag sind die vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bereitgestellten Formblätter zu verwenden.
- Die Genehmigung des offenen Ganztagsangebotes und die Bereitstellung der Mittel bzw. der Zuwendung erfolgt durch die jeweils zuständige Regierung. Diese kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die für die genehmigte Gruppengröße erforderliche Mindestzahl von Schülerinnen und Schülern während des Schuljahres dauerhaft unterschritten wird. Die Genehmigung kann auch bei Wegfall von sonstigen Genehmigungsvoraussetzungen widerrufen werden.

III. Einzelheiten zur offenen Ganztagschule bis 16.00 Uhr in Jahrgangsstufe 1 bis 4 (OGTS)

Zielgruppe

Das Ganztagsmodell der OGTS eignet sich besonders für Schulen, an denen sich die Betreuungsbedarfe vor allem auf die Schulwochen und einen Zeitrahmen bis 16.00 Uhr beschränken.

Betreuungszeitraum

- Die OGTS umfasst Bildungs- und Betreuungsangebote grundsätzlich an mindestens vier Unterrichtstagen je Schulwoche im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht.
- Grundsätzlich ist eine Betreuung bis mindestens 16.00 Uhr zu gewährleisten. Im begründeten Ausnahmefall (z. B. Schülerbeförderung am Nachmittag) kann die Betreuungszeit bereits um 15.30 Uhr enden.
- Die Kommune bzw. der Schulträger kann nach 16.00 Uhr oder am fünften Schultag der Unterrichtswoche ergänzende Angebote einrichten, um den Betreuungszeitraum zu erweitern.

Organisation/Angebotsstruktur/Qualität

Die OGTS bietet einen verbindlichen Leistungskatalog, der an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebes für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler Folgendes verpflichtend vorsieht:

- Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung
- Angebot einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung
- Verschiedene Freizeitangebote

Nach Möglichkeit soll das Angebot durch zusätzliche unterstützende Lern- und Förderangebote ergänzt werden. Eine möglichst enge Abstimmung zwischen Vormittags- und Nachmittagsangebot ist anzustreben. Die OGTS wird auf Grundlage der bewährten Qualitätsrahmen für die offene Ganztagschule durchgeführt. Damit wird eine hohe pädagogische Qualität gewährleistet.

Personal und Kooperationspartner

- Die Schule kann – wie auch in den Ganztagsangeboten der weiterführenden Schularten – einen Kooperationspartner mit der Durchführung der Ganztagsangebote beauftragen. Als Kooperationspartner kommen z. B. ein Träger der Jugendhilfe, die Kommunen selbst oder ein Förderverein in Betracht.

- Die OGTS wird von einer pädagogischen Fachkraft an der Schule als zentralem Ansprechpartner der Schulleitung geleitet. Hierfür kommen z. B. das Personal des Kooperationspartners (z. B. Erzieher, Sozialpädagogen) in Betracht. Außerdem können andere geeignete Personen mit pädagogischer Erfahrung eingesetzt werden.

Teilnahme der Schülerinnen und Schüler

- Grundsätzlich können alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4, deren Schulen für die Pilotphase 2015/2016 ausgewählt wurden, an der OGTS teilnehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung ggf. im Benehmen mit dem Kooperationspartner nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grundlage pädagogischer, familiärer und sozialer Gesichtspunkte. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung an staatlichen Schulen, Schülerinnen und Schüler, die während des Schuljahres angemeldet werden, bis zum Erreichen der Höchstzahl der genehmigten Gruppen in das offene Ganztagsangebot aufzunehmen.
- Die Anmeldung und Teilnahme an der OGTS muss mindestens für zwei Schultage je Unterrichtswoche von Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts bis mindestens 16.00 Uhr (in Ausnahmefällen 15.30 Uhr) erfolgen. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmeverpflichtung kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem Pflichtunterricht stattfindet.
- Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur OGTS erfolgt durch die Eltern für das gesamte Schuljahr verbindlich. Es gelten die Bestimmungen der Schulordnungen für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen, Beurlaubungen und Abmeldungen während des Schuljahres.

Kostenfreiheit/Elternbeiträge

- Die Angebote der OGTS im Zeitraum bis 16.00 Uhr an vier Wochentagen sind – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung – für Schülerinnen und Schüler an staatlichen Schulen grundsätzlich kostenfrei. An kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft können Teilnehmerbeiträge von den Erziehungsberechtigten erhoben werden.
- Für ergänzende Angebote – z. B. nach 16.00 Uhr oder an einem weiteren Wochentag (fünfter Wochentag) – sowie für Zusatzangebote auf freiwilliger Basis können, wie bereits im offenen Ganztags der weiterführenden Schularten, Elternbeiträge erhoben werden.

Gruppenbildung

- Die Mindestanzahl für die Bildung einer OGTS-Gruppe beträgt an Grundschulen 14 Schülerinnen und Schüler, an Förderschulen in der Grundschulstufe in der Regel acht Schülerinnen und Schüler. Eine Schülerin bzw. ein Schüler wird bei der Bestimmung der Gruppenzahl berücksichtigt, wenn sie bzw. er an mindestens vier Unterrichtstagen in der Woche im Umfang von mindestens zehn Wochenstunden an dem offenen Ganztagsangebot teilnimmt. Pflichtunterricht am Nachmittag kann darin einberechnet werden. Grundsätzlich ist eine Teilnahme bis mindestens 16.00 Uhr (in Ausnahmefällen bis 15.30 Uhr) erforderlich. Schülerinnen und Schüler können maximal im Umfang von vier Betreuungstagen berücksichtigt werden.
- Die Bestimmung der Zahl der Gruppen nach der jeweiligen Schülerzahl erfolgt anhand der folgenden Tabelle:

Gruppen	Grundschule		Förderschule (Jgst. 1-4)	
	Zahl der Zehlschüler		Zahl der Zehlschüler	
	von (Mindestzahl)	bis (Höchstzahl)	von (Mindestzahl)	bis (Höchstzahl)
1	14	25	8	15
2	26	45	16	31
3	46	65	32	47
4	66	85	48	63
5	86	105	64	79

- Die Betreuungstage mehrerer Schülerinnen und Schüler, die jeweils nur an zwei oder drei Unterrichtstagen in der Woche im Umfang von jeweils mindestens 2,5 Stunden je Betreuungstag an dem offenen Ganztagsangebot teilnehmen, können zusammengerechnet und anteilig bei der Bestimmung der Schüleranzahl für die Gruppenbildung berücksichtigt werden. Pflichtunterricht am Nachmittag kann jeweils einberechnet werden.
- Beispiel: An einer OGTS-Gruppe der Grundschule nehmen insgesamt 24 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Betreuungsbedarf teil: 6 Schüler nehmen an 4 Betreuungstagen teil und werden jeweils voll einberechnet (= 6 Zehlschüler), 10 Schüler nehmen an 2 Betreuungstagen teil und werden hälftig einberechnet (= 5 Zehlschüler), 8 Schüler nehmen an 3 Betreuungstagen teil und werden je zu 75 Prozent einberechnet (= 6 Zehlschüler). Somit kann die Gruppe mit insgesamt 17 Zehlschülern gebildet werden.

Staatliche Förderung/Zuwendung

- Mit Genehmigung des offenen Ganztagsangebotes stellt der Freistaat für jede gebildete Gruppe ein Budget bzw. eine staatliche Zuwendung für den zusätzlichen Personalaufwand für die Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Die jeweilige Höhe des Budgets hängt von der Schulart (Grund- bzw. Förderschule) und der Jahrgangsstufe der teilnehmenden Kinder ab.
- Das Budget bzw. die Zuwendung je Gruppe im Schuljahr 2015/2016 beträgt für die offenen Ganztagsangebote

an Grundschulen	Freistaat Bayern	Schul- (aufwands) träger	Gesamt (staatl. Schulen)
für Gruppen, an denen (auch) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und/oder 2 teilnehmen	28.200 €	5.500 €	33.700 €
für Gruppen, an denen <u>aus-schließlich</u> Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und/oder 4 teilnehmen	23.700 €	5.500 €	29.200 €

an Förderschulen (Jgst. 1-4)	Freistaat Bayern	Schul- (aufwands) träger	Gesamt (staatl. Schulen)
für Gruppen, an denen (auch) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und/oder 2 teilnehmen	32.100 €	5.500 €	37.600 €
für Gruppen, an denen <u>aus-schließlich</u> Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und/oder 4 teilnehmen	27.600 €	5.500 €	33.100 €

- Bei der Bestimmung der Zahl der Gruppen ist danach zu differenzieren, welche Jahrgangsstufen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler besuchen. Sofern Gruppen ausschließlich mit Schülerinnen und Schülern aus den Jahrgangsstufen 3 und/oder 4 gebildet werden können, kann für solche Gruppen nur die entsprechend festgelegte staatliche Förderung/Zuwendung in Höhe von 23.700 € bzw. 27.600 € gewährt werden.

Mittagsverpflegung

- Die Organisation der Mittagsverpflegung erfolgt an staatlichen Schulen einvernehmlich im Zusammenwirken von Kommune, Schulleitung und ggf. Kooperationspartner. Schulleitung und Schulaufwandsträger können hierzu in eigener Verantwortung individuelle und auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse zugeschnittene pädagogische Lösungen entwickeln. Im Einvernehmen von Schule und Schulaufwandsträger können Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation der Mittagsverpflegung auf Dritte, z. B. Kooperationspartner, Fördervereine, Caterer übertragen werden.
- Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Mittagszeit ist schulische Aufgabe und muss im Rahmen des für das Ganztagsangebot jeweils zur Verfügung stehenden Budgets für den Personalaufwand (z. B. durch externes Personal des Kooperationspartners) erbracht werden.
- Für die Mittagsverpflegung kann ein Entgelt von den Erziehungsberechtigten erhoben werden. Für Schülerinnen und Schüler können die Mehraufwendungen für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagschule auf Antrag bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe berücksichtigt werden. Die Zuständigkeit für diese Leistung liegt bei den Jobcentern bzw. bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

IV. Einzelheiten zu den Kurzgruppen der Schülerbetreuung bis 14 Uhr (OGTS-Kurzgruppen)

Zielgruppe

Kurzgruppen der Schülerbetreuung im Rahmen der OGTS eignen sich besonders zur Abdeckung kürzerer Betreuungszeiten im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht bis etwa 14.00 Uhr und sind mit der an vielen Grund- und Förderschulen etablierten Angebotsform der Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr vergleichbar.

Betreuungszeitraum

- OGTS-Kurzgruppen finden an mindestens vier Unterrichtstagen in der Woche statt und schließen nahtlos an den stundenplanmäßigen Unterricht an.
- Grundsätzlich sollte eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler bis jeweils 14.00 Uhr gewährleistet sein. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Schülerbeförderung, früherer Unterrichtsschluss in den Jahrgangsstufen 1/2) können OGTS-Kurzgruppen bereits vor 14.00 Uhr enden, sofern an mindestens vier Unterrichtstagen in der Woche eine Betreuungszeit von täglich mindestens 60 Minuten gewährleistet ist.

Organisation/Angebotsstruktur

- Die Betreuungsangebote im Rahmen der OGTS-Kurzgruppen stellen keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts dar. Sie sind mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung zu gestalten.
- Bei Angeboten, die eine tägliche Betreuungszeit von mehr als einer Stunde umfassen, sollte für die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit zur Einnahme einer Mittagsverpflegung und zur Anfertigung von Hausaufgaben gegeben sein.

Teilnahme der Schülerinnen und Schüler

- Grundsätzlich können alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4, deren Schulen für die Pilotphase 2015/2016 ausgewählt wurden, an OGTS-Kurzgruppen teilnehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung ggf. im Benehmen mit dem Kooperationspartner nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grundlage pädagogischer, familiärer und sozialer Gesichtspunkte. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung an staatlichen Schulen, Schülerinnen und Schüler, die während des Schuljahres angemeldet werden, bis zum Erreichen der Höchstzahl der genehmigten Gruppen in das offene Ganztagsangebot aufzunehmen.

- Die Anmeldung und Teilnahme für OGTS-Kurzgruppen muss mindestens für zwei Betreuungstage je Unterrichtswoche erfolgen.
- Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für OGTS-Kurzgruppen erfolgt durch die Eltern für das gesamte Schuljahr verbindlich. Es gelten die Bestimmungen der Schulordnungen für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen, Beurlaubungen und Abmeldungen während des Schuljahres.

Personal und Kooperationspartner

- Die Schule kann – wie auch in den Ganztagsangeboten der weiterführenden Schularten – einen Kooperationspartner mit der Durchführung der Ganztagsangebote beauftragen. Als Kooperationspartner kommen z. B. ein Träger der Jugendhilfe bzw. der (bisherigen) Mittagsbetreuung, die Kommunen selbst oder ein Förderverein in Betracht.
- Die Schulleitung kann auch Einzelpersonen für Betreuungsangebote in den OGTS-Kurzgruppen einsetzen, z. B. Personen, die über entsprechende Erfahrungen im Rahmen der Mittagsbetreuung verfügen. Hierzu wird auf Vorschlag der Schulleitung ein befristetes Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis zwischen der Einzelperson und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung, begründet. Hierfür sind ausschließlich die von der Regierung zur Verfügung gestellten Musterverträge und Formulare zu verwenden.

Kostenfreiheit/Elternbeiträge

- Die Teilnahme an OGTS-Kurzgruppen ist – mit Ausnahme möglicher Kosten für die Mittagsverpflegung – für Schülerinnen und Schüler an staatlichen Schulen grundsätzlich kostenfrei. An kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft können Teilnehmerbeiträge von den Erziehungsberechtigten erhoben werden.
- Für die Teilnahme an Zusatzangeboten auf freiwilliger Basis – beispielsweise Angebote an einem weiteren Unterrichtstag der Woche oder zusätzliche Lern- und Förderangebote – können mit den Erziehungsberechtigten Entgelte vereinbart werden.

Staatliche Förderung/Zuwendung

- Mit Genehmigung des offenen Ganztagsangebotes stellt der Freistaat für jede gebildete Kurzgruppe ein Budget bzw. eine Zuwendung für den Personalaufwand zur Verfügung. Die jeweilige Höhe hängt von der Dauer der täglichen Betreuungszeit ab.
- Das Budget bzw. die Zuwendung je OGTS-Kurzgruppe im Schuljahr 2015/2016 beträgt

an Grundschulen und Förderschulen (Jgst. 1-4)	Freistaat Bayern	Schul- (aufwands) träger	Gesamt (staatl. Schulen)
für Gruppen bis 14.00 Uhr bzw. mit einer täglichen Betreuungszeit von mindestens 60 Minuten an mindestens 4 Unterrichtstagen/Woche	2.500 €	2.500 €	5.000 €
für Gruppen mit einer täglichen Betreuungszeit von mindestens 120 Minuten an mindestens 4 Unterrichtstagen/Woche	5.000 €	5.000 €	10.000 €

- Bei der Bestimmung der Zahl der Gruppen ist danach zu differenzieren, in welchem zeitlichen Umfang diese stattfinden.

Gruppenbildung

- Die Mindestanzahl für die Bildung einer OGTS-Kurzgruppe beträgt an Grundschulen zwölf Schülerinnen und Schüler, an Förderschulen in der Grundschulstufe in der Regel acht Schülerinnen und Schüler. Eine Schülerin bzw. ein Schüler wird bei der Bestimmung der Gruppengröße berücksichtigt, wenn sie bzw. er an mindestens zwei Unterrichtstagen in der Woche an der jeweiligen Kurzgruppe teilnimmt. Jede Schülerin bzw. Schüler kann dabei im Schuljahr 2015/2016 nur einmal Berücksichtigung finden, kann also nicht für mehrere Kurzgruppen angemeldet werden.
- Die Bestimmung der Zahl der Gruppen nach der jeweiligen Schülerzahl erfolgt anhand der folgenden Tabelle:

Gruppen	Grundschule		Förderschule (Jgst. 1-4)	
	Zahl der Zehlschüler		Zahl der Zehlschüler	
	von (Mindestzahl)	bis (Höchstzahl)	von (Mindestzahl)	bis (Höchstzahl)
1	12	23	8	15
2	24	35	16	23
3	36	47	24	31
4	48	59	32	39

V. Einzelheiten zu den offenen Ganztagsangeboten als Kombi-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi)

Zielgruppe

Die OGTS-Kombi eignet sich besonders für Schulen, an denen ein hoher Betreuungsbedarf zu Tagesrandzeiten bis etwa 18.00 Uhr, an fünf Wochentagen und in den Ferien nachgefragt wird.

Betreuungszeitraum

- Die OGTS-Kombi umfasst Bildungs- und Betreuungsangebote grundsätzlich an fünf Unterrichtstagen je Schulwoche im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht bis mindestens 16.00 Uhr.
- Mit der OGTS-Kombi sollen zusätzliche Betreuungszeiten bis 18 Uhr an allen Schultagen und in der Ferienzeit abgedeckt werden. An Unterrichtstagen beginnen die Kombi-Angebote im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht.

Organisation und Angebotsstruktur

Die OGTS-Kombi bietet einen verbindlichen Leistungskatalog, der an allen Tagen des Ganzttagsschulbetriebes für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler Folgendes verpflichtend vorsieht:

- Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung
- Angebot einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung
- Hortpädagogische Angebote

Nach Möglichkeit soll das Angebot durch zusätzliche Lernhilfen und Förderangebote ergänzt werden. Eine möglichst enge Abstimmung zwischen Vormittags- und Nachmittagsangebot sowie dem pädagogischen Personal der OGTS-Kombi-Angebote und den Lehrkräften bildet die Grundlage der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Anmeldung und Teilnahme der Schülerinnen und Schüler

- An der OGTS-Kombi können Schülerinnen und Schüler mit einem Betreuungsbedarf bis mindestens 16.00 Uhr an mindestens vier Unterrichtstagen je Schulwoche teilnehmen. Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für diesen Zeitrahmen erfolgt durch die Eltern für das gesamte Schuljahr verbindlich. Es gelten insoweit die Bestimmungen der Schulordnungen für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen, Beurlaubungen und Abmeldungen während des Schuljahres.

- Je nach Bedarf und Ausgestaltung des Angebots können die Eltern der bis mindestens 16.00 Uhr angemeldeten Schülerinnen und Schüler zusätzliche Betreuungszeiträume nach 16.00 Uhr, an einem weiteren Wochentag (fünfter Wochentag) und/oder in den Schulferien hinzubuchen.
- Der Kooperationspartner kann im Einvernehmen mit der Schulleitung Mindestbuchungszeiten von 20 Stunden pro Woche beziehungsweise 4 Stunden pro Tag gemäß Art. 21 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vorgeben.
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, freie Plätze nach 16.00 Uhr und/oder an einem weiteren Wochentag (fünfter Wochentag) sowie in Ferienzeiten an Schülerinnen und Schüler zu vergeben, die gebundene Ganztagsangebote besuchen.
- Des Weiteren können bei freien Plätzen in Ferienzeiten auch Schülerinnen und Schüler, die während der Schulzeit keine schulischen Ganztagsangebote besuchen, an der OGTS-Kombi teilnehmen.
- Die Entscheidung über die Aufnahme der in den Unterrichtswochen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Kooperationspartner nach pflichtgemäßen Ermessen auf Grundlage pädagogischer, familiärer und sozialer Gesichtspunkte.

Qualitätssicherung und Zusammenarbeit in der Erziehungspartnerschaft

- Die OGTS-Kombi wird auf Grundlage der bewährten Qualitätsrahmen für die offene Ganztagschule und der Standards des BayKiBiG nebst Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) durchgeführt. Damit wird eine hohe pädagogische Qualität gewährleistet.
- Eine möglichst enge Einbindung der Eltern, deren Kinder regelmäßig OGTS-Kombi-Angebote besuchen, bildet die Grundlage für eine gedeihliche Zusammenarbeit in der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Schule und Kooperationspartner. So werden von Seiten des Kooperationspartners regelmäßig gemeinsame Gespräche zwischen Eltern und pädagogischem Personal zur individuellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler angeboten. Insbesondere im Rahmen von Elternabenden und Elternsprechtagen an der Schule soll die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch von Eltern, pädagogischem Personal des Kooperationspartners und Lehrkräften genutzt werden. Darüber hinaus sind die Erziehungsberechtigten zu allen wesentlichen Angelegenheiten rechtzeitig zu informieren und nach Möglichkeit in wichtige Planungsprozesse einzubeziehen.
- Der jährlich gewählte Elternbeirat der jeweiligen Grund- und Förderschule wird von Seiten der Schulleitung und des Kooperationspartners im Vorfeld wichtiger Entscheidungen bezüglich der OGTS-Kombi-Angebote informiert und angehört.

Personal und Kooperationspartner

- Offene Ganztagsangebote im Rahmen des Kombi-Modells von Jugendhilfe und Schule können im Rahmen der Pilotphase 2015/2016 und ggf. in den Folgejahren ausschließlich in Kooperation von Schule und einem kommunalen, freien gemeinnützigen oder sonstigen Träger der Jugendhilfe als Kooperationspartner durchgeführt werden.
- In OGTS-Kombi-Angeboten sind vom Kooperationspartner in erster Linie pädagogische Fachkräfte wie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Erzieherinnen und Erzieher einzusetzen. Daneben können pädagogische Ergänzungskräfte mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten, abgeschlossenen Ausbildung, zum Einsatz kommen.
- Grundsätzlich hat der Kooperationspartner bei der Auswahl seines pädagogischen Personals für OGTS-Kombi-Angeboten die in § 15 (Fachkräftegebot) bzw. in § 16 AVBayKiBiG festgelegten Anforderungen für pädagogisches Personal einzuhalten. Ausnahmen sind nach § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG möglich, wenn die Vermittlung der Bildungs- und Erziehungsziele gleichwertig sichergestellt werden kann. Als pädagogische Fachkräfte können z. B. Grundschullehrkräfte, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger angerechnet werden, die die Qualifikation zur Fachkraft im Erziehungsdienst erfolgreich absolviert haben. Als pädagogische Ergänzungskräfte im Sinne des § 16 Abs. 4 AVBayKiBiG können darüber hinaus im Rahmen der Experimentierklausel (Art. 29 BayKiBiG) auch Tagespflegepersonen mit mindestens 160 Qualifizierungsstunden und spezieller Vorbereitung für die Tätigkeit in der OGTS-Kombi eingesetzt werden. Langjährig bewährtes Personal, das bereits in der Mittagsbetreuung tätig war, kann zusätzlich im Betrieb der OGTS-Kombi – ohne Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel nach § 17 AVBayKiBiG – oder nach erfolgreicher Teilnahme an einer Weiterqualifizierungsmaßnahme als Ergänzungskraft – mit Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel – eingesetzt werden.
- Der Kooperationspartner hat den förderrelevanten Anstellungsschlüssel (§ 17 AVBayKiBiG) nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Rechtlicher Rahmen: Aufsichtspflicht und Betriebserlaubnis

Im Unterschied zur rein schulischen OGTS ist die OGTS-Kombi an Schultagen sowohl eine schulische Veranstaltung als auch ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe:

- Für die Teilnahme an einem offenen Ganztagsangebot während der Unterrichtswochen gelten die jeweiligen Bestimmungen der Schulordnungen zur Aufsicht bei schulischen Veranstaltungen.

- Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtswochen trägt die Schulleitung. Sie ist insbesondere für Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Aufsichtspersonen verantwortlich und hat durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen und Anordnungen eine durchgehende Aufsicht durch geeignete Kräfte zu gewährleisten.
- Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf pädagogische Fachkräfte des Kooperationspartners ist zulässig. Auch beim Einsatz externer Kräfte sind die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen und die sonstigen, für Unterricht und Schulbetrieb geltenden Rechtsvorschriften zu beachten.
- In den Ferien ist das Angebot keine schulische Veranstaltung. Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler trägt während der Ferienzeit der Kooperationspartner. Kooperationspartner, Personal und Räumlichkeiten sind aber in der Schulzeit und in der Ferienzeit gleich. Somit ist ein weitgehend einheitlicher organisatorischer Rahmen gewährleistet.
- Unabhängig von den schulischen Anforderungen gelten für OGTS-Kombi-Angebote grundsätzlich die Vorgaben des BayKiBiG einschließlich der auf dieser Grundlage erlassenen Vorschriften.
- Der Kooperationspartner, der das Kombi-Angebot durchführt, muss eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII beim zuständigen Jugendamt beantragen. Die Betriebserlaubnis soll in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden können, soweit die OGTS-Kombi in den Räumlichkeiten der Schule bzw. in deren unmittelbarer Erreichbarkeit durchgeführt wird und der Träger Erfahrungen im Bereich der Schülerbetreuung aufweist. Hinsichtlich der Schulräume ist die Unterstellung der Eignung dieser Räume für die Zwecke der Jugendhilfe vorstellbar, so dass insoweit allenfalls eine begrenzte Prüfung zu erfolgen hätte. Auch ist eine Mehrfachnutzung von Räumen in begründeten Fällen grundsätzlich möglich.

Mindestteilnahmevoraussetzungen zur Einrichtung von Kombi-Angeboten

- Die Mindestanzahl für die Bildung von OGTS-Kombi-Angeboten an einer Schule beträgt an Grundschulen 14 Schülerinnen und Schüler, an Förderschulen in der Grundschulstufe in der Regel acht Schülerinnen und Schüler. Eine Schülerin bzw. ein Schüler wird bei der Bestimmung dieser Mindestanzahl berücksichtigt, wenn sie bzw. er an mindestens vier Unterrichtstagen an der jeweiligen OGTS-Kombi-Gruppe bis mindestens 16.00 Uhr teilnimmt. In die Teilnahmeverpflichtung der Schülerinnen und Schüler kann Pflichtunterricht am Nachmittag einberechnet werden.
- Grundsätzlich ist in Unterrichtswochen eine Teilnahme aller gemeldeten Schülerinnen und Schüler vom Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts bis min-

destens 16.00 Uhr an mindestens vier Wochentagen erforderlich. OGTS-Kombi-Angebote können an einer Schule eingerichtet werden, wenn der überwiegende Teil der gemeldeten Schülerinnen und Schüler für Betreuungsangebote, die in Unterrichtswochen über diesen Mindest-Betreuungszeitraum hinausgehen (also nach 16.00 Uhr bzw. am fünften Wochentag), angemeldet werden.

- Der Anstellungsschlüssel (§ 17 AVBayKiBiG) ist vom Kooperationspartner zu beachten.

Staatliche Förderung/Zuwendung

In der OGTS-Kombi wird die Förderung von Kindertageseinrichtungen gemäß BayKiBiG mit der staatlichen Förderung für schulische Ganztagsangebote verzahnt:

- Der Kooperationspartner beantragt im Rahmen des „KiBiG.web“ bei der Aufenthaltsgemeinde die staatliche und ggf. kommunale Förderung nach dem BayKiBiG.
- Die Höhe der staatlichen Gesamtförderung bemisst sich als kindbezogene Förderung nach Maßgabe des BayKiBiG. Der Qualitätsbonus nach Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG, § 20 Abs. 2 AVBayKiBiG entfällt, sofern pädagogische Ergänzungskräfte im Rahmen der Experimentierklausel zugelassen werden.
- Die jährliche staatliche kindbezogene Förderung gemäß Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG pro Kind errechnet sich als Produkt aus Basiswert, Buchungszeit und Gewichtungsfaktor. Der Basiswert wird ggf. um den Qualitätsbonus erhöht.
- Für OGTS-Kombi-Gruppen gelten gemäß Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG folgende Gewichtungsfaktoren:
 - 1,2 für Schulkinder
 - 1,3 für Schulkinder, deren Eltern nichtdeutschsprachiger Herkunft sind
 - 4,5 für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder
- Für OGTS-Kombi-Gruppen gelten gemäß § 25 Abs. 1 AVBayKiBiG folgende Buchungszeitfaktoren:
 - 0,50 für eine Buchungszeit von mehr als einer bis einschl. zwei Stunden
 - 0,75 für eine Buchungszeit von mehr als zwei bis einschl. drei Stunden
 - 1,00 für eine Buchungszeit von mehr als drei bis einschl. vier Stunden
 - 1,25 für eine Buchungszeit von mehr als vier bis einschl. fünf Stunden
 - 1,50 für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis einschl. sechs Stunden
 - 1,75 für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis einschl. sieben Stunden
 - 2,00 für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis einschl. acht Stunden

- 2,25 für eine Buchungszeit von mehr als acht bis einschl. neun Stunden
 - 2,50 für eine Buchungszeit von mehr als neun Stunden
- Von der staatlichen Gesamtförderung gemäß BayKiBiG übernimmt das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) einen festgelegten Förder- bzw. Budgetanteil, der an einer Basispauschale in Höhe von 21.560 Euro orientiert ist. Voraussetzung für die Gewährung des Förder- bzw. Budgetanteils des StMBW sind die festgelegten Bestimmungen zur Anmeldung und Teilnahme der angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Der Förder- bzw. Budgetanteil des StMBW wird von Seiten der jeweiligen Regierung an die nach Art. 28 BayKiBiG zuständige Bewilligungsbehörde ausgereicht. Die Zuständigkeit für kreisangehörige Gemeinden liegt bei den Kreisverwaltungsbehörden, für kreisfreie Gemeinden und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei den Regierungen.
 - Der Förder- bzw. Budgetanteil des StMBW wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und im von Seiten der jeweiligen Regierung bis zum Schuljahresbeginn 2015/2016 genehmigten Umfang gewährt. Die Bestimmung des Förder- bzw. Budgetanteils des StMBW bemisst sich am Umfang der Buchungszeitstunden der Schülerinnen und Schüler, die bis zum Schuljahresbeginn 2015/2016 für Angebote im Rahmen des Kombi-Modells an der jeweiligen Schule angemeldet wurden, und erfolgt anhand folgender Tabelle:

Buchungszeitstunden bis einschließlich	Anteil der Basispauschale	Förder- bzw. Budgetanteil des StMBW
800 Stunden	1,00	21.560 Euro
1.000 Stunden	1,25	26.950 Euro
1.200 Stunden	1,50	32.340 Euro
1.400 Stunden	1,75	37.730 Euro
1.600 Stunden	2,00	43.120 Euro
1.800 Stunden	2,25	48.510 Euro
2.000 Stunden	2,50	53.900 Euro
2.200 Stunden	2,75	59.290 Euro
2.400 Stunden	3,00	64.680 Euro
2.600 Stunden	3,25	70.070 Euro
2.800 Stunden	3,50	75.460 Euro
3.000 Stunden	3,75	80.850 Euro
3.200 Stunden	4,00	86.240 Euro

- Der kommunale Förderanteil nach dem BayKiBiG wird ermittelt, indem von der kindbezogenen Förderung der Förder- bzw. Budgetanteil des StMBW abgezogen wird. Die Bewilligungsbehörde stellt dementsprechend im Bewilligungsbescheid einen reduzierten gemeindlichen Förderanteil fest.
- Der Kooperationspartner erhält auf Antrag Abschlagszahlungen nach Maßgabe des § 22 AVBayKiBiG.

Beispiel für die Bestimmung der Förderanteile

- Beispielgrundlage: 20 Schülerinnen und Schüler nehmen insgesamt an einem OGTS-Kombi-Angebot an der Grundschule teil: 10 Schüler besuchen die OGTS-Kombi bis 16 Uhr, 10 Schüler bis 18 Uhr. In den Sommerferien werden durchschnittlich 6-7 Stunden für eine Ferienbetreuung von 20 Schülern wahrgenommen.
- Der gemeindliche kindbezogene Förderanteil nach BayKiBiG errechnet sich zum Beispiel wie folgt (Basiswert nach Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG, Stand April 2015, Basiswert zur Vermeidung von Kommabeträgen gerundet):

Zeitraum	Basiswert	Anzahl Schüler	Gewichtungsfaktor	Buchungsfaktor	Monate	Anteil Gemeinden
Montag –Freitag (3 - 4 Std. Buchung)	982 €	10	1,2	1,0	11	10.802 €
Montag –Freitag (5 - 6 Std Buchung)	982 €	10	1,2	1,5	11	16.203 €
Ferien (6 - 7 Std. Buchung)	982 €	20	1,2	1,75	1	3.437 €
SUMME						30.442 €

- In dem Beispiel würde der gemeindliche kindbezogene Anteil nach BayKiBiG 30.442 € betragen. Da dieser gemeindliche Förderanteil an die staatliche Förderung nach BayKiBiG gekoppelt ist, würde der **tatsächliche** kommunale Förderanteil nach Abzug der Förderpauschale des StMBW (hier im Beispiel 21.560 €) insgesamt 8.882 € betragen.
- Der staatliche Förderanteil nach BayKiBiG würde in dem Beispiel entsprechend dem tatsächlichen gemeindlichen kindbezogenen Förderanteil ebenfalls 8.882 € betragen. Hinzu käme ggf. ein Qualitätsbonus gemäß Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG, der derzeit 52 € beträgt und sich im dargestellten Beispiel auf insgesamt 1.612 € beliefe. Der staatliche Förderanteil nach BayKiBiG würde in diesem Beispiel somit insgesamt bis zu rund 10.494 € betragen. Rechnet man den pauschalen Förder- bzw. Budgetanteil des StMBW in Höhe von 21.560 € mit ein, würde in

dieser Beispielkonstellation die staatliche Gesamtförderung sogar bis zu 32.054 € betragen.

- Die oben genannte Förderung nach BayKiBiG ist grundsätzlich auf OGTS-Kombi-Angebote ausgelegt, die kontinuierliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an fünf Wochentagen während der Schul- und Ferienzeit gewährleisten. Schließzeiten von über 30 Wochentagen im Jahr können gemäß § 26 Abs. 1 AVBayKiBiG zu Abzügen bei der staatlichen Förderung nach BayKiBiG führen.

Kurzzeitbuchungen in Rand- und Ferienzeiten

In OGTS-Kombi-Angeboten können freie Plätze nach 16 Uhr und/oder an einem weiteren Wochentag (fünfter Wochentag) sowie in Ferienzeiten an Schülerinnen und Schüler vergeben werden, die gebundene Ganztagsschulangebote besuchen. Bei freien Plätzen in Ferienzeiten können auch weitere Schülerinnen und Schüler an der OGTS-Kombi teilnehmen. Hinsichtlich der staatlichen Förderung nach BayKiBiG gelten für derartige Kurzzeitbuchungen die Vorgaben des § 26 AV-BayKiBiG, insbesondere folgende Festlegungen:

- Förderrelevante Änderungen werden in der Regel ab Beginn des Kalendermonats berücksichtigt, in dem sie eintreten.
- Bei Betreuungsangeboten in den Sommerferien, an denen Schülerinnen und Schüler mindestens 15 Tage teilnehmen, kann der Förderung ein ganzer Kalendermonat zugrunde gelegt werden.
- Die Buchungszeiträume von Schülerinnen und Schülern, die nur an einzelnen Tagen (z. B. fünfter Wochentag bei Schülern aus gebundenen Ganztagsklassen) oder in einzelnen Ferienwochen an den OGTS-Gruppen teilnehmen, können zusammengezählt werden. Umfassen die zusammengezählten Buchungszeiträume mindestens 15 Betriebstage, können ein Kalendermonat, ab mindestens 30 Betriebstagen zwei Kalendermonate und ab 45 Betriebstagen drei Kalendermonate abgerechnet werden.

Elternbeiträge

- Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich u. a. nach den Buchungszeiten an Unterrichtstagen bzw. in den Ferien und unterscheidet sich – wie auch beim Hort – von Standort zu Standort. Sie werden vom jeweiligen Kooperationspartner als Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Benehmen mit Schulleitung und nach Anhörung des Elternbeirats festgelegt.
- Elternbeiträge für die Teilnahme am OGTS-Kombi-Modell übernimmt auf Antrag die wirtschaftliche Jugendhilfe, wenn der Elternbeitrag für die Eltern bzw. den Schüler nicht zumutbar ist (§ 90 SGB VIII).

Mittagsverpflegung

- Die Organisation der Mittagsverpflegung erfolgt an staatlichen Schulen einvernehmlich im Zusammenwirken von Kommune, Schulleitung und Kooperationspartner. Diese können hierzu in eigener Verantwortung individuelle und auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse zugeschnittene pädagogische Lösungen entwickeln. Im Einvernehmen von Schule, Schulaufwandsträger und Kooperationspartner können Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation der Mittagsverpflegung auf Dritte, z. B. Mensabetreiber und Caterer, übertragen werden.
- Ein warmes Mittagessen ist ein wichtiger Teil der Bildungs- und Erziehungsarbeit im Rahmen des OGTS-Kombi-Modells. Es sollte nach Möglichkeit gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen werden. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Mittagszeit übernimmt der Kooperationspartner.
- Die Kosten der Mittagsverpflegung können auf die Erziehungsberechtigten umgelegt werden. Dieses Entgelt kann beispielsweise vom Kooperationspartner im Rahmen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an OGTS-Kombi-Gruppen erhoben werden.
- Für Schülerinnen und Schüler können die Mehraufwendungen für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagschule auf Antrag bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe berücksichtigt werden (§ 28 Abs. 6 SGB II). Die Zuständigkeit für diese Leistung liegt bei den Jobcentern bzw. bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Soweit eine Berücksichtigung nach § 28 Abs. 6 SGB II nicht greift, vertritt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) im Übrigen die Auffassung, dass Kosten der Mittagsbetreuung vom Träger der wirtschaftlichen Jugendhilfe nach Maßgabe des § 90 Abs. 3 SGB VIII zu übernehmen sind, weil es sich bei dem Mittagessen um einen integralen Bestandteil des pädagogischen Auftrags handelt. Einer gesonderten Ausweisung der Kosten für das Mittagessen bedarf es im Rahmen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an OGTS-Kombi-Gruppen durch den Kooperationspartner somit nicht.

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat für Ganztagschulen und Mittagsbetreuung
Stand: Mai 2015

www.km.bayern.de/ganztagschule

Alle Schulen - Zusammenfassung der Ergebnisse

	Ausgaben		Einnahmen		Defizit		Stundenvergleich		kommunale Mitfinanzierung
	Personalkosten tatsächlich	Personalkosten fiktiv	Gtb-Mtb	off. GTS	Gtb-Mtb	off. GTS	Gtb-Mtb	off. GTS	
Adalbert-Stifter	200.337 €	196.844 €	122.761 €	161.150 €	77.576 €	35.694 €	150,00	178,00	24.500 €
Farrnbach-GS	132.623 €	186.393 €	75.038 €	124.850 €	57.585 €	61.543 €	132,00	170,00	21.500 €
Frauenstr	412.071 €	330.966 €	236.937 €	260.500 €	175.134 €	70.466 €	360,00	299,00	41.000 €
Friedrich-Ebert	166.570 €	150.955 €	87.332 €	120.400 €	79.238 €	30.555 €	158,00	137,00	19.000 €
Hans-Sachs	168.075 €	150.955 €	85.109 €	119.300 €	82.966 €	31.655 €	154,00	137,00	19.000 €
Maistr.	152.016 €	134.122 €	92.502 €	109.800 €	59.514 €	24.322 €	150,00	121,00	16.500 €
Pesla	507.556 €	342.137 €	159.994 €	242.300 €	347.562 €	99.837 €	339,00	307,00	35.500 €
Schwabacher	149.000 €	90.006 €	52.353 €	74.550 €	96.647 €	15.456 €	119,25	81,00	11.000 €
Seeacker	82.813 €	79.554 €	40.741 €	51.350 €	42.072 €	28.204 €	65,00	73,00	8.000 €
Soldner	165.708 €	150.955 €	92.612 €	117.650 €	73.096 €	33.305 €	154,00	137,00	19.000 €
					1.091.390 €	431.034 €	1.781,25	1.640,00	215.000 €
					660.356 €		-141,25		

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	14.01.2016	öffentlich - Beschluss

Aufstellung eines Containers mit Platzbedarf von zwei Klassenzimmern für die GS Zedernstraße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	
1	

Beschlussvorschlag:

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth wird beauftragt für die GS Zedernstraße ein temporäres Ausweichquartier mit Platzbedarf von zwei Klassenzimmern zu schaffen.

Sachverhalt:

Die Raumsituation an der GS Zedernstraße ist beengt. Teilweise werden Räume aus dem Hortgebäude von der Schule mitgenutzt und ein Fachraum ist zum Klassenzimmer umfunktioniert worden (Anlage 1). Im nächsten Schuljahr 2016-2017 verschärft sich die Raumsituation nochmals, da es zur Bildung einer neuen jahrgangsgemischten Klasse kommen wird. Die Schülerprognose sagt für die nächsten Jahre (derzeit bis zum SJ 2021-2022) steigende Schülerzahlen voraus. Die Raumsituation kann dann in den vorhandenen Gebäuden nicht mehr beherrscht werden. Mit der Errichtung eines temporären Baues (Container), bestehend aus zwei Klassenzimmern, könnte Abhilfe geschaffen werden. Die Kosten für die Maßnahme werden auf 500.000 € geschätzt. Die Förderfähigkeit des Baues wird derzeit mit der Regierung von Mittelfranken abgeklärt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	MIP 500.000 €	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 30.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Grillenberger, Gerda	Telefon: (0911) 974-1663
---------------------------------------------	-----------------------------



Raumsituation GS Zedernstraße

Fürth, 16.11.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Braun,

wie telefonisch bereits kurz besprochen sende ich Ihnen anbei die aktuelle Schülerprognose für unsere Schule sowie eine Kurzzusammenfassung der Raumsituation:

Die GS Zedernstraße hat im kommenden Schuljahr 2016/17 noch eine Klasse mehr als bislang (aktuell vier Klassen sowie eine Jahrgangsmischung, dann vier Klassen sowie zwei Jahrgangsmischungen).

Die Klasse 1a mit 23 Kindern ist temporär im Hortgebäude untergebraucht in einem Raum, der auf Grund seiner geringen Größe von 53,5 m² eigentlich nur als Handarbeitsraum genutzt werden darf, vorübergehend aber zum Klassenzimmer „umfunktioniert“ werden musste. Ab 11.15 Uhr bzw. 13.00 Uhr wird dieses Zimmer zusätzlich vom ev. Kinderhort St. Matthäus für die Erledigung der Hausaufgaben benötigt. Dies ist auch im Mietvertrag des Hortes mit der GWF klar geregelt. Die angesprochene Doppelnutzung von Schule und Hort im zeitlich unmittelbaren Wechsel bringt teilweise erhebliche Probleme mit sich.

Daneben sind an der Schule noch ein Handarbeitsraum im Keller, ein kleiner Computerraum und ein kleiner Kellerraum für die Mittagsbetreuung vorhanden, der auch gleichzeitig die ganzen Lehr- und Lernmittel der Schule beherbergt. Die dort vor zwei Jahren mühsam vom Kollegium eingerichtete Lernwerkstatt musste auf Grund der Raumsituation wieder aufgelöst werden, da ansonsten keinerlei Platz für die Mittagsbetreuung vorhanden gewesen wäre. Das Material der Lernwerkstatt ist in Schränken der Klasse 1/2a zwischengelagert. Orff-Instrumente sind im Klassenzimmer der 4a unter den Tischen am Rand des Klassenzimmers untergebracht, da anderweitig kein Platz vorhanden ist. Die Lehrerbücherei befindet sich in Schränken des sehr kleinen Lehrerzimmers, der Rest musste leider vorübergehend auf dem Dachboden verfrachtet werden.

Der seit diesem Schuljahr stattfindende Vorkurs findet auf Grund von Rummangel in der Hortküche statt, den kath. Religionsunterricht für die gemischte dritte und vierte Jahrgangsstufe muss ich im Computerraum halten.

Die Schule benötigt insoweit dringend zwei neue Klassenräume, einerseits für die Klasse im Hortgebäude sowie andererseits für die neue jahrgangsgemischte Klasse.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass viele Klassenzimmer am Nachmittag noch zusätzlich vom Hort sowie von der Mittagsbetreuung genutzt werden.

Bezüglich der Pausenhofsituation befindet sich die Schule aktuell ebenfalls in einer extrem beengten Lage: Die 127 Schüler im SJ 2015/16 hätten eigentlich einen Platzbedarf in der Pause von ca. 380 m² (entspricht 3 m² pro Kind). Die tatsächliche Größe beträgt allerdings nur 240 m², abzüglich der abgeteilten Ecke für Roller und Fahrräder. Deshalb häufen sich bei uns in den Pausen die Schulunfälle.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Kerstin Müller-Kittel, Rin

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	14.01.2016	öffentlich - Kenntnisnahme

**Mitteilung zur Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.06.2015 zur
Lehrerstundenversorgung**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 2	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Die Situation der Lehrerstundenversorgung an Gymnasien und Realschulen wurde beim Kultusministerium nachgefragt. In diesem Zusammenhang wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten		
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 30.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Siebenländer-Kern, Ute	Telefon: (0911) 974-1670
-----------------------------------------------	-----------------------------

Der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Mittelfranken

Löbleinstraße 10 90409 Nürnberg

Telefon 0911 231-5468 Fax 0911 231-8397 E-Mail dienststelle@mb-gym-mfr.de

Stellungnahme zur Anfrage der SPD Stadtratsfraktion Fürth vom 30.06.2015 für den Bereich der staatlichen Gymnasien

1. Budgetierung und Unterrichtsversorgung

Vor etwas mehr als zehn Jahren wurden im Bereich der staatlichen Gymnasien die früheren sogenannten Klassenbildungsrichtlinien durch die Budgetierung ersetzt. Jedem staatlichen Gymnasium steht seitdem nach einheitlichem Berechnungsmodus in Abhängigkeit von der Schülerzahl ein Gesamtbudget (für Pflichtunterricht, Wahlunterricht, Kurse der Oberstufe) an Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Die Systematik der Budgetierung dient ausschließlich der gerechten Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und hat nichts mit einer Verknappung der bereitzustellenden Planstellen und Geldmittel zu tun. Ein entscheidender Vorteil der Budgetierung ist, dass die Einrichtung von Klassen, Kursen, Wahlunterrichtsangeboten usw. eigenverantwortlich von der Schulleitung unter Abwägung aller pädagogischen Gesichtspunkte und der räumlichen Möglichkeiten vorgenommen werden kann.

Die Höhe der pro Schüler zugewiesenen Lehrerwochenstunden des regulären Wochenstundenbudgets ist im Schuljahr 2015/2016 gegenüber den drei Vorjahren unverändert.

Gemäß Beschluss der CSU-Landtagsfraktion sollen auch die Stellen, die rechnerisch aufgrund des Schülerrückgangs wegfallen würden (so genannte demographische Rendite), für den Rest der laufenden Legislaturperiode sämtlich im Schulsystem belassen werden. Im Gymnasialbereich wird bzw. wurde die demographische Rendite bislang nicht dem regulären Wochenstundenbudget zugeführt, sondern zweckgebunden für folgende Verbesserungen verwendet:

- Ab dem Schuljahr 2014/2015 steht jedem staatlichen Gymnasium eine integrierte Lehrerreserve in Höhe von ca. einer Lehrerstelle zur Verfügung, d. h. jede Schule erhält bereits zu Beginn des Schuljahres über den regulären Stundenbedarf hinaus Personalzuweisungen in entsprechendem Umfang; beim Ausfall einer Lehrkraft können diese Personalressourcen direkt vor Ort ohne weitere Rücksprache mit dem Staatsministerium eingesetzt werden.

- Die Unterrichtsversorgung Seminarschulen wurde verbessert: In Fächern, in denen erheblicher Bewerberüberhang besteht (insbesondere in Deutsch und den modernen Fremdsprachen), erhalten die Seminarschulen zukünftig in erhöhtem Umfang Personal, wodurch in diesen Fächern die Abdeckung der Grundversorgung auch ohne den eigenverantwortlichen Unterricht der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt möglich sein wird. Diese Maßnahme vermeidet an den Seminarschulen allzu häufigen Lehrerwechsel während des Schuljahrs, verbessert die Ausbildungsqualität der Studienreferendare durch individuellere Betreuungsmöglichkeiten und stellt den Seminarschulen im Falle eines längerfristigen Ausfalls einer Lehrkraft neben der integrierten Lehrerreserve ein weiteres Instrument zur Fortführung des Unterrichts durch qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung.
- Die für das Förderkonzept „Individuelle Lernzeit“ bereit gestellten Ressourcen wurden ausgeweitet: Ab dem Schuljahr 2014/2015 erhält jede Schule ca. eine halbe Lehrerstelle über den regulären Stundenbedarf hinaus zur Einrichtung individueller Förderangebote im Rahmen der „Individuellen Lernzeit“.
- Für das Schuljahr 2015/2016 werden den staatlichen Gymnasien insbesondere für den Ausbau der Ganztagsangebote, die Umsetzung der Inklusion, die Begabtenförderung, die Integrationsförderung und die erweiterte Schulleitung 30 Stellen aus der demografischen Rendite zur Verfügung gestellt.

2. Maßnahmen für Migranten und Flüchtlinge

An Grund- und Mittelschulen werden bayernweit flächendeckend Übergangsklassen für schulpflichtige Seiteneinsteiger ohne ausreichende Deutschkenntnisse angeboten. Für den Schuljahresbeginn des Schuljahres 2015/2016 wurden zunächst 471 Übergangsklassen gebildet. Diese Zahl wurde bis Mitte November bereits auf 532 Übergangsklassen erhöht. Für den Raum Nürnberg/ Fürth stehen derzeit an Mittelschulen 40 Übergangsklassen zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler auch in Regelklassen aufgenommen und mit zusätzlichen Deutschförderkonzepten wie Deutschförderklassen und Deutschförderkursen gefördert.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Bayerischen Landtag stehen ab Januar 2016 weitere Ressourcen zur bedarfsgerechten Einrichtung von Übergangsklassen, Deutschförderkursen und Deutschförderklassen zur Verfügung. Sie richten sich auch an gymnasial geeignete Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkräfte gehen auf den jeweiligen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler ein und fördern diese individuell, so dass ihnen rechtzeitig ein Wechsel der Schulart empfohlen werden kann,

zum Beispiel wenn sich eine Eignung für das Gymnasium abzeichnet und sich im Rahmen eines Gastschulverhältnisses die Fortsetzung der Schullaufbahn am Gymnasium anbietet.

Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache werden an den staatlichen Gymnasien mit entsprechendem Bedarf in dem Modell „Sprachbegleitung“ zusätzlich gefördert. In Fürth besteht es am Hardenberg-Gymnasium und am Helene-Lange-Gymnasium seit 2006. In seinem Rahmen können und sollen auch gymnasial geeignete Seiteneinsteiger Unterstützung und Förderung finden.

Ob in Zukunft neben den Übergangsklassen ggf. ein zusätzlicher schulartspezifischer Weg der Integration in Ballungszentren eröffnet werden kann, wird derzeit am Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg sowie am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium München im Rahmen eines Pilotprojekts erprobt. In eigenen Kursen werden Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 6-9 aus den jeweiligen städtischen Großräumen Nürnberg und München bis Februar 2016 Kenntnisse in der deutschen Sprache sowie fachliche Inhalte und fachsprachliche Kenntnisse im MINT-Bereich und in den Gesellschaftswissenschaften vermittelt, sodass sie bereits im zweiten Halbjahr dem Unterricht in Regelklassen an ihrer Stammschule folgen können.

gez.

Joachim Leisgang
Ltd. Oberstudiendirektor
Ministerialbeauftragter

Von: Yvonne Hoermann [<mailto:Praktikumsamt@mb-rs-mittelfranken.de>]

Gesendet: Freitag, 4. Dezember 2015 08:29

An: Tiefel Klaus

Betreff: Re: WG: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.06.2015

Sehr geehrter Herr Tiefel,

im Auftrag des Kultusministeriums setzen wir uns bezüglich Ihrer Anfrage nochmals mit Ihnen in Verbindung.

Die staatlichen Schulen werden bedarfsgerecht auf Grundlage der Schülerzahl mit Personal versorgt. Hierzu werden die vorhandenen Ressourcen gleichmäßig auf die einzelnen Schulen verteilt.

Im Rahmen der Eigenverantwortung der Schulen können die Schulleiter diese je nach örtlichen Gegebenheiten nutzen, z.B. für individuelle Förderungen.

Für zusätzliche Projekte (wie beispielsweise Medienreferenzschule, ProLesen, Klasse im:puls oder die Erweiterte Schulleitung...) werden Budgetzuschläge für die betreffenden Schulen (auch die Leopold-Ullstein-Realschule) gewährt.

Die deutlich sinkenden Schülerzahlen der letzten Jahre führen zu einem rückläufigen Bedarf an Lehrkräften. Dennoch konnte dank der demografischen Rendite die Unterrichtsversorgung weiter verbessert werden. Damit können die Ziele der Bayerischen Staatsregierung auch an den staatlichen Realschulen weiter verfolgt werden:

- Ausbau der gebundenen Ganztagsangebote (Jeder genehmigungsfähige Antrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebots an staatlichen Realschulen konnte genehmigt werden.)
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Integrationsförderung
- Begabtenförderung
- Ausbau der erweiterten Schulleitung

Für statistische Auskünfte (z.B. bezüglich der Lehrerstundenversorgung) können Sie sich an das Landesamt für Statistik wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Seitz

MB für die Realschulen in Mittelfranken

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	14.01.2016	öffentlich - Kenntnisnahme

Bericht über Schulbaumaßnahmen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt vom mündlichen Bericht des Referenten zum Sachstand Schulbaumaßnahmen Kenntnis.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 30.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Siebenländer-Kern, Ute

Telefon: (0911) 974-1670
